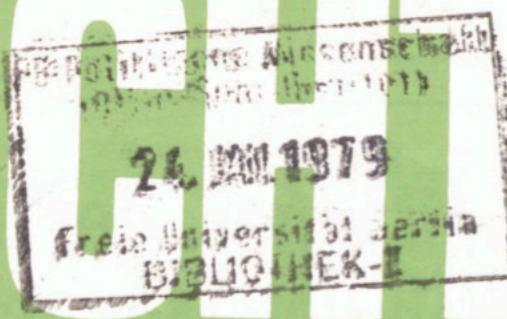


NACHRICHTEN



ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Januar 1979

Einzelpreis 3,- DM

XIX. Jahrgang

D 3476 EX

1 / 79

Beim Schreiben dieser Zeilen wissen wir noch nicht, wann und wie der Kampf in der Eisen- und Stahlindustrie um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche ausgehen wird. Aber schon heute können wir mit Sicherheit feststellen, daß diese bisher zweitlängste Auseinandersetzung in der Metallindustrie von außerordentlicher Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung unseres Landes ist. Die Arbeiter und Angestellten der Eisen- und Stahlindustrie kämpfen hervorragend. Und so, wie die Metallarbeiter Schleswig-Holsteins mit ihrem 114tägigen Streik die Voraussetzungen schufen, daß heute auch alle Arbeiter Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erhalten, so wird in die Geschichte eingehen, daß mit dem Kampf in der Eisen- und Stahlindustrie die 35-Stunden-Woche auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Sie wird von dort nicht eher verschwinden, bis sie für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten dieses Landes verwirklicht ist.

Die Unternehmer haben wiederum ausgesperrt. Gegen die Aussperrung demonstrierten am 12. Dezember 145 000 Gewerkschafter auf den 33 Kundgebungen der IG Metall. An ihnen beteiligten sich nicht nur Stahlarbeiter, nicht nur andere Mitglieder der IG Metall, sondern die Mitglieder vieler Gewerkschaften. Es war die aktive Solidarität, die in diesem Streik in so hervorragender Weise praktiziert wurde. Den Streikenden schlug eine Welle der Sympathie und der Hilfsbereitschaft entgegen. Sie fing an bei einer Tasse heißen Tee für die Streikposten bis hin zu den mehr als 12 000 Paketen, die baden-württembergische Metallgewerkschaftler an den Toren der bestreikten Betriebe abgaben oder zu den Kollegen, die aus Bruchsal herbeieilten, um, wenn auch nur für kurze Zeit, ihre Kollegen in Oberhausen als

Solidarität mit den Stahlarbeitern

Streikposten abzulösen. Ein besonders hervorragendes Beispiel aktiver Solidarität gab die Gewerkschaft HBV. Sie startete nicht nur eine umfassende Aufklärungskampagne, sondern rief auch zu einem 10minütigen Proteststreik gegen die Aussperrung auf. Und diese Solidarität versetzt Berge. Sie ist letzten Endes auch der Garant dafür, daß der Einstieg in die 35-Stunden-Woche letztlich verwirklicht wird.

Wie nicht anders zu erwarten war, warfen die Aktionen gegen die Aussperrung auch viele Fragen auf, und manche sind noch nicht beantwortet. So sagte ein Stahlarbeiter gegenüber der „Welt der Arbeit“: „Die Dicksäcke haben nicht verdient, daß wir die Aussperrung so ruhig hinnehmen.“ So wurde gefragt, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, als Antwort auf die Aussperrung den Arbeitskampf sofort auszuwalten und nicht erst bis Anfang Januar 1979 zu warten, wäre es nicht besser gewesen, so wie es verschiedentlich von führenden Gewerkschaftern vorgeschlagen wurde, mit Warnstreiks in der Metallindustrie zu antworten? Sicherlich wird es nach dem Streik einer kritischen Aufarbeitung bedürfen. Sie muß mit dem Ziel erfolgen, die Gewerkschaften zu stärken, ihr neue Mitglieder zuzuführen, um künftige Auseinandersetzungen noch besser bestehen zu können.

—fer

Aus dem Inhalt:

Aufruhr, weil einer, der's weiß, die Dinge beim Namen nannte 2

Streik in der Stahlindustrie tritt in die entscheidende Phase 4

Auf gestiegerte Arbeitshetze die Antwort: verkürzte Arbeitszeit 6

Daten zur Wirtschaftsentwicklung 10

Verleger versuchen, Schlacht ein zweites Mal zu schlagen / Interview mit Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier 11/12

DGB begeht 30. Jahrestag — Programmdiskussion beginnt 12

Forderungen des DGB zur Kulturpolitik
DGB-Leitsätze zur Studienreform 13—20

Ein Beitrag zur Diskussion: Thesen der IG-Metall-Frauen 21

Das „Mitbestimmungsgesetz '76“ vor dem Verfassungsgericht 23

Der Fall Robert Ryzek signalisiert Verschärfung der Überprüfungspraxis 24

Zum sozialen Abstieg Entzug der Grundrechte 26

Auch Frankreichs Stahlarbeiter kämpfen um ihre Arbeitsplätze / Interview mit André Salnion, Generalsekretär der CGT-Metallgewerkschaft 28

CGT-Kongreß: Mit frischer Kraft für das Recht auf Arbeit 29

Aufruhr, weil einer, der's weiß, die Dinge beim Namen nannte

Wochenlang geht nun schon die aufgeregte Auseinandersetzung um eine Äußerung des Hamburger Regierenden Bürgermeisters Hans-Ulrich Klose. Im Grunde genommen ein Lehrstück, wie die Herrschenden und alle, die ihnen dienen, ihre Tabus bewachen. Wer im Dienste der Herrschenden steht, hat zu wissen, welche Wahrheiten er beim Namen nennen und welche er nicht nennen darf. Klose hat sich gerade noch rechtzeitig zurückziehen können, sonst hätten ihn CDU/CSU und FDP, Springer und andere großbürgerliche Presse und natürlich auch die eigenen Parteioberen in der SPD gnadenlos fertiggemacht. Im übrigen ist diese Gefahr für ihn noch nicht vorüber.

In einem Zeitschrifteninterview hatte Klose Ende November nur ein paar bekannte Wahrheiten ausgesprochen, daß sich nämlich der Staat „ziemlich handfest als Reparaturbetrieb des Kapitalismus“ betätigt und: Aufgrund der Erfahrungen als Chef einer Landesregierung „würde ich heute nicht mehr ohne weiteres bereit sein, die Analyse von Stamokap als ganz und gar falsch zurückzuweisen“. Sprachs und zog die strafenden Blitze bündelweise auf sich.

Die Generalsekretäre bzw. Bundesgeschäftsführer von CDU, CSU und FDP fanden vernichtende Worte. Zahlreiche andere Politiker dieser Parteien grollten nicht weniger. Sprecher des SPD-Parteivorstandes und der Bundeskanzler persönlich gingen mit Klose in den Clinch. Man muß die Ebene ihrer Kritik beachten:

Die Klose-Äußerungen seien ein „ungeheuerlicher Vorgang“ (CDU); in der SPD wuchert „linksextremes Gedankengut“ (CDU); Klose reitet „auf der Propagandawelle der DDR und der DKP gegen das Wirtschaftssystem in der Bundesrepublik“ (CSU); er hat „eine kommunistische Propagandalüge offiziell bestätigt“ (CDU); das ist „fröhlicher Dilettantismus im Umgang mit Grundlagen unserer Wirtschaftsordnung“ (CDU); mit ihr als Koalitionspartner seien Kloses Äußerungen nicht realisierbar (FDP); er hat ein „Reizthema wiederbelebt“, das wirtschaftspolitisch nicht weiterhilft (SPD); solche Äußerungen gefährden das „Vertrauen der Wirtschaft“ (SPD). Und der Kanzler machte Klose in einem Vier-Augen-Gespräch Vorhaltungen wegen der Verwendung des „Reizwortes“ Stamokap bei der „Umschreibung bestimmter Sachverhalte“.

Stamokap – dieses Kürzel für staatsmonopolistischen Kapitalismus – bezeichnet eine marxistische Theorie, wonach der Staat immer massiver für die privaten Profitinteressen, vorwiegend die der Monopole, in die Wirtschaftsabläufe eingreifen muß, um das „markt-

gesetzes erlassen. Das geht nämlich bei Projekten, die „volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig“ sind. Hat er damit Arbeitsplätze in der Bundesrepublik geschaffen? Nicht einen: Er kaufte amerikanische Chemieaktien.

Sieht man sich die Vorwürfe gegen Klose an, so ist nicht einer dabei, der die Stamokap-Praktiken bundesdeutscher Regierungen bestreitet oder gar widerlegt. Vielmehr sind es Schimpfanoden gegen einen vermeintlich abtrünnigen Mitwisser eines gigantischen Volksbetrugs: Verräterschelte. Schmidt sagte es am deutlichsten: Klose hätte bei der „Umschreibung des Sachverhaltes“ die sowieso vorhandene Kritik in der Arbeiterbewegung nicht noch durch den Gebrauch von „Reizwörtern“ begünstigen dürfen. Gerd Siebert

GLOSSE

Rühseligkeit

Immer wenn „Bild“ rühselig wird und CDU-Größen (Grins-Albrecht von Niedersachsen gar!) in den eigenen Tränen wegschwimmen, dann wird's unecht. Uehest ist jedenfalls das zur Schau gestellte Mitgefühl mit den Vietnam-Flüchtlingen, die jetzt in Niedersachsen und anderen Bundesländern eingetroffen sind oder noch einem ungewissen Schicksal auf See entgegentreten.

Wie diese Flüchtlinge „gemacht“ werden, kann man in den Meinungsmédien der westlichen Nachbarländer erfahren. Die Schere der Selbstzensur in den Köpfen bundesdeutscher Meinungsmacher schnippelt das alles weg. Mündige Bürger brauchen nicht zu wissen, was nicht ins antikommunistische Konzept paßt: daß nämlich viele dieser Flüchtlinge gut betuchte Nutznießer der amerikanischen Kriegsmaschine waren; daß solche US-Sender in Südostasien, wie Radio Free Europe in München einer ist, pausenlos die Vietnamesen auffordern, das Land zu verlassen, weil es ihnen im Ausland überall besser gehen werde; und daß kommerzielle Fluchthilfeorganisationen für viel Geld die Leute aus dem Land schleusen, um sie dann dem offenen Meer und der antikommunistischen Propagandamühle zu überlassen.

Das schlimme Los, der Tod von Frauen, Alten und kleinen Kindern – wen von den antikommunistischen Politstrategen, die das generalstabsmäßig einfädeln, kümmert's? Jetzt nicht und auch nicht, als noch die US-Bombenteppiche auf Vietnam fielen. Auch „Bild“ blieb damals ungerührt.

okulus

Konsequenzen ziehen!

In den letzten Monaten ist die Diskussion um den vor rund sieben Jahren beschlossenen sogenannten Radikalenerlaß zum Thema Nr. 1 avanciert. Selbst von Regierungsseite, die immerhin dafür verantwortlich zeichnet, daß Hunderte junge Menschen mit Berufsverbot belegt und Hunderttausende entwürdigende Überprüfungen über sich ergehen lassen mußten, kamen bemerkenswerte Eingeständnisse. Von einem „Klima des Mißtrauens“, von „unnützen und schädlichen Ausforschungen“ und gar von „Irrtümern“ war die Rede.

Konferenz gegen Berufsverbote

Unter dem Motto „Demokratische Rechte verteidigen – Berufsverbote aufheben – gemeinsam gegen die Verletzung von Grund- und Menschenrechten in der Bundesrepublik“ findet am 27./28. Januar 1979 in Darmstadt, Luisenzentrum, eine internationale Konferenz statt. Dazu aufgerufen hat die Initiative „Weg mit den Berufsverboten“. Dem Aufruf haben sich inzwischen bekannte Persönlichkeiten angeschlossen. Zur Durchführung der Konferenz werden alle demokratischen Kräfte aufgerufen, auch materielle Solidarität zu üben. Spenden sind zu überweisen an: Ingrid Kurz, Initiative „Weg mit den Berufsverboten“, Bank für Gemeinwirtschaft, 2000 Hamburg 1, Konto-Nr. 14 99 55 77 00.

Daraus sollten nun die Konsequenzen gezogen werden. Parteivorstand und Parteirat der SPD formulierten neue Grundsätze, und der SPD-Sonderparteitag Anfang Dezember gab seine Zustimmung. Wesentlicher Punkt ist, daß von einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz über Bewerber für den öffentlichen Dienst verzichtet werden soll.

Unzweifelhaft ist das ein erster Erfolg der Demokraten unseres Landes und der breiten Bewegung gegen die Berufsverbote im Ausland. Jedoch ist es ein Trugschluß zu glauben, daß damit der Radikalenerlaß endgültig vom Tisch wäre. Nach wie vor schnüffelt der Verfassungsschutz munter weiter, und seine sogenannten Erkenntnisse könnten beispielsweise von Schul- oder Behördenleitern abgefordert werden, die dann zu Berufsverboten führen könnten. Eine Betätigung in der DKP reichte da schon aus.

Trotz aller neuen Grundsätze, die angeblich mehr Rechtssicherheit bringen sollen, hat sich also in der Praxis noch nicht viel geändert. Die Opfer der regierungsmäßig eingestandenen Irrtümer stehen vor den Schulturen und Verwaltungen und die CDU/CSU-regierten Länder haben bereits angekündigt, daß es bei dem bisherigen Verfahren bleibt.

Wenn man wirklich Nägel mit Köpfen machen will, so dürfen Mitgliedschaft und Tätigkeit in einer legalen Partei kein Hindernis für die Einstellung im öffentlichen Dienst sein. Darüber hinaus müßten die vom Verfassungsschutz gesammelten Dossiers vernichtet und alle vom Berufsverbot Betroffenen voll rehabilitiert werden. Es reicht eben nicht aus, wie der Pressesprecher der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Christian Götz, in der Dezemberausgabe des „ausblick“ formulierte, „ein beseres Verfahren“ zu finden, die Berufsverbote müssen endgültig vom Tisch, wenn der Willkür tatsächlich Einhalt geboten werden soll“.

G. M.

1. Mai 1979 für 35 Stunden

In zahlreichen DGB-Kreisen und Ortskartellen wird gegenwärtig der 1. Mai, der internationale Kampftag der Arbeiterbewegung, vorbereitet. Ange- sichts der Verhärtung des sozialen Klimas besteht eine größere Bereitschaft, für die gewerkschaftlichen Forderungen auf die Straße zu gehen und die Maikundgebungen unter freiem Himmel abzuhalten. Der DGB-Bundesvorstand versucht offensichtlich, den 1. Mai der einen Monat später stattfindenden Europawahl unterzuordnen. Deshalb soll die diesjährige Mailösung lauten: „DGB – Arbeit für alle – in einem Europa des sozialen Fortschritts.“ In Anbetracht des noch laufenden Arbeitskampfes in der Stahlindustrie vertreten maßgebliche Gewerkschaftsfunktionäre die Auffassung, daß es jetzt notwendig sei, den Kampf für die 35-Stunden-Woche, gegen den Aussperrungsterror der Unternehmer in den Mittelpunkt der Aktionen zum 1. Mai 1979 zu stellen. -ick.

Geheimgelder

Schon seit 1951 fließen Millionen des Verfassungsschutzes an Studentenorganisationen, christliche Gewerkschaften und parteigebundene Stiftungen. Diese Geheimgelder sollen nach einer Veröffentlichung der „Frankfurter Rundschau“ vom 4. Januar 1979 der „Förderung der geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus“ dienen. Die rund 2 Millionen DM jährlich wurden nicht direkt vom Verfassungsschutz, sondern von Beamten des Innenministeriums geheim an vertrauenswürdige Spitzenvertreter der in Frage kommenden Organisationen übergeben. Im vergangenen Jahr erhielten u. a. der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), der Sozialliberale Hochschulverband (SLH) und der Liberale Hochschulverband (LHV) jeweils 160 000 DM an Zuwendungen aus diesem Geheimfonds.

Schwerpunkt für die Förderung seien Aktivitäten dieser Organisationen zur Bekämpfung des Linksextremismus. Offenbar unterstützt man insbesondere Seminare und Tagungen mit antikommunistischem Inhalt und gegen die sozialistischen Länder gerichtete Aktivitäten. Die Spalterorganisation Christlicher Gewerkschaftsbund (CGB) erhielt auch 12 000 DM. Die DGB-Gewerkschaften und Jungsozialisten hätten aus diesem Geheimtopf direkt nichts bekommen, wohl aber über die der SPD nahestehende Friedrich-Ebert-Stiftung, ohne daß ihnen die Herkunft der Gelder bekannt gewesen sei.

Wo denn sonst?

Mit viel publizistischem Wirbel hat der Parteitag der SPD Ende vergangenen Jahres in Köln ein Programm für die Europawahlen im Juni 1979 verabschiedet. Als Vision entstand ein Europa, in dem es die 35-Stunden-Woche, aber keine Aussperrung gibt; ein Europa, in dem die Arbeitslosigkeit überwunden und die Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an den wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen gesichert ist. Welcher Gewerkschafter, welcher abhängig Beschäftigte wollte nicht in einer solchen „Gemeinschaft“ leben?

Nur: diese Vision des gelobten Landes hat einen Haken. Wo soll es realisiert werden? Das „Europa der Unternehmer“ ist weit, aber die Wirklichkeit der Bundesrepublik ist für die Arbeiter und Angestellten nah. Und hier sieht es so aus, daß die Unternehmer gerade mit Massenaussperrungen jeglichen sozialen Fortschritt, selbst auch nur einen Einstieg in die 35-Stunden-Woche, wie von den Stahlarbeitern gefordert, zu verhindern versuchen. Bislang sind aber keine Gesetzesinitiativen der SPD geführten Regierungen für die gewerkschaftlichen Forderungen bekannt. Mehr noch, auf dem Parteitag wurde ein Antrag zum Verbot der Aussperrung in der Bundesrepublik auf Betreiben von Herbert Wehner abgeschmettert. Aber der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und gegen Aussperrungen müßte doch wohl hierzulande beginnen. Wo denn sonst? R. Sch.

Streik in der Stahlindustrie tritt in entscheidende Phase

Der Streik in der Stahlindustrie, der am 28. November 1978 begann, ging bei Redaktionsschluß in die sechste Woche. Am 3. Januar 1979 war die IG Metall gezwungen, wegen der Unnachgiebigkeit der Stahlindustriellen drei weitere Stahlwerke, die Friedrich Krupp Hüttenwerke AG, Bochum, die Thyssen Edelstahlwerke, Krefeld, und die Klöckner Hütte, Bremen, in den Streik einzubeziehen, so daß jetzt insgesamt elf Stahlwerke bestreikt werden. Die Unternehmer sperren in acht Werken aus, so daß rund 100 000 Beschäftigte unmittelbar im Arbeitskampf stehen. Am 3. Januar begannen zugleich auch Verhandlungen über einen Vermittlungsvorschlag des politischen Schlichters, des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers Farthmann.

Schon heute ist ersichtlich, daß dieser Arbeitskampf, der vor allem um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche geführt wird, für die Gewerkschaftsbewegung dieses Landes einen außerordentlich hohen Stellenwert hat. Mit diesem Streik werden neue Orientierungspunkte in der sozialpolitischen Auseinandersetzung gesetzt, deren Bedeutung weit über den Bereich der Stahlindustrie und der Sozialpolitik hinausgeht.

Die 35-Stunden-Woche wird aus dem Forderungs- und Aktionskatalog der Gewerkschaften so lange nicht mehr verschwinden, bis sie verwirklicht ist. Dabei sollte daran erinnert werden, daß der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung noch nie eine nebensächliche Frage gewesen ist, ob es nun um den 12-, 10- oder 8-Stunden-Tag und um die 40-Stunden-Woche an fünf Tagen ging oder es sich jetzt um die 35-Stunden-Woche handelt. Dieser Kampf war stets, wie Marx schon im „Kapital“ schrieb, das Produkt eines langwierigen mehr oder weniger versteckten Bürgerkrieges zwischen der Kapitalisten- und der Arbeiterklasse.

Die Stahlunternehmer waren von Anfang an überhaupt nicht daran interessiert, mit der IG Metall ernsthaft über den Einstieg in die 35-Stunden-Woche zu diskutieren. Sie wollten ihn unter allen Umständen, auf Biegen oder Brechen verhindern. Ihre Aufgabe war es, wie es im „Handelsblatt“ treffend heißt, „guten Willens stellvertretend für die gesamte Wirtschaft das Tabu der 40-Stunden-Woche“ zu verteidigen. Die Stahlindustriellen an Rhein und Ruhr führen einen Stellvertreterkrieg im Auftrag des Kapitals dieses Landes.

Daraus ergibt sich umgekehrt, daß die Arbeiter und Angestellten der Stahlindustrie nicht nur für ihre eigenen, stahltypischen Interessen wochenlang den Unternehmern, dem Regen und der Kälte trotzen, auch an den Feiertagen rund um die Uhr auf Streikposten zu gen, sondern beispielhaft für alle Ge-

werkschafter, für alle Arbeiter und Angestellten kämpfen. Den Unternehmern ist jedes Mittel recht, um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche zu verhindern. Dabei greifen sie zu allen, auch den demagogischsten Mitteln. Da wird der IG Metall vorgeworfen, sie sei halsstarrig. Die Massenmedien unterschlagen dabei, daß es ja die Unternehmer waren, die die Verhandlungen über den Manteltarif, und damit über den Einstieg in die 35-Stunden-Woche, scheitern ließen und bis heute kein akzeptables Angebot vorlegten. Obwohl das Urlaubsabkommen gar nicht kündbar war und die IG Metall daher auch gar keine Forderungen in dieser Richtung erheben konnte, boten die Unternehmer, kurz vor Streikbeginn, allen Arbeitern und Angestellten sechs Wochen Urlaub an. Die IG Metall mußte ablehnen. Der Essener Bezirksleiter der IG Metall, Kurt Herb, erklärte dazu, daß es in dieser Auseinandersetzung vornehmlich um die Erhaltung der Arbeitsplätze gehe. Drei Tage mehr Urlaub, so gut dies ist, wäre aber hier keine Hilfe. Erforderlich sei eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. „Unser Ziel ist“, so sagte er, „nicht ein brauner Bauch, unser Ziel ist die fünfte Schicht.“

Wer die Bemühungen des politischen Schlichters, des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers Farthmann, beobachtete, konnte feststellen, daß keiner seiner bisherigen Vorschläge den von der Gewerkschaft geforderten Einstieg in die 35-Stunden-Woche beinhaltete. Sie bewegten sich ganz im Rahmen des unternehmerischen Tabu-Katalogs.

Kurz vor Weihnachten schlug er eine Lohnerhöhung von 3,2 Prozent (4 Prozent bei einer von 12 auf 15 Monaten verlängerten Laufzeit) vor. Dies lag nur um wenige Prozentpunkte über dem ursprünglichen Unternehmerangebot. Nacharbeiter sollten 1979 4 zusätzliche Freischichten erhalten, die ab 1980 um weitere 2,5 Freischichten erhöht werden sollten. Des weiteren sollten alle

Arbeiter und Angestellten der Stahlindustrie ab 1979 zwei Tage mehr Urlaub erhalten.

Nach drei Wochen Streik und Aussperrung machte Farthmann ein Angebot, daß sich in seinen materiellen Auswirkungen nur unwesentlich von dem Unternehmerangebot, das diese kurz vor Streikbeginn unterbreiteten, unterschied. Ausdrücklich sollte im Mantel-

Ergebnis ausgehandelt

Nach Redaktionsschluß wurde am 7. Januar 1979 zwischen der IG Metall und den Stahlunternehmern folgendes erzielt, das noch durch die Große Tarifkommission und durch die Mitglieder in einer Urabstimmung bestätigt werden muß:

1. Erhöhung der Löhne und Gehälter ab 1. November 1978 um 4 Prozent. Die Laufzeit beträgt 15 Monate bis 31. Januar 1980 (jährlich 3 Prozent).
2. Erhöhung der Freischichten für Beschäftigte, die regelmäßig Nachschicht leisten, ab 1. Januar 1979 um 4 Tage und ab 1. Januar 1981 um weitere 2 Tage auf insgesamt 6 Tage.
3. Diejenigen, die nach Schichtplan nicht regelmäßig Nachschicht leisten, erhalten ab 1. Januar 1979 für 17 tatsächlich verfaßte Nachschichten und ab 1. Januar 1981 für 11 Nachschichten jeweils 1 Freischicht.
4. Über Fünfzigjährige bekommen ab 1. Januar 1979 2 Freischichten und ab 1. Januar 1981 eine weitere Freischicht, also dann insgesamt 3 Freischichten.

5. Der Jahresurlaub wird für alle ab 1. Januar 1979 um 2 Tage und ab 1. Januar 1980 um einen weiteren Tag verlängert. Die über Dreißigjährigen erhalten dann 30 Tage (6 Wochen) Urlaub. Die unter 16jährigen bekommen ab 1. Januar 1981 und die 16- bis 30-jährigen ab 1. Januar 1982 30 Tage Urlaub.

6. Die Bündelung von Freischichten ist zulässig. Dies wird in Betriebsvereinbarungen geregelt. Die Laufzeit des Manteltarifvertrages beträgt 5 Jahre bis zum 31. Dezember 1983.

tarifvertrag die 40-Stunden-Woche als Regelarbeitszeit festgeschrieben werden. Als Kompromiß sollte lediglich vermerkt werden, daß sich diese um die Arbeitsstunden vermindert, die als Freischichten ausfallen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß dieser Vorschlag in der Großen Tarifkommission der IG Metall auf einhellige Ablehnung stieß.

Knapp zwei Wochen später, am 30. Dezember 1978, machte Farthmann ein

Bereits zum dritten Mal innerhalb eines Jahres sperren die Unternehmer Ztausende von Arbeitern und Angestellten aus. Im Frühjahr waren es die Drucker und Setzer, dann die Metaller von Nordwürttemberg/Nordbaden. Nun wollen die Unternehmer dem Streik der Stahlarbeiter um kürzere Arbeitszeit das Rückgrat brechen. Eugen Loderer, der Vorsitzende der IG Metall, beurteilte diese Strategie: „Für sie ist die Aussperrung eine Stütze ihrer Macht, sie begreifen sie als willkommene Guillotine für alle unerwünschten Neuerungen, sei es in der Tarifpolitik, sei es in der Reformpolitik schlechthin.“ In den Gewerkschaften wird daher verstärkt das Verbot der Aussperrung verlangt.

Anfang Dezember erstellte nun die IGM einen ausführlichen Argumentationskatalog, um diese Forderung mit einer geschichtlichen, rechtlichen und gewerkschaftspolitischen Beweiskette zu untermauern. Aus der Broschüre von Michael Kittner: „Verbot der Aussperrung. 7 Fragen – 70 Antworten“ dokumentieren wir die sieben Schlüssefolgerungen. Die Schrift kann über den Vorstand der IGM in Frankfurt/Main, Wilhelm-Leuschner-Straße 79–85, bezogen werden.

Fazit I:

Die Aussperrung entzieht den ausgesperrten Arbeitnehmern die materielle

Existenzgrundlage. Für deren Gewerkschaft bedeutet sie ein finanzielles Risiko von existenzgefährdendem Ausmaß.

Fazit II:

Die Aussperrung ist kein „normales“ Kampfmittel im Tarifkonflikt. Sie wird als geplantes Machtmittel zur Disziplinierung der Gewerkschaftsbewegung schlechthin eingesetzt. Insoweit stehen die heutigen Aussperrungen in ungebrochener Kontinuität zu ihren geschichtlichen Vorläufern.

Fazit III:

Die Aussperrung hat keine Grundlage im gesetzten Recht: Weder das Grundgesetz noch die Länderverfassungen, weder Bundesgesetze noch völkerrechtliche Verträge schützen sie. Sie beruht allein auf der Rechtsprechung durch das Bundesarbeitsgericht.

Fazit IV:

Die in praktisch allen gesellschaftlichen Bereichen überlegenen Unternehmer benötigen die Aussperrung nicht, um gegenüber dem ohnehin nur gegen viele Schwierigkeiten und bei erheblichen Belastungen möglichen Streik ihre Interessen im Tarifkonflikt zu behaupten. Die Aussperrung ist vielmehr ein „übermäßiges“ Kampfmittel, das Parität nicht schafft, sondern zerstört.

Fazit V:

Die Aussperrung verstößt gegen viele Verfassungsbestimmungen. Ihr Verbot bedeutet damit die Herstellung einer verfassungskonformen Gestaltung des Arbeitskampfrechts.

Fazit VI:

Die Zulassung der Aussperrung in der Bundesrepublik stempelt unser Land im Vergleich zu den wichtigsten westeuropäischen Ländern zu einer Oase arbeitskampfrechtlicher Rückständigkeit. Im Sinne einer Rechtsangleichung auf dem Niveau moderner Industriestaaten muß die Aussperrung aus der Landschaft der Bundesrepublik verschwinden.

Fazit VII:

Im Rahmen eines bemerkenswerten Umbruchs der politischen und rechtlichen Betrachtungsweise der Aussperrung haben die Gewerkschaften diese Frage nunmehr den Arbeitsgerichten und in letzter Instanz dem Bundesarbeitsgericht vorgelegt. An der Arbeitsgerichtsbarkeit liegt es nunmehr, mit einer Korrektur der alten Rechtsprechung das Ihre dazu beizutragen, daß Existenz und Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften nicht weiterhin durch Aussperrung bedroht werden können. Die damit zusammenhängenden legitimen Erwartungen der Gewerkschaften gelten nicht nur dem eigenen Interesse, sondern der Sicherung und dem weiteren Ausbau des Sozialstaates der Bundesrepublik Deutschland. Das Verbot der Aussperrung ist Voraussetzung dafür.“

Aussperrung gehört verboten

Drei Tage mehr Urlaub gefordert

Für die rund 109 000 Beschäftigten in den sechs inländischen VW-Betrieben hat die IG Metall die Tarifverträge gekündigt. Die Gewerkschaft verlangt drei Tage mehr Urlaub für alle Beschäftigten. Darüber hinaus wird eine Veränderung der Urlaubsdauer in den Altersstufen angestrebt. Wie die IG Metall bekanntgab, sollen Lohn- und Gehaltsforderungen noch im Januar erhoben werden. Der Tarifvertrag läuft Ende Januar aus.

Für Bankangestellte Tarife gekündigt

Fristgerecht zum 28. Februar hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Tarifverträge für die rund 300 000 Bankangestellten gekündigt. Nach einer Mitgliederbefragung will die Gewerkschaft die endgültige Forderung beschließen.

Das „Handelsblatt“ vermerkt daher fröhlockend, daß die Unternehmer es als ihren Erfolg buchen können, „daß der Einstieg immer noch humanitäre Bedingungen (Alter, Nachtarbeit) zur Voraussetzung hat und nicht allgemein geworden ist“. Es verhöhnt die Arbeiter. Heinz Schäfer

Humane und sichere Arbeitsplätze Ziele der Chemie-Tarifrunde

Nach der Eisen- und Stahlindustrie, der Metallverarbeitung und dem öffentlichen Dienst steht auch in der chemischen Industrie eine größere Tarifbewegung bevor. Die Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge für über 600 000 Beschäftigte ist, je nach Tarifbezirk, zum 31. März, 30. April und 31. Mai vorgesehen. Die Großchemie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz wird den Anfang machen. Neben Löhnen und Gehältern steht auch der Manteltarifvertrag zur Verhandlung.

Wesentliche Inhalte der diesjährigen und der weiteren tarifpolitischen Aktivität sollen – außer Sicherung und Verbesserung der realen Einkommen – humanisierende und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen sein. Auf der 2. Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik Anfang November in München (siehe NACHRICHTEN 12/78) wurde die tarifpolitische Marschrichtung von den Teilnehmern – das waren die Delegierten des letzten Gewerkschaftstages und der gesamte hauptamtliche Funktionärskörper – wie folgt abgesteckt:

Die Lohn- und Gehaltspolitik muß weiterhin den Lebensstandard sichern und verbessern. Es muß vor jeder Tarifrunde genau untersucht werden, ob eine lineare, prozentuale oder eine Sockelplus-Prozente-Forderung erhoben wird.

Grundsätzlich sind in einem angemessenen Zeitraum die jetzigen Lohn- und Gehaltstarifverträge durch gemeinsame „Entgelttarifverträge“ abzulösen. Während der Verhandlungen darüber darf es nicht zum Stillstand der allgemeinen Tarifpolitik kommen und auch nicht zur allgemeinen Leistungsverdichtung. Die Fragen der Friedenspflicht und Schaffung von Öffnungsklauseln sollen in die Diskussion um die Verwirklichung dieser Art von Tarifverträgen mit eingebracht werden. Die Mitbestimmung des Betriebsrats ist bei Eingruppierung in Entgeltgruppen sicherzustellen.

Angesichts der auch in der chemischen Industrie um sich greifenden Arbeitsplatzvernichtung und der allgemeinen Arbeitslosigkeit wurde eine „offensive Tarifpolitik“ mit dem Ziel der Verwirklichung der 35-Stunden-Woche befürwortet. Dies sei außerdem auch aus Gründen der Humanisierung am Arbeitsplatz notwendig. Als konkrete kurzfristige Schritte der Tarifpolitik wurden die Urlaubsverlängerung auf sechs Wochen und die Einführung bezahlter Kurzpausen hervorgehoben. Von einem Einstieg in die allgemeine 35-Stunden-Woche, wie er bei Stahl und der Druckindustrie anvisiert ist, kann bei der Konzeption der IG Chemie-Papier-Keramik noch nicht die Rede sein. Gerd Siebert

Ungereimtheiten im Chemie-Bereich

Zwischen der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat des Chemiekonzerns Henkel wurde für die Dauer von 4 Jahren eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Beginnend mit dem 2. Januar 1979 wird täglich eine Viertelstunde länger gearbeitet. Als Ausgleich werden 9 arbeitsfreie sogenannte Brückentage gewährt, die es beispielsweise ermöglichen, daß es nach Himmelfahrt und zwischen Weihnachten und Neujahr jeweils zusammenhängende freie Tage gibt. Personalleiter Drews meinte: „Soweit uns bekannt ist, hat es ähnliche Betriebsvereinbarungen über lange Zeiträume überhaupt noch nicht gegeben.“ Eine ähnliche Regelung, wie sie bei Henkel verwirklicht wurde, hatte schon vor einiger Zeit das Unternehmerblatt „Aktiv“ vorgeschlagen.

In dem Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Tarifpolitik der 2. Bundesarbeitstagung wird die Notwendigkeit von mehr Flexibilität in der Tarifpolitik hervorgehoben, um die Lohn- und Gehaltsfragen „im Zusammenhang mit Urlaub, mit Laufzeiten sowie generell mit der Arbeitszeitverkürzung“ zu regeln. Wenn damit gemeint ist, daß der Schwung einer Tarifbewegung für höhere Löhne und Gehälter genutzt werden muß, um den Unternehmern Zugeständnisse auch in anderen wichtigen Fragen abringen zu können, so ist dagegen nichts einzuwenden. Soll Flexibilität jedoch Bereitschaft zu geringeren Einkommenssteigerungen und längeren Laufzeiten signalisieren, dann kann davor nur gewarnt werden.

Ein Trend in diese Richtung wurde bereits beim Tarifabschluß mit den internationalen Mineralölgesellschaften erkennbar. Während die Löhne und Gehälter bei den anderen Unternehmen um 4,9 Prozent angehoben wurden, waren es bei der Shell AG nur 4,75 Prozent. Dafür wurde für Beschäftigte ab dem 55. Lebensjahr ein Tag zusätzliche bezahlte Freizeit pro Kalenderjahr ausgehandelt.

Indessen gilt für die chemische Industrie das gleiche wie für die Bauwirtschaft: Sie befindet sich in konjunkturrellem Aufwind, so daß erst recht kein Grund besteht, berechtigte Lohn- und Gehalts-, Urlaubs- und Arbeitszeitforderungen zu reduzieren oder gar zurückzustellen.

Nach einer Vorausberechnung des Baseler Prognos-Instituts wird sich die Produktion der chemischen Industrie von 1975 bis 1985 fast verdoppeln. Jedoch der Beschäftigtenstand werde sich, wenn überhaupt, im gleichen Zeitraum um weit weniger als 10 Prozent erhöhen. Ähnliches prognostizierten auch andere Wirtschaftsforschungsinstitute. Eine so günstige wirtschaftliche Situation bietet außerordentlich günstige Voraussetzungen, um im Interesse der Beschäftigten höchstmögliche Forderungen durchzusetzen. Die Zeit der äußerst dürftigen Lohn- und Gehaltsanhebungen zwischen 4 und 5 Prozent, wie sie im vergangenen Jahr die Regel waren, muß nun vorüber sein. Gerd Siebert

Floristen verlangen 25 DM und 6,5 Prozent

Zum 31. Januar hat die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) den zentralen Lohntarifvertrag (außer Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz) für die rund 50 000 Floristen gekündigt. Die Gewerkschaft fordert eine Erhöhung des Eckgehalts um 25 DM plus 6,5 Prozent. Um 50 DM sollen die Ausbildungsvergütungen erhöht und die sogenannten vermögenswirksamen Leistungen von 13 auf 26 DM verdoppelt werden.

Heuerrunde 1979 wird schwer – Kurs hart Backbord ist richtig

„Die bundesdeutsche Handelsflotte“, so tönt es jammernd aus den Reedereikontoren, „treibt mit größtem Defizit hilflos zwischen Ebbe und Flut.“ Nun sind solche erbarmungswürdigen Töne nicht neu. Aber in der jetzt laufenden Heuerrunde 1979 haben die Reeder alle verfügbaren Heulbojen an der Küste in Betrieb gesetzt. Dabei verlangen die Seeleute gar nichts besonderes Sensationelles. Sie fordern die Anhebung der monatlichen Grundheuern um 240 DM sowie für Deckjungen, Jungmänner, Leichtmatrosen, Ungelernte und Auszubildende eine Verbesserung um 120 DM monatlich.

Heuertarifverhandlung gescheitert

Am 22. Dezember hat der geschäftsführende Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) das Scheitern der Heuertarifverhandlungen in der Seeschiffahrt erklärt. Dieser Beschuß wurde gefaßt, nachdem die Reeder auch in der vierten Verhandlungsrunde am 21. Dezember immer noch kein Angebot vorgelegt hatten.

Weiter fordert die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), daß die Seemannsrente, die jetzt mit 58 Jahren in Anspruch genommen werden kann, für alle Seeleute ab 55 Jahre wirksam wird. Die Höhe der Forderungen ist auch deshalb nicht überraschend, da der Verband der Reeder die rund 33 000 Seeleute in der Lohnrunde 1978 mit einem schäbigen Trick auf das Trockene setzte. Die Arbeiter und Angestellten an Bord bekamen keine müde Mark. Das gegenwärtige Geschrei der Schiffahrtunternehmer gehört also zum üblichen Ritual, mit dem der Seemann beeindruckt werden soll.

Bedauerlicherweise ist die jetzige Heuertarifbewegung durch die unterschiedlichen Forderungen der berufsständischen Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) und der ÖTV erheblich belastet. Während die ÖTV eine Grundforderung von 240 DM stellt, hat die DAG, eingebunden in ein Forderungspaket, 150 DM mehr verlangt.

Diese unterschiedlichen Positionen fördern naturgemäß nicht die Einheit und Geschlossenheit der Besatzungsmitglieder. Darüber hinaus werden sie

von den Unternehmern weidlich ausgenutzt. Allerdings rennen sich diese bei ihren Versuchen, die Besatzungen auseinanderzudividieren, auf Schiffen mit aktiven Seebetriebsräten und gewerkschaftlichen Bordvertretern meistens die Köpfe ein. Auf solchen Schiffen weiß die Crew, daß alle Manöver der Reeder nur ein Ziel haben, die Profite zu sichern. Von diesen Schiffen kommt die Forderung, daß alle Besatzungen in enger Verbindung mit ihrer Gewerkschaft, der ÖTV, das skrupellose Vorgehen der Unternehmer mit Solidaritätsbreitseiten kontern müssen.

Die ÖTV hat bereits jetzt erklärt, falls durch die Unternehmer bei der nächsten Verhandlung kein ausreichendes Angebot gemacht wird, werde sie die Verhandlungen für gescheitert erklären. Es wird jetzt darauf ankommen, die gewerkschaftlichen Tarifkommission zu unterstützen und alle Flaggen von vorn bis achtern auf 240 DM zu setzen, denn es gibt keinerlei Grund, sich von der auf Einschüchterung zielenden Macht-demonstration der Reeder beeindrucken zu lassen.

Daß ohne Seemann kein Schiff fährt, mußte sich erst kürzlich der Hamburger Großreeder A. C. Toepfer erneut hinter die Ohren schreiben. Die Besatzung seines unter Singapur-Flagge fahrenden Massengutfrachters „Straßburg“ warf im Hafen Lorient (Nordfrankreich) erst dann die Leinen los, als die Heuer stimmte. Paul Beu

Für Hafenarbeiter 4,8 bis 5,4 Prozent

Nach vier Verhandlungsrunden wurde zwischen dem Zentralverband deutscher Seehäfenbetriebe und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) für die Hafenarbeiter ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Vereinbart wurden Lohnhöhungen von 4,8 Prozent, mindestens aber 100 DM. Das bedeutet für die in Lohngruppe 3 Eingestufte eine Erhöhung von 5,4 und für die in den Lohngruppen 6 bis 8 eine Erhöhung von 4,8 Prozent. Darüber hinaus wurden die Erschweriszulagen für die Spätschicht um 14 Prozent und für die Nachschicht um 25 Prozent heraufgesetzt.

Der Tarifvertrag ist bereits seit Anfang des Jahres in Kraft. Erst im Januar 1978 hatten die Hafenarbeiter nach einem fünfjährigen Streik Lohnerhöhungen von 7 Prozent durchgesetzt.

Zur Diskussion

Seit Anfang Dezember 1978 liegt der Vorschlag für die Tarifforderungen im öffentlichen Dienst vor (siehe NACHRICHTEN 12/78). Die Mitglieder der sechs zuständigen Einzelgewerkschaften – Gewerkschaft ÖTV, Deutsche Postgewerkschaft, Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Gewerkschaft der Polizei, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft – haben die Diskussion über diese Empfehlung inzwischen begonnen. Einige Probleme zeichnen sich bereits ab.

Der Diskussionsvorschlag, eine Erhöhung der Einkommen um 6,5 Prozent zu verlangen, basiert auf der voraussichtlichen Preisentwicklung und dem zu erwartenden wirtschaftlichen Wachstum. Nun haben die Gewerkschaften den alljährlichen Unkenrufen und Maßhalteappellen der fünf „Weißen“ eigene Berechnungen entgegengestellt und leiten aus diesen Untersuchungen auch ihre Lohnforderungen ab. Nach Angaben der Deutschen Postgewerkschaft müssen Preissteigerungen von 3 Prozent einkalkuliert werden, zugleich wird ein Wirtschaftswachstum von 4 Prozent prognostiziert (Deutsche Post, 5. Dezember 1978). Ausgehend von diesen Daten hätte demnach bereits die Empfehlung für die laufende Tarifrunde höher ausfallen müssen.

In der erwähnten Wirtschaftsprognose wird aber auch ausgeführt, daß die Arbeitsproduktivität weitaus stärker gestiegen ist, als dies in der allgemeinen Wachstumsrate zum Ausdruck kommt. Es bleibt daher zu fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, neben der Preisentwicklung die Steigerung der Arbeitsproduktivität bei der Aufstellung von Tarifforderungen zugrunde zu legen. Denn es ist nur logisch, daß die Beschäftigten besser bezahlt werden müssen, wenn ihnen mehr Leistung abverlangt wird.

In der Begründung der Forderungsempfehlung wird neben den Einkommensverbesserungen ein besonderes Schwergewicht auf die Erhöhung des Urlaubsgeldes um 250 DM gelegt. Mit dieser linearen Anhebung sollen soziale Gesichtspunkte stärker berücksichtigt werden. Wenn aber die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der diesjährigen Tarifrunde die soziale Komponente ihrer Forderung hervorheben wollen, dann müßten weitere Bereiche ins Auge gefaßt werden. So stößt die reine Prozentforderung für die Erhöhung der Löhne und Gehälter in großen Teilen der Mitgliedschaft auf Kritik. Die stärkere Anhebung der unteren Einkommensgruppen durch einen Mindestbetrag wäre sicherlich ein soziales Erfordernis.

R. Sch.

Auf gesteigerte Arbeitsetze die Antwort: verkürzte Arbeitszeit

Es vergeht kaum ein Tag, an dem den Massenmedien nicht irgendwelche Verlautbarungen der Unternehmerverbände oder ihnen nahestehender Institutionen zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit zugehen. Das Grundmuster ist

DAS ARGUMENT

schon mehr als 100 Jahre alt: Arbeitszeitverkürzungen sind unmöglich. Sie ruinieren die Wirtschaft und vernichten Arbeitsplätze.

Die Unternehmer versuchen, die gewerkschaftliche Forderung nach einer wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung dadurch ins Abseits zu manövrieren, indem sie den Gewerkschaften unterstellen, sie sähen in der Arbeitszeitverkürzung ein universal wirkendes Heilmittel. Das hat jedoch niemand gesagt und wird es nicht tun, denn die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind allein durch Arbeitszeitverkürzungen nicht zu beseitigen, sie liegen tiefer. Sie sind in der Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise und ihrem hemmungslosen Profitstreben begründet. Ohne planmäßiges Wirtschaften, das ohne grundlegendes Verändern des politischen Kräfteverhältnisses zugunsten der Arbeiter und Angestellten und ohne grundlegende demokratische Reformen nicht möglich ist, ist die Arbeitslosigkeit dauerhaft nicht erfolgreich zu bekämpfen.

Nun gibt es aber Auffassungen, die aus dieser Feststellung völlig falsche Schlüsse ziehen. Die einen wollen auf bessere Zeiten warten, und andere meinen, daß Arbeitszeitverkürzungen nichts brächten. Dann müßte nur noch um so schneller und härter gearbeitet werden.

Wir meinen, daß diejenigen Recht haben, die jetzt, wie die Beschäftigten der Eisen- und Stahlindustrie, den Kampf um die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit führen. Diese Arbeitszeit-

Heinz Schäfer

MTV-Forderungen im Großhandel

In mehreren Tarifbezirken hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Manteltarifverträge für die Beschäftigten des Großhandels gekündigt. Die Tarifkommissionen haben inzwischen die Forderungen formuliert: In Bayern werden 4 zusätzliche Urlaubstage, stufenweise Tarifierung des 13. Monatsgehalts (1979/80 = 75

Prozent), Ausbau des Kündigungsschutzes für ältere Beschäftigte, Schutz vor Rationalisierungsfolgen sowie Anhebung des tariflichen Sparförderungsbetrages auf 26 DM monatlich verlangt.

Auch in Hessen fordert die HBV-Tarifkommission Urlaubserlängerungen zwischen 3 und 4 Arbeitstagen und darüber hinaus eine Anhebung des Urlaubsgeldes, die Verbesserung der so genannten vermögenswirksamen Leistungen sowie mehr Bildungsurlaub.

Die Unternehmer werden stets alles tun, um gewerkschaftliche Erfolge wieder durch eine verstärkte Arbeitsetze zunichte zu machen. Was machen sie aber, wenn die Arbeitszeit nicht verkürzt wird? Versuchen sie dann nicht, die Poren des Arbeitstages zu verdichten?

Betrachten wir die Entwicklung der letzten 10 bis 12 Jahre, seitdem es den Gewerkschaften in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre gelang, die 40-Stunden-Woche weitgehend durchzusetzen, die im wesentlichen bis heute unverändert fortbesteht. Haben die Unternehmer nicht auch in dieser Zeit das Arbeitstempo erhöht, rationalisiert, neue Entlohnungsformen eingeführt und Arbeitsplätze vernichtet? Jeder kann selbst prüfen, daß dem so ist. Hier zeigt sich, und dies ist nichts Neues, daß die Arbeiter und Angestellten jeden einmal erreichten Erfolg gegen die Angriffe des Kapitals verteidigen müssen. Aber deshalb darf die Gewerkschaftsbewegung doch nicht darauf verzichten, Erreichbares durchzusetzen.

Heinz Schäfer

Prozent), Ausbau des Kündigungsschutzes für ältere Beschäftigte, Schutz vor Rationalisierungsfolgen sowie Anhebung des tariflichen Sparförderungsbetrages auf 26 DM monatlich verlangt.

Mit den Warnstreiks im ganzen Bundesgebiet und dem 14-tägigen Arbeitskampf in Westberlin ist die Gewerkschaft für die Bauarbeiter wieder attraktiv geworden. Erstmals konnte der Mitgliederrückgang trotz abnehmender Beschäftigung gestoppt und 1978 ein Zuwachs verbucht werden. „Die Streiks brachten uns 25 000 neue Mitglieder“, erklärte Sperner. Große Mitgliederreste kann die IG BSE noch bei den ausländischen Arbeitern erschließen. W. P.

BSE-Tarifrunde

Fristgerecht zum 30. April wird die IG Bau-Steine-Erden (BSE) die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die 913 000 Arbeiter und 173 000 Angestellten im Bauwesen kündigen. Über diesen Beischluß des Beirates der IG BSE informierte Bundesvorsitzender Rudolf Sperner auf dem alljährlichen Presseempfang im Frankfurter Nobelhotel Intercontinental Mitte Dezember vergangenen Jahres. Über die Höhe der Forderung solle bis zum 16. Februar eine Meinungsbildung in der Mitgliedschaft erfolgen. Die Tarifkommission werde dann am 23. Februar die Forderungen festlegen und in der Öffentlichkeit bekanntgeben.

Ziel der Tarifrunde '79 sei es nach Sperner, „einen weiteren Schritt in Richtung Spitzenposition in der Einkommenskala voranzukommen, der den schwierigen Arbeitsanforderungen gerecht wird“. Im Jahre 1977 rangierten die Bauarbeiter in der Lohnskala an 19. und die Angestellten in der Gehaltsskala an 9. Stelle (vgl. NACHRICHTEN 7/78, S. 15 und 16). Um das angestrebte Ziel zu erreichen, steht die IG BSE vor der Aufgabe, höhere Lohn- und Gehaltsforderungen als in anderen Zweigen anzumelden.

Entsprechende überdurchschnittliche Lohn- und Gehaltserhöhungen wären nach Sperner auch erforderlich, um den gegenwärtigen Arbeitskräftemangel, vor allem an Facharbeitern, entgegenzuwirken. Infolge der Krise habe sich die Zahl der Beschäftigten von 1972 bis 1978 um 411 000 oder 26 Prozent verringert. Mit dem 1978 sichtbar gewordenen Aufschwung sei die Beschäftigungslücke besonders deutlich geworden. Sie könne weder „durch Leiharbeiter, Menschenhandel noch durch Hereinnahme von ausländischen Arbeitern“ geschlossen werden.

Wie die Erfahrungen des vergangenen Jahres zeigen, wird die IG BSE eine Wiedererlangung der Spitzenposition in der Lohnskala nur erreichen können, wenn sie bereit ist, ihre Kampfkraft in die Waagschale zu werfen. Die langjährige Politik der Sozialpartnerschaft hat ja nicht zuletzt dazu beigetragen, daß die Bauarbeiter in der Lohnskala derart abrutschten.

Mit den Warnstreiks im ganzen Bundesgebiet und dem 14-tägigen Arbeitskampf in Westberlin ist die Gewerkschaft für die Bauarbeiter wieder attraktiv geworden. Erstmals konnte der Mitgliederrückgang trotz abnehmender Beschäftigung gestoppt und 1978 ein Zuwachs verbucht werden. „Die Streiks brachten uns 25 000 neue Mitglieder“, erklärte Sperner. Große Mitgliederreste kann die IG BSE noch bei den ausländischen Arbeitern erschließen. W. P.

Lohnrunde bei Metall

In Nr. 12/78 der NACHRICHTEN hatten wir unsere Leser mit ersten Forderungen der IG Metall für die metallverarbeitende Industrie bekanntgemacht. In der Zwischenzeit haben weitere Tarifbezirke Lohnforderungen gestellt. Die Tarifkommission des Saarlandes will 6 Prozent mehr Lohn und Gehalt, mindestens 50 Pfennig pro Stunde bzw. 86 DM im Monat. Der Urlaub soll zwischen 3 und 4 Tagen verlängert und die Ausbildungsvergütung im 1. und 2. Ausbildungsjahr um 50 DM und im 3. und 4. Jahr um 40 DM erhöht werden. Niedersachsen fordert 6,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt, für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen mindestens 93 DM, 60 DM mehr für alle Auszubildenden und 3 Tage mehr Urlaub für alle. Der Lohnschlüssel soll abgeschafft werden. Zugleich wird ein Tarifvertrag zur individuellen und kollektiven Verdienstsicherung gefordert.

Westberlin will 6 Prozent mehr Lohn und Gehalt, Anhebung der Leistungszulagen für Arbeiter von 13 auf 16 Prozent und für Angestellte von 10 auf 12 Prozent sowie 40 DM für alle Auszubildenden. Der Urlaub soll stufenweise für alle auf 30 Tage angehoben werden. Ebenso wie in Niedersachsen wird auch hier ein Tarifvertrag zur Besitzstandssicherung gefordert. Bayern verlangt 6,3 Prozent höhere Löhne und Gehälter und 6 Wochen Urlaub. In Nordrhein-Westfalen liegen noch keine Forderungen vor.

In Hessen und im Nordverbund haben am 15. bzw. 18. Dezember die Verhandlungen begonnen. Sie wurden ohne Ergebnis auf Mitte Januar verschoben. Die Unternehmer wollen in Hessen der IG Metall mehr Urlaub unter der Bedingung anbieten, daß diese sich verpflichten würde, für einige Jahre bei der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung stillzuhalten.

In der Urlaubsfrage sind die Unternehmer in einer außerordentlich schwachen Position, nachdem die Stahlunternehmer schon im November 6 Wochen Urlaub für alle angeboten hatten. Es wird den Metallindustriellen schwerfallen, nachzuweisen, das, was die Stahlindustrie bot, in der Metallverarbeitung nicht zu verwirklichen sei. Das „Handelsblatt“ hat im Zusammenhang mit dem Urlaub die Gerechtigkeit entdeckt. Es meint: „Es geht ja wohl nicht an, einem 20jährigen und vor Kraft strotzenden Arbeitnehmer den gleichen Urlaub zu geben wie seinem 60jährigen Kollegen mit 45 Dienstjahren und etlichen Jahrzehnten der Betriebszugehörigkeit.“

Dieses demagogische Argument geht völlig an den Realitäten vorbei. Nach

gewerkschaftlichem Selbstverständnis soll ein 60jähriger nach einem erfüllten Arbeitsleben in Rente gehen können. Im übrigen soll das „Handelsblatt“ den Metallarbeiter einmal erklären, warum ein 24jähriger sich mit nur 21 Tagen Urlaub zufriedengeben soll, während ein 31jähriger schon jetzt 27 Tage erhält.

H. Sch.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

28. Februar — 3,18 Mill. Öffentlicher Dienst (1 400 000); Post und Bundesbahn (420 000); Beschäftigte bei den Stationierungsstreitkräften (120 000); Banken (300 000); Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000); Eihzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000); Elektrohandwerk in Bayern (38 000); holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000); Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerindustrie (20 000).

31. März — 0,9 Mill. Teilbereiche des Handels (100 000); chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000); Druckindustrie (180 000); Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen — Angestellte (25 000).

30. April — 2,3 Mill. Baugewerbe (1 100 000); Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000); Groß- und Außenhandels-Teilbereiche (300 000); Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000); chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai — 0,4 Mill. Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000); Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000); Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg.

30. Juni — 0,29 Mill. Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000); Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000); Wasser- und Elektrizitätswerke in Nordrhein-Westfalen (40 000); Ersatzkassen (26 000); Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000); Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000).

31. Juli/31. August — 0,15 Mill. Mehrere Bereiche Kalk- und Glasindustrie (40 000); 31. August papiererzeugende Industrie (54 000); Kali- und Steinsalzbergbau in mehreren Bezirken; Brauereien Nordrhein-Westfalen und Hessen; Gipsindustrie Norddeutschland.

Gewinnexplosion

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

Das wohl wichtigste Merkmal der gegenwärtigen Konjunkturentwicklung ist das sprunghaftige Ansteigen der Unternehmergevinne. Bezogen auf das ganze Jahr 1978 dürften die Nettoeinkommen der Selbständigen etwa doppelt so rasch angestiegen sein wie die Einkommen der Arbeiter und Angestellten. Vor allem seit der Jahresmitte hat sich die Schere zwischen Löhnen und Gewinnen rückartig geöffnet. So berechnete das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) aus Westberlin schon für das 3. Vierteljahr 1978 einen Anstieg der „Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ um 15,6 Prozent, während die entsprechenden Bezüge der Lohnabhängigen nur um 6,1 Prozent anstiegen.

Da die Steuerentlastungen vor allem die Gewinnentwicklung fördern, dürften sich die Nettoeinnahmen noch weit rascher erhöht haben. Dies wird durch viele Einzelmeldungen aus den Unternehmen untermauert. So teilte die Deutsche Bank mit, daß die 1978 geleisteten Dividendenzahlungen der Aktiengesellschaften für das Vorjahr, die sich aber meist an der laufenden Gewinnsituation orientieren, um 37,5 Prozent über dem Vorjahresstand liegen. Dabei hat sich vor allem die Entlastung der Gewinne durch die Körperschaftsteuerreform von 1977 ausgewirkt.

Die Bundespost rechnet für das Jahr 1978 mit einem Gewinn in Höhe von 2,33 Mrd. DM, 350 Millionen mehr als 1977. Trotzdem wird das Briefporto heraufgesetzt. VEW, eines der größten Stromversorgungsunternehmen der Bundesrepublik, kündigt eine Dividendensteigerung an (bei einer Dividende von 13 Prozent für 1977). Die Mineralölkonzerne sprechen von einer „deutlichen Verbesserung der Ertragslage“. Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) rechnet mit einem „etwas höheren Ertrag“. VW erwartet ein „noch besseres Ergebnis als im bisherigen Rekordjahr 1977“, in den ersten 9 Monaten von 1978 lag der Gewinn nach Steuern um 37 Prozent über dem Vorjahr. Der VEBA-Konzern hat seinen „Reingewinn fast verdoppelt“. Auch bei Siemens hat sich die Ertragslage weiter verbessert. Die Dividende für das Geschäftsjahr 1977/78 wird einschließlich der Steuergutschrift 25 Prozent betragen. Obwohl der Thyssen-Konzern die Erträge im Geschäftsjahr 1977/78 noch als „nicht ausreichend“ bezeichnete, konnte er bei einer „Aufwärtsentwicklung“ seines Geschäfts immerhin 411 Millionen DM für „Finanzanlagen“, d. h. vor allem für den Aufbau ausländischer Unternehmen, lockern.

Die Gewinnentwicklung vor allem im zweiten Halbjahr 1978 hat dazu geführt,

1. Produzierendes Gewerbe

| Index 1970 = 100 | Oktober 1978 | Veränderung in v. H. gegenüber | September 1978 | Oktober 1977 |
|------------------------|--------------|--------------------------------|----------------|--------------|
| Produktion | 124,3 | + 0,6 | + 3,3 | |
| Aufträge ¹⁾ | 179,8 | + 5,7 | + 6,5 | |

¹⁾ nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt lt. Süddeutsche Zeitung v. 9./10. 12. 78)

2. Preise

| Index 1970 = 100 | November 1978 | Veränderung in v. H. gegenüber | Oktober 1978 | November 1977 |
|-------------------------------|---------------|--------------------------------|--------------|---------------|
| Lebenshaltung | 150,5 | + 0,3 | + 2,3 | |
| Industriepreise ¹⁾ | 146,7 | + 0,1 | + 1,4 | |
| Einzelhandelspreise | 145,4 | + 0,3 | + 2,2 | |
| Importpreise | 145,0 | + 0,6 | - 3,5 | |
| Exportpreise ¹⁾ | 145,8 | - 0,1 | + 1,6 | |

¹⁾ Oktober

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Wirtschaftswoche 52/78, S. 12)

3. Arbeitsmarkt¹⁾

| | November 1978 | Veränderung in 1000 gegenüber | Oktober 1978 | November 1977 |
|----------------|---------------|-------------------------------|--------------|---------------|
| Arbeitslose | 927 | + 25 | - 77 | |
| Kurzarbeiter | 155 | + 28 | - 79 | |
| Offene Stellen | 234 | - 14 | + 35 | |

¹⁾ In 1000

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, lt. Frankfurter Allgemeine v. 5. 12. 78)

4. Löhne und Gewinne 1978¹⁾

| | Veränderung in v. H. gegenüber dem Vorjahr |
|---|--|
| Volkseinkommen | + 6,5 |
| Einkommen aus unselbständiger Arbeit | |
| brutto | + 6,0 |
| netto | + 6,5 |
| Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen | |
| brutto | + 8,5 |
| netto | + 11,0 |

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse

(Quelle: Sachverständigengutachten 1978/79, S. 74)

5. Insolvenzen

| | Veränderung gegenüber Vorjahr |
|--------------|-------------------------------|
| Oktober 1978 | 759 |

(Quelle: Wirtschaft und Statistik, 12/78, S. 6)

daß die Verteilungsrelation sich erneut kräftig zugunsten der Unternehmer verschoben hat. Selbst der Sachverständigenrat muß diesen Tatbestand in seinem neuen Gutachten eingestehen, hält allerdings trotzdem an der Empfehlung fest, die Löhne noch weniger anzuheben als 1978. Es soll eine gründliche und dauerhafte Verteilungs-

korrektur zugunsten der Gewinne stattfinden. Die laufenden Tarifauseinandersetzungen stellen daher die Gewerkschaften die Aufgabe, einen erneuten Gewinnvorsprung so rasch wie möglich auszugleichen. Gelingt das nicht, so wird es in den kommenden Jahren nur sehr schwer möglich sein, diesen Vorsprung wieder aufzuholen. J. G.

Verleger versuchen, Schlacht ein zweites Mal zu schlagen

Interview mit Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Druck und Papier

Die Pressekonzentration in der Bundesrepublik nimmt immer schärfere Formen an. Sie engt nicht nur die Meinungsfreiheit ein, sondern bedeutet auch für zahlreiche Journalisten den Verlust des Arbeitsplatzes. Zu diesem Problem fragte NACHRICHTEN-Redakteur Werner Petschick Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Druck und Papier, nach Alternativen der Gewerkschaften. Ein weiterer Schwerpunkt des Interviews ist die Forderung der IG Druck und Papier nach der 35-Stunden-Woche, die besonders durch den Stahlarbeiterstreik einen aktuellen Bezug erhält.

NACHRICHTEN: Die IG Druck und Papier sieht in der Pressekonzentration eine Bedrohung der Meinungsvielfalt und eine Gefahr der weiteren Vernichtung von Arbeitsplätzen. Welche Alternativen stellt Ihre Gewerkschaft dem gegenüber?

Detlef Hensche: Arbeitsplätze und Meinungsvielfalt sind durch unterschiedliche Ursachen bedroht. Daher müssen wir auf verschiedenen Ebenen reagieren. Um nur die wichtigsten Antworten zu nennen:

– Mehr Schutz für Redakteure durch Mitbestimmung. Seit eh und je fordert die IG Druck und Papier die Beseitigung des Tendenzschutzes und die Schaffung von Mitwirkungsrechten der Redaktion in publizistischen Fragen. Es liegt an der Bundesregierung, nunmehr entsprechend der Ankündigung in der Regierungserklärung ein Presserechtsrahmengesetz vorzulegen.

– Verbesserung der Journalistenausbildung.

– Ausbau der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht und der Konzentrationskontrolle. Allerdings: Eine noch so gute Fusionskontrolle kann die Pressekonzentration nicht aufhalten. Doch das Verfahren vor den Kartellbehörden kann mehr Öffentlichkeit schaffen; außerdem fordern wir, daß das Kartellamt die Genehmigung von Zusammenschlüssen mit Auflagen verbinden kann; zum Beispiel Aufrechterhaltung von Bezirkssausgaben, Mitbestimmungsrechte der Redaktion.

– Pressehilfe, mit dem Ziel, Zeitungen in nachrangiger Wettbewerbsposition zu erhalten. Allgemein geht es darum, publizistischen Wettbewerb von wirtschaftlichen Verdrängungsstrategien zu befreien. Zum Beispiel durch ein allgemeines öffentlich-rechtliches Vertriebswesen, das allen Verlagen zu geringen Preisen offensteht. Oder durch Errich-

tung geschäft aufbringen können) den Zugang zum Rundfunk verschaffen; dabei geht es ihnen zum einen um politische Gleichschaltung, zum anderen darum, überschüssiges Kapital aus dem Pressegeschäft anderweitig anzulegen. Ich brauche wohl nicht zu betonen: es heißt den Bock zum Gärtnern machen, denen, die schon über die private Presse verfügen, nunmehr auch noch den Zugang zum Rundfunk zu eröffnen.

NACHRICHTEN: Im Frühjahr 1978 ist es der IG Druck und Papier gelungen, einen Tarifvertrag über die Anwendung der neuen Technik gegen den erbitterten Widerstand der Unternehmer durchzusetzen. Welche Probleme zeigen sich bei der Anwendung dieses Vertrages, insbesondere für Redakteure bei Zeitungen und Zeitschriften?

Detlef Hensche: Die Umsetzung eines solchen Tarifvertrages in den Betrieben ist oftmals genauso schwer wie seine Durchsetzung selbst. Es gibt Verleger, die im Nachwege versuchen, die Schlacht ein zweites Mal zu schlagen. Zum Beispiel versucht man, gegen Wortlaut und Sinn des Tarifvertrages Journalisten zur Bedienung der Bildschirmgeräte zu zwingen; mit der Folge, daß zahlreiche Redakteure nicht den Mut aufbringen, entsprechend den tariflichen Bestimmungen die Arbeit am Bildschirmgerät abzulehnen. Oder: einzelne Verlagshäuser sind dazu übergegangen oder planen es, die Korrektorenstellen abzuschaffen; nicht nur daß damit Arbeitsplätze von Facharbeitern beseitigt werden; gleichzeitig wird die Verantwortung für die orthographische und graphische Korrektheit den Journalisten übertragen.

Es ist nicht auszuschließen, daß wir noch einige Prozesse führen müssen. Im übrigen wird die Umsetzung dieses Tarifvertrages im Mittelpunkt unserer gewerkschaftlichen Betriebsarbeit stehen.

NACHRICHTEN: Die IG Druck und Papier hat den Manteltarifvertrag zum 31. Dezember 1978 gekündigt und fordert die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden. Von Unternehmerseite wird behauptet, damit würde sich der Rationalisierungsprozeß noch beschleunigen und es ergebe sich ein Mangel an qualifizierten Facharbeitern. Wie ist dazu Ihre Meinung?

Detlef Hensche: Wenn die Unternehmer von einem zusätzlichen Rationalisierungsschub im Falle von Arbeitszeitverkürzungen reden, so liegt dem eine unzulässige Momentaufnahme der betrieblichen Wirklichkeit zugrunde. Richtig ist: wir fordern Arbeitszeitverkürzung, weil wir angesichts der bisherigen und künftig zu erwartenden Steigerung der Arbeitsproduktivität endlich mehr Freizeit haben wollen und haben können. Schon in den zurückliegenden Jahren ist die Produktivität in der Druckindustrie Jahr für Jahr um real

DGB begeht 30. Jahrestag - Programmdiskussion beginnt

Im neubegonnenen Jahr 1979 stehen vor dem DGB und seinen Gewerkschaften wichtige Ereignisse. Im Oktober begeht die umfasendste und größte Organisation der Arbeiterbewegung der Bundesrepublik den 30. Jahrestag seiner Gründung. Schon zuvor ist mit dem Beginn der Mitgliederdiskussion für die Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms zu rechnen. Neben dem 1. Mai erfordert in diesem Jahr der 1. September, der Antikriegstag, besondere Aktivitäten, da sich der Beginn des 2. Weltkrieges zum 40. Male jährt.

In den ersten Monaten des neuen Jahres steht zweifellos die Tarifpolitik im Mittelpunkt gewerkschaftlichen Handelns. Sicher werden die Ergebnisse des bei Redaktionsschluß noch andauernden Streiks der Stahlarbeiter um den

Einstieg in die 35-Stunden-Woche auch bei den folgenden Tarifabschlüssen anderer Gewerkschaften eine Rolle spielen. Dabei ist es unabhängig, ob es sich um höhere Löhne und Gehälter, Urlaubsverlängerung oder andere For-

ca. 5 Prozent gewachsen. Dies wird sich fortsetzen. Darauf ist unsere Tarifforderung zugeschnitten. Es gilt also zum einen, endlich mehr Freizeit zur Erholung zu haben; zum anderen wollen wir sicherstellen, daß die Kollegen, die heute in den Betrieben der Druckindustrie arbeiten, auch morgen bei noch schneller laufenden Maschinen ihren Arbeitsplatz behalten.

Im übrigen gilt: rationalisiert wird ohnehin, unabhängig von Lohnhöhe und Arbeitszeit. Auch in Hongkong und Singapur stehen dieselben hochmodernen Maschinen wie in der BRD.

Tatsächlich haben wir in einzelnen Sparten Facharbeitermangel. Doch die Ursache: die Unternehmer haben in der Vergangenheit zuwenig ausgebildet. In den letzten 15 Jahren ist die Zahl der Ausbildungsverhältnisse von 20 000 auf rund 9000 zurückgegangen; erst in diesem Jahr ist sie wieder gestiegen. Die Unternehmer brauchen also nur wieder auszubilden, und wir hätten in spätestens drei Jahren genug Tiefdrucker und Schriftsteller. Der von den Unternehmern selbst herbeigeführte Facharbeitermangel kann daher keineswegs dazu herhalten, um dringend überfällige soziale Reformen zu blockieren.

NACHRICHTEN: Der Bundesverband Druck und die Verleger beharren in den von ihnen beherrschten Massenmedien auf das verfassungswidrige Mittel der Aussperrung. Mit welchen gewerkschaftlichen Maßnahmen können die Unternehmerabsichten durchkreuzt werden?

Detlef Hensche: Eine unserer Antworten besteht in den Lohnklagen, die die

derungen handelt. Allerdings ist mit dem Kampf der Stahlarbeiter sichtbar geworden, daß in den nächsten Jahren das Ringen für die 35-Stunden-Woche und andere Formen der Arbeitszeitverkürzungen als Antwort auf die arbeitsplatzvernichtende kapitalistische Rationalisierung und als Ausgleich für die gesteigerte Arbeitsetze im Mittelpunkt der Tarifpolitik stehen wird.

Für die gewerkschaftliche Politik und Strategie dürfte es von Vorteil sein, wenn alle Gewerkschaften aus den Arbeitskämpfen und sozialen Bewegungen Lehren für die Zukunft ziehen. Wie noch nie zuvor in der 30jährigen Geschichte des DGB sahen 1978 gleich mehrere Gewerkschaften keinen anderen Ausweg, als zur Waffe des Streiks zu greifen, um die berechtigten Forderungen durchzusetzen. Angesichts der starren Haltung der Unternehmer und ihrer Freunde in Politik und Medien haben 1978 die Hafenarbeiter, die Drucker und Setzer, die Metallarbeiter in Baden-Württemberg, die Bauarbeiter in Westberlin und die Stahlarbeiter gemeinsam mit den Angestellten die Arbeit niedergelegt. In anderen Gewerkschaften gab es Hunderte von Warnstreiks. Generell hat sich gezeigt, wenn entschlossen für die Forderungen gekämpft wird, ist es auch möglich, Erfolge zu erreichen. Natürlich sind auch bei diesen Kämpfen Schwächen aufgetreten.

Dreimal haben 1978 die Unternehmer den brutalen Willkürakt der Aussperrung verfügt und mit dieser Art von Terror ihre Macht mißbraucht. Sowohl bei den Kundgebungen und Demonstrationen des 1. Mai, den Veranstaltungen zum 30. Jahrestag des DGB als auch bei der Programmdiskussion sollte nicht nur gegen die Aussperrung protestiert, sondern auch Schlußfolgerungen gezogen werden, wie durch eine stärkere aktiver Solidarität aller DGB-Gewerkschaften künftig die Aussperrung unwirksam gemacht werden kann.

Die Erfahrungen aus den Arbeitskämpfen werden der 1979 beginnenden Programmdiskussion neue Impulse vermitteln. Mit dem im Kampf gewachsene gewerkschaftlichen Bewußtsein wurde bei vielen Gewerkschaftern die Erkenntnis gestärkt, daß es notwendig ist, für grundlegende gesellschaftliche Veränderungen einzutreten. Millionen Gewerkschafter konnten in der langanhaltenden Krise die Erfahrung machen: Diese kapitalistische Marktwirtschaft, die nur auf die Sicherung des Profits und der Macht des Großkapitals gerichtet ist, kann die Probleme der arbeitenden Menschen nicht lösen. An dauernde Massenarbeitslosigkeit, unsichere Arbeitsplätze, soziale Demonstrationen und andere Mißstände unterstreichen, wie dringlich es ist, die bestehenden Macht- und Besitzverhältnisse zugunsten der arbeitenden Menschen zu verändern. Werner Petschick

Forderungen des DGB zur Kulturpolitik und Kulturarbeit

Im Auftrage des DGB-Bundesvorstandes hat die Abteilung Kulturpolitik „Forderungen zur Kulturpolitik und Kulturarbeit“ veröffentlicht. Nach einer Diskussion in der Mitgliedschaft bis Mitte 1979 soll der Entwurf entsprechend der Anregungen und Vorschläge überarbeitet und zu einer verbindlichen Aussage des DGB werden. In den Vorschlägen, die wir im Wortlaut veröffentlichen, sind u. a. Forderungen und Vorstellungen der Gewerkschaft Kunst, des Verbandes deutscher Schriftsteller in der IG Druck und Papier sowie programmatische Aussagen des DGB eingellossen. In einem Anhang zum Diskussionsvorschlag sind Thesen und eine Argumentation enthalten, auf deren Veröffentlichung wir aus Platzmangel verzichten müssen.

I. Kulturpolitische Grundsätze

Kultur ist Teil der Gesamtheit der durch menschliche Arbeit geschaffenen materiellen und geistigen Werte und durchdringt alle Lebensbereiche. Kultur und Arbeit stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Die menschliche Arbeit mit allen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die sie ausbildet und voraussetzt, ist selber grundlegende kulturelle Leistung. Die Arbeitskraft des Menschen ist die Grundlage, auf der alle jemals gedachten, entdeckten und erforschten, erkämpften und geschaffenen Annehmlichkeiten des menschlichen Lebens aufbauen. Die Künste in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, das Schul- und Bildungswesen, das Informationswesen bilden die kulturellen Kernbereiche. Aber gerade diejenigen, die ihre Arbeitskraft täglich im Produktionsprozeß einsetzen müssen, haben nur geringen Anteil an Kunst und Kulturangebot. Kulturpolitik ist für die Gewerkschaften Teil einer Gesellschaftspolitik, die darauf gerichtet ist, humane, sozial gerechte und demokratische Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen und zu erhalten. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung, gleiche Bildungschancen für alle sind wichtige Voraussetzungen für eine auf Emanzipation der abhängig Beschäftigten angelegte Kulturpolitik.

Gewerkschaftliche Kulturpolitik fördert alle Bestrebungen in unserer Gesellschaft, die demokratisches Bewußtsein und Solidarität zu bilden, vermögen und die Verwirklichung der Demokratie in allen Lebensbereichen vorantreiben. Die Arbeitnehmer brauchen Kunst und Kultur zur Entfaltung der Persönlichkeit, als Mittel der Kommunikation, des Erlebens, der Unterhaltung und des Genießens sowie als Mittel der sozialen Auseinandersetzung. Dem kulturellen Selbstverständnis der Gewerkschaften entspricht die Forderung, künstlerische Werke aus Vergangenheit und Gegenwart allen – insbesondere den Arbeitnehmern – zugänglich zu machen. Kunst und Kultur müssen sich in einem Klima geistiger Freiheit unbeeinträchtigt von staatlicher Bevormundung und jeder Form von Zensur entfalten können. Kunst muß frei sein. Sie darf nicht einer Minderheit vorbehalten bleiben, sondern muß für alle zugänglich sein. Der Staat ist verpflichtet, die Künste materiell zu fördern. Das grundgesetzlich geschützte Recht auf kulturelle Freiheit jedes Bürgers beinhaltet zugleich eine Verpflichtung des Staates, solche kulturellen Einrichtungen zu erhalten und zu fördern, die für die Persönlichkeitsbildung der Bürger von Bedeutung sind.

Demokratisierung der Kultur ist nicht nur eine Frage der Vergrößerung des Angebots und der Verbesserung der Zugangschancen. Auch die Kulturinstitutionen und -einrichtungen müssen demokratisch organisiert sein. Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Beschäftigten in den Kulturinstitutionen und -einrichtungen in sozialen, wirtschaftlichen, personellen und künstlerischen Angelegenheiten müssen auf allen Ebenen verwirklicht werden.

II. Allgemeine kulturpolitische Forderungen

1. Kultur und Bildung

Bildungspolitik ist wesentlicher Teil der Kulturpolitik. Deshalb ist es erforderlich, die bisherige räumliche und inhaltliche Isolierung der kulturellen Einrichtungen aufzuheben und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen zu entwickeln. Beim Ausbau des Bildungswesens darf es nicht nur darum gehen, verstärkt berufsbezogenes Sachwissen zu vermitteln, sondern von den öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern der verschiedenen Bildungszweige müssen auch die musicale Bildung, die schöpferische Eigenaktivität der Bildungsteilnehmer stärker als bisher gefördert werden.

Ästhetische Erziehung, musicale Bildung, ist ebenso Aufgabe der Schulen wie der außerschulischen kulturellen Einrichtungen. Die kulturellen Initiativen und Angebote der außerschulischen Institution dürfen nicht zum Alibi für Versäumnisse einer primär an Wissensvermittlung orientierten Schule werden. Wahrnehmungsfähigkeit und Sensibilität, Kommunikation und Fähigkeit zur kritischen Analyse ästhetischer Informationen gehören ebenso zum Bildungsauftrag der Schulen wie das Lernen von Fremdsprachen, naturwissenschaftlichen Disziplinen sowie politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen. Schließlich soll man in der Schule nicht nur das Überleben lernen, sondern auch lernen, sein Leben gestalten und genießen zu können. Bildungsangebote im ästhetischen Bereich müssen bereits in der Schule gesichert werden. Pädagogische Aufgaben sollen in Kultureinrichtungen und Schulen auch von Künstlern wahrgenommen werden. Das bedeutet ein weiteres Berufsbild und eine daran orientierte Aus- und Weiterbildung der Künstler mit dem Ziel, kulturpädagogische Aufgaben zu übernehmen.

2. Kultur und Freizeit

Freizeit muß im gesellschaftspolitischen Zusammenhang gesehen werden. Die Qualität der freien Zeit wird wesentlich von den Arbeitsbedingungen bestimmt. Mangelnde Mitbestimmung in der Arbeit, ständige Intensivierung, auf die Spitze getriebene menschenunwürdige Arbeitsteilung, wenig Gestaltungsmöglichkeiten usw. prägen das Freizeitverhalten der Arbeitnehmer negativ und erschweren die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Humanisierung der Arbeit, Mitbestimmung, Einbeziehung der Arbeitnehmer in den Planungsprozeß der konkreten Arbeit beziehen sich nicht nur auf die unmittelbaren Arbeitsbedingungen, sondern haben in entscheidendem Maße auch Auswirkungen auf die gesamten Lebensäußerungen und -bedingungen des Menschen – so auch und gerade auf ihre Freizeit. Die Ausweitung der freien Zeit hat zwar die kulturellen Bedürfnisse vergrößert und verändert, aber trotz vermehrter Freizeit lassen die Arbeits- und Lebensbedingungen den Arbeitnehmern immer noch nicht genügend Möglichkeiten, Zeit und Muße, einen großen Anteil an Kunst und am Kulturangebot zu nehmen. Ihre kulturellen Bedürfnisse sind groß und vielfältig, jedoch oft verschüttet.

Eine demokratische und zukunftsorientierte Kulturpolitik muß dem Prozeß des Anwachsens kultureller Bedürfnisse durch Auswertung und Förderung kultureller Angebote und Tätigkeiten Rechnung tragen. Wichtige Voraussetzung dafür ist die Schaffung vielfältiger und erreichbarer räumlicher Angebote im Wohnbereich oder in den jeweiligen Siedlungszentren. Die Kulturarbeit muß stärker geprägt sein durch bürgernahe und den einzelnen einbeziehende Aktivitäten. Die Arbeitnehmer brauchen ortsnahe Freizeit- und Kommunikationszentren, Theater, Museen, Konzerträume, Kinos ebenso wie Erholungsgebiete, öffentliche Anlagen und Sportstätten. Sie brauchen eine Umweltgestaltung und Umwelt, die nicht verschmutzt oder zerstört wird.

3. Kulturelle Infrastruktur

Das Interesse an kultureller Betätigung ist gewachsen. Die kulturelle Infrastruktur (Kulturangebote und deren Erreichbarkeit) ist jedoch nicht in dem entsprechenden Maße verbessert

worden. Die Gemeinden haben bedeutende und vielfältige kulturpolitische Aufgaben zu lösen, zumal kulturelle Aktivitäten bürgernah organisiert werden müssen. Eine durchgreifende Verbesserung der kulturellen Infrastruktur läßt sich aber nur erreichen, wenn insbesondere die sozialen und kulturellen Ziele der Kommunalpolitik gegenüber einer überwiegend wirtschaftlichen Motivation gestärkt werden. Darin liegt keine Absehung an die ökonomischen Grundlagen unserer Existenz. Die wirtschaftlichen Belange können und sollen nicht verdrängt werden. Die Aufgabe besteht darin, beide Ziele gleichermaßen als wichtig zu betrachten und zu verwirklichen, damit die soziale, geistige und kulturelle Entfaltung des Menschen nicht nur ermöglicht, sondern verstärkt gefördert wird. Die Kulturausgaben der Gemeinden sind den gestiegenen und veränderten Kulturbedürfnissen anzupassen. Durch entsprechende Etatgestaltung sind die erforderlichen Mittel sicherzustellen. Durch die zunehmenden finanziellen Anforderungen an die Gemeinden ist allerdings nicht nur die Schaffung einer ausreichenden kulturellen Infrastruktur erheblich erschwert, sondern darüber hinaus der Bestand vorhandener Kultureinrichtungen gefährdet. Reichen die kommunalen Mittel nicht aus, ist Hilfe durch die Länder, aber auch durch den Bund zu leisten.

Bundes- und Ländergesetze, die die Kulturpolitik der Gemeinden direkt oder indirekt berühren, dürfen die Haushaltssätze für kulturelle Aufgaben in den Gemeinden nicht knebeln. Sie müssen vielmehr großzügigere Spielräume bieten. Ähnlich wie bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Gesetzen und Verordnungen ist auf die Kulturfreundlichkeit aller gesetzlichen Maßnahmen zu achten. Die Finanzierung und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur, die Einbeziehung der Kulturaarbeit in den Bildungssektor und in die Umwelt- und Freizeitgestaltung, die Förderung der Überlieferung wie der neuen Kulturformen müssen zu Pflichtaufgaben von Gemeinden, Ländern und Bund werden.

Die kulturellen Angebote müssen allen Bürgern zugänglich sein. Sie sind daher in den bisher vernachlässigten Gebieten, vor allem im ländlichen Raum, zu erweitern. Die ländliche Bevölkerung muß in gleicher Weise wie die städtische am kulturellen Leben teilhaben; dafür sind verstärkt Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere Gemeinden mit schwacher Wirtschaftsstruktur sind auf die Hilfe von Bund und Ländern angewiesen, auch und gerade in der Kulturpolitik. Kunst- und Kulturförderung muß eine Verbreiterung des Angebots, eine Einbeziehung der Bevölkerung in kreative, soziale Prozesse bewirken und damit letzten Endes auch eine Verbesserung der Lage der Künstler durch Erweiterung ihrer Wirkungsmöglichkeiten herbeiführen.

4. Mitbestimmung

Der gesellschaftspolitische Auftrag von Kunst und Kultur, der sozialen und individuellen Selbstverwirklichung aller zu dienen, ist nur erfüllbar, wenn auch innerhalb der kulturellen Einrichtungen ein Prozeß der Demokratisierung fortgesetzt wird. Eine demokratische Verfassung der Arbeitsprozesse in den kulturellen Einrichtungen ist ebenso wie eine wirksame Garantie künstlerischer Freiheit Voraussetzung dafür, daß mehr und mehr Arbeitnehmer die kulturelle Aktivität als wichtige Ausdrucksform des Lebens begreift. Aber auch eine verstärkte Hinwendung künstlerischer Arbeit zu den Problemen der industriellen Arbeits- und Lebenswelt ermöglicht die Herausforderung eines Kulturbewußtseins in der Arbeitnehmerschaft.

Die rechtlichen und politischen Voraussetzungen für einen wirksamen Demokratisierungsprozeß gerade auch in den kulturellen Einrichtungen sind heute noch keineswegs gegeben; sie müssen in weiten Bereichen erst geschaffen werden. Immer noch ist die arbeitsrechtliche Verfassung in Kunst und Kultur vom Leitbild des Künstlers als Freiberufler, als Einzelkünstler, geprägt. Dies ist nicht mehr vereinbar mit einer wirtschaftlichen Entwicklung, die für die meisten Kunstproduzenten zu Abhängigkeiten geführt hat, die denjenigen vergleichbar sind, die die Mehrheit der Arbeitnehmer erfahren. Zugleich existieren vielfache rechtliche Hemmnisse, die der Herausbildung demokratischen Organisationsformen im kultu-

rellen Bereich im Wege stehen. Die existierenden Tendenzschutzvorschriften sind dazu geeignet, Demokratisierungsbestrebungen zu erschweren.

Für den Bereich von Kunst und Kultur muß deswegen die Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften ebenso realisiert werden wie im Bereich der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes. Dies bedingt zuerst die Herstellung voller Tariffähigkeit für alle in der Kultuarbeit Tätigen sowie die Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in allen sozialen, personellen, künstlerischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. In den größeren kulturellen Einrichtungen und Verlagen müssen Organisationsformen entwickelt werden, die eine paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften ermöglichen. Die bestehenden Tendenzschutzbestimmungen stehen einer Demokratisierung im Wege und müssen deshalb aufgehoben werden. Auf der kulturpolitischen Ebene sind schließlich die Gewerkschaften durch geeignete Mitwirkungsverfahren bzw. durch eine Einbeziehung in existierende Gremien gleichberechtigt zu beteiligen. Durch tarifvertragliche bzw. betriebsverfassungsrechtliche Maßnahmen sind überkommende Hierarchien und Herrschaftstechniken aufzuheben, damit für alle Arbeitnehmer im kulturellen Bereich das Recht auf Freiheit künstlerischer Betätigung wirksam gemacht werden kann.

III. Kulturpolitische Forderungen zu Einzelbereichen

1. Darstellende Künste

Die Theater zählen zu den wichtigsten Kultureinrichtungen der Bundesrepublik. Daher fordert der DGB nachdrücklich den Erhalt und die Förderung der Bühnen. Das Theater hat nicht nur eine ästhetische und repräsentative Funktion, sondern auch die Aufgabe zu unterhalten, zu bilden und den einzelnen Besucher zu demokratischem Engagement anzuregen. Die Theater können ihrem kulturpolitischen Auftrag nur auf dem gesicherten Untergrund staatlicher Kulturförderung und Finanzierung nachkommen. Die Finanzierung ist in einem Theaterförderungsgesetz zu regeln. Mit einer gesicherten Finanzierung und der Reform der inneren Verfassung des Theaters muß nach den Vorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes gleichzeitig eine Ausweitung seines Wirkungsfeldes einhergehen. Das bedeutet, daß das kulturelle Angebot an die Bevölkerung zu erweitern ist. Insbesondere in strukturschwachen Gebieten muß das Stadt-Land-Gefälle abgebaut werden. Die Forderung nach alternativer Kultuarbeit mit einer Erweiterung des Aufgabenfeldes des Theaters auf andere kulturelle Initiativen wie „Freie Gruppen“, Kinder- und Jugendtheater“, „Lehringstheater“ usw. ist dringend zu erfüllen durch besondere zusätzliche finanzielle Förderung.

2. Musikbereich

Musik gehört zu den Grundbedingungen einer humanen Umwelt. Musik hören und Musik machen verbessert die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie das kommunikative Verhalten. Eine Politik, die auf eine tatsächliche Verbesserung der Lebensqualität abzielt, muß die Musikkultur in besonderem Maße fördern. Eine Aufgabe jeder Kulturpolitik muß es daher sein, die Vielfalt des Musiklebens in der Bundesrepublik zu erhalten und die Musik im Sinne wirklicher Chancengleichheit allen Bevölkerungskreisen, auch als Bildungsfaktor, zugänglich zu machen. Das Angebot sollte sich nicht nur auf die kulturellen Zentren beschränken, sondern auch die strukturschwachen Gebiete einbeziehen. Musikkultur ist in allen Erscheinungsformen zu fördern. Sie ist etatmäßig abzusichern, vor allem in personalkostenintensiven Bereichen wie Theater und Orchester. Länder, Kreise und Gemeinden sind zu jeweils angemessenen Teilen zur Förderung verpflichtet.

Zur Überwindung der Schwellenangst vor traditionellen Konzerten mit ihren gesellschaftlichen Riten sollen bei der Vermittlung von Musik neue Darbietungsformen entwickelt und besonders gefördert werden, z. B. Konzertveranstaltungen in

den Randgebieten der Großstädte und in ländlichen Gebieten, auf öffentlichen Plätzen (ggf. zusammen mit Laienensembles, Schulorchester usw.) und in Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung, in Werkshallen, Krankenhäusern, Altenheimen, Haftanstalten usw. Die pädagogische Tätigkeit der Orchestermusiker als Instrumentallehrer an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen, Volkshochschulen, Musikhochschulen und Konservatorien ist zu fördern. Der Ausbau von Musikschulen als Einrichtungen der außerschulischen und vorberuflichen musikalischen Bildung und Ausbildung ist zu fördern. Dazu ist die strukturelle Sicherung der Musikschulen innerhalb unseres Bildungssystems auf gesetzlichem Wege erforderlich.

3. Bildende Kunst

Die bildende Kunst ist ein sichtbarer Ausdruck der kreativen Fähigkeiten des Menschen im Erkennen und Gestalten seiner Umwelt. Sie kann jedoch nur dann eine Bedeutung für den Menschen haben, wenn sie selbst sich den persönlichen und gesellschaftlichen Schicksalen und Problemen nicht verschließt. Bildende Künstler können heute immer weniger Gestalter der Kultur einer privilegierten Minderheit sein, sondern sollen aktiv verändern, die Umwelt humanisieren und verschönern, die kreativen Fähigkeiten der Menschen entwickeln helfen. Es ist notwendig, den bildenden Künstlern in der Gesellschaft einen breiteren Wirkungskreis zu ermöglichen, neue Anwendungsgebiete der Kunst zu erschließen und dadurch das Berufsfeld der Künstler zu erweitern. Der DGB fordert daher den Ausbau und die Sicherung des Kunstuunterrichts in den Schulen unter Einbeziehung bildender Künstler sowie die vermehrte Schaffung künstlerischer Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Neue Formen der offenen Kultuarbeit, die sich an den Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen orientieren, z. B. in den Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung, Erwachsenenbildung, in Freizeit- und Kommunikationszentren, müssen von der öffentlichen Kulturpolitik stärker materiell unterstützt werden. Der DGB fordert eine gesetzliche Regelung der Kunst-am-Bau-Maßnahmen, die die bundeseinheitliche volle Ausschöpfung der Mittel für künstlerische Gestaltung sowie transparente Verfahren und Mitbestimmung von Künstlern und Betroffenen garantieren. Das bedeutet auch eine frühestmögliche Beteiligung von bildenden Künstlern an der Bau- und Stadtplanung, eine gleichberechtigte Kooperation von Architekten und Künstlern bei der künstlerischen Gestaltung des Bauwerkes.

4. Museen

Museen sind als Institution der Vermittlung von Wissenschaften und Künsten ein an Bedeutung zunehmender Bestandteil der kulturellen Einrichtungen der Gesellschaft. Sie bieten die Möglichkeit, Geschichte und Gegenwart anschaulicher und verständlicher zu machen. Der Bildungsauftrag muß gleichrangig neben dem Sammeln, dem Bewahren und der wissenschaftlichen Aufbereitung stehen; auch die Erforschung der bildungsmäßigen Voraussetzungen der Besucher sollte zur wissenschaftlichen Arbeit am Museum gehören. Die relativ geringe öffentliche Förderung der Museen reicht jedoch nicht aus, den neuen Anforderungen, die an diese Einrichtungen gestellt werden, gerecht zu werden. Den Museen muß die öffentliche Förderung zuteil werden, die ihrem Rang und ihrer Bedeutung – auch gegenüber anderen Kultureinrichtungen – angemessen ist. Nur durch eine erhebliche Erhöhung der Gesamtmittel können die Museen sowohl den gestiegenen Publikumsinteressen als auch den wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden.

Zur Erfüllung des gesellschaftlichen Bildungsauftrages der Museen müssen vermehrt Museumspädagogen und wissenschaftliche Mitarbeiter eingestellt werden, denen außer der laufenden Besucherbetreuung auch die Erschließung neuer Besucherschichten, insbesondere der Arbeitnehmer, obliegt. Ein gezieltes Eingehen der Museen auf die veränderten Lebens- und Freizeitverhältnisse ist notwendig; dies kann durch

Anpassung der Öffnungszeiten, Einrichtung von Außenstellen und Ausstellungsmöglichkeiten in Stadtteilen und Landgemeinden sowie die Schaffung von Ruhe- und Spielmöglichkeiten (Gaststätte, Spiel- und Malräume) in den Museen selbst geschehen. Eine engere Zusammenarbeit der Museen mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen muß gefördert werden.

5. Öffentliche Bibliotheken / Archive

Im Zuge der ständig steigenden Anforderungen in der gesellschaftspolitischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung ist der Zugang zu Literatur und Informationsmitteln aller Art von großer Bedeutung. Durch Vermittlung von Informationen aller Art sollen die öffentlichen Bibliotheken und Archive freie Meinungsbildung ermöglichen, politische Willensbildung fördern und Hilfen bieten, gesellschaftliche Zusammenhänge und Interessen zu erkennen. Auch zur persönlichen Entwicklung des einzelnen und der individuellen Gestaltung seiner Freizeit müssen die öffentlichen Bibliotheken und Archive unterhalde- und bildende Literatur und andere Medien sowie vielfältige Informationen bereithalten.

Um ihren Aufgaben als Vermittler von Literatur und Informationen gerecht zu werden, müssen öffentliche Bibliotheken und Archive für jedermann erreichbar sein und bedürfen einer stärkeren öffentlichen Förderung. Durch eine einheitliche Bibliotheksgesetzgebung in allen Bundesländern müssen die kommunalen Gebietskörperschaften verpflichtet werden, ausreichend stationäre und mobile Bibliotheken einzurichten und zu unterhalten. Die Anschaffungsetats der öffentlichen Bibliotheken und Archive sind so zu bemessen, daß auch bei steigenden Preisen genügend und vielfältige Literatur und Informationen bereitgestellt werden können. Die Benutzung muß kostenlos sein. Die personelle Besetzung der öffentlichen Bibliotheken und Archive muß ihren qualitativen und quantitativen gestiegenen Aufgaben entsprechend verstärkt werden.

6. Literatur

Literatur dient sowohl der Unterhaltung und Kommunikation als auch der Information und der Bildung. Sie umfaßt nicht ausschließlich schöpfige Werke, sondern alle Arten und Formen. Literatur bietet die Möglichkeit, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu begreifen. Sie vermittelt Einsichten, die zu Veränderungen der individuellen sozialen, kulturellen und politischen Situation führen können. Literatur in ihren vielfältigen Erscheinungsformen – besonders die der Lebenswelt der Arbeitnehmer – muß stärker gefördert werden. Jugendbuchautoren sowie junge bzw. noch nicht bekannte Autoren bedürfen der besonderen Förderung.

Gezielt und umfassend gefördert werden muß die Aus- und Weiterbildung von Autoren. Dazu gehört auch die Vergabe von Stipendien für Buch-, Theater- und Musikautoren. Die Zusammenarbeit von Schriftstellern mit schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, Bibliotheken, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Verbänden und Jugendorganisationen muß weiterentwickelt und durch entsprechende Kulturpolitik gesichert werden.

Bund, Länder und Kommunen werden aufgerufen, die Arbeit der Autorenorganisation (Verband deutscher Schriftsteller) materiell und ideell stärker zu unterstützen. Gesetzliche Bestimmungen, wonach die Schriftsteller als Unternehmer begriffen werden, sind aufzuheben. Die geltende Umsatzbesteuerung für geistige und künstlerische Produktionen ist abzuschaffen. In die Sicherung der rechtlichen Bedingungen für die Verwertung von Autorenwerken müssen auch Buch-Ton-Kassetten und alle durch Retrografia verbreiteten oder durch Medientechnik vermittelten schriftstellerischen Arbeiten einbezogen werden. In der auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik ist die Rolle der Literatur angemessen zu berücksichtigen. Die Übersetzung deutschsprachiger Werke und ihre Verbreitung im Ausland ist – besonders auch im Hinblick auf die schwierige Situation der Übersetzer – ebenso zu fördern wie die Übersetzung ausländischer Werke in die deutsche Sprache.

7. Film

Der Film dient der Unterhaltung, der Information und der Bildung. Qualität und Vielfalt sind entscheidend dafür, ob der Film als kulturelles Medium diesen Ansprüchen gerecht wird. Der Film in der Bundesrepublik steckt jedoch in einer Krise. Die Förderung des Films ist eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse. Bund und Länder haben hier eine kulturpolitische Verpflichtung, die jedoch noch keineswegs angemessen erkannt ist. Aufgabe einer Filmförderung muß es sein, qualitative Filmprojekte zu unterstützen und die Grundlage guter Filmarbeit der Bundesrepublik langfristig zu sichern. Die Filmförderung darf sich jedoch nicht auf Kinofilme beschränken, sondern muß Kurz-, Dokumentar-, Kinder- und Experimentierfilme einschließen sowie den Filmvertrieb verbessern helfen.

Die Filmförderung muß finanziell erweitert werden. Der Bund muß sich stärker beteiligen, und zwar auch mit Haushaltssmitteln. Die Länder müssen ihre Filmförderung finanziell wesentlich erhöhen. Die kulturelle Filmförderung der Länder muß erhöht werden und weiterhin durch das „Kuratorium junger deutscher Film“ gesichert bleiben. Das Kernstück der Filmförderung muß die Projektförderung sein. Dabei muß die Vielfalt filmischer und wirtschaftlicher Formen berücksichtigt werden. Die Einrichtung kommunaler Kinos mit anspruchsvollem Programm ist ebenso zu fördern wie die Einrichtung von Medienzentren für die Kultur- und Bildungsarbeit.

8. Kunst und Kultur in Hörfunk und Fernsehen

Hörfunk und Fernsehen haben die Aufgabe, Information, Bildung und Unterhaltung zu vermitteln. Dieser Auftrag verpflichtet auch dazu, kritisches Bewußtsein zu fördern. Die Erfüllung des Programmauftrags verlangt die öffentlich-rechtliche Struktur und die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten von kommerziellen, staatlichen und Gruppeninteressen. Die Vermittlung von Kunst und Kultur in Hörfunk und Fernsehen ist von großer Bedeutung, da beide Medien den größten Teil der Bevölkerung erreichen. Daraus ergibt sich auch eine besondere Verantwortung der Rundfunkanstalten für die Ausweitung, Vielfalt und Qualität von Kulturprogrammen, wenngleich die Vermittlung von Kunst und Kultur nicht nur auf ausgesprochene Kulturprogramme beschränkt werden darf. Hörfunk und besonders das Fernsehen müssen auf dem Gebiet der Kunst und Kultur sowohl Möglichkeiten der Selbstdarstellung bieten als auch aktiver Vermittler zum breiten Publikum sein.

Quantität und Qualität kultureller Programme entsprechen oft nicht diesen Ansprüchen sowie den vielseitigen Interessen und Bedürfnissen des Publikums und berücksichtigen zu wenig, daß Zuhörer und Zuschauer oft Verständnisschwierigkeiten auf diesem Gebiet haben. Hörfunk und Fernsehen können jedoch zur Entwicklung eines umfassenden Kulturbewußtseins erheblich beitragen und eine größere Anteilnahme der Bevölkerung an Kunst und Kultur bewirken. Kulturelle Programme dürfen nicht auf ungünstige Sendezeiten „abgeschoben“ werden; ihnen muß der gleiche Rang und dieselbe Wichtigkeit zugemessen werden, wie andere Informationssendungen bereits beanspruchen.

IV. Verbesserung der Situation der Künstler

Die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen zur Kulturpolitik ist nicht nur im Interesse der Künstler (Künstler, Schriftsteller und Publizisten) selber, sondern auch für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Kunst und Kultur können sich nur in einem Klima geistiger Freiheit und auf der Grundlage sozialer und beruflicher Sicherung der Künstler fortentwickeln. Viele Künstler leben jedoch unter sozial und wirtschaftlich untragbaren Umständen und sind im Alter, bei Krankheit oder in Notsituationen vielfach nicht geschützt. Eine Verbesserung der sozialen und beruflichen Lage der Künstler ist nur über eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in verschiedenen Teilbereichen erreichbar. Der „Künstlerbericht“ der Bundesregierung hat die Dringlichkeit der seit langem von den gewerkschaftlichen Kulturverbänden geforderten sozialen und beruflichen Sicherung der Künstler deutlich gemacht. Die

Sozialversicherung der Künstler ist dringend notwendig. Diese Personengruppen müssen wie Arbeitnehmer für den Fall der Krankheit, der Invalidität und des Alters gesichert sein. Der DGB fordert eine Reform der Aus- und Weiterbildung der Künstler, die auch eine Berufsfelderweiterung bewirken soll und unterstützt entsprechende Modellversuche.

In allen kulturellen Bereichen muß eine wirkungsvolle Nachwuchsförderung gesichert werden. Besonders jungen Künstlern und später in den Künstlerberuf Eintretenden sind vermehrt Arbeitsstipendien zu gewähren. Der gesetzliche Anspruch auf Weiterbildung ohne berufliche Nachteile ist auch für Künstler und Arbeitnehmer in den Kultureinrichtungen zu realisieren. Alle Schutzbestimmungen des im Arbeitsleben üblichen Arbeitsrechts müssen auch für Künstler und Arbeitnehmer in den Kultureinrichtungen Geltung erlangen. Bisher übliche kettenarbeitsvertragsähnliche Zeitverträge (besonders an den Bühnen) sind durch normale Arbeitsverträge zu ersetzen. Der DGB fordert eine Künstlerförderung, die durch Bereitstellung räumlicher und finanzieller Möglichkeiten die Voraussetzungen für eine Verbreiterung der künstlerischen Betätigung auf vielfältigen Gebieten schafft.

V. Gewerkschaftliche Kulturarbeit

Der Deutsche Gewerkschaftsbund vertritt die wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer. Die Kulturpolitik der Gewerkschaften als besonderer Teil gewerkschaftlicher Politik befaßt sich mit dem kulturellen Leben in Staat und Gesellschaft. Sie richtet sich mit ihren Forderungen an die Kulturpolitik des Staates, an die Kultureinrichtungen, an Verlage, an die öffentlich-rechtlichen Medien und an sonstige kulturelle Institutionen. Gewerkschaftliche Kulturpolitik zielt ab auf eine Verbesserung der kulturellen Infrastruktur unseres Landes und auf die Existenzsicherung der Künstler, Schriftsteller und Publizisten. Die gewerkschaftliche Kulturarbeit betrifft im wesentlichen die Einbeziehung und den Gebrauch künstlerischer Mittel und Medien. Damit wollen die Gewerkschaften zum Engagement auffordern, die Entfaltung der Persönlichkeit des Arbeitnehmers fördern, die eigenschöpferische Tätigkeit unterstützen, die Erlebnisfähigkeit steigern und die gewerkschaftliche Arbeit beleben und aktivieren.

DGB-Leitsätze zur Studienreform

„In der Diskussion an den Hochschulen widerfährt es einem Vertreter des Staates nicht selten, daß ihm die einmütige Ablehnung der Regelstudienzeit durch alle Mitgliedergruppen mit auf den Weg gegeben wird“, klagte unlängst Kultusminister Jochimsen aus Nordrhein-Westfalen. In der Diskussion um die Studienreform, dem „Schwerpunktthema des Jahres 1978“ (Jochimsen), hat sich im September auch der DGB durch die Veröffentlichung der „Leitsätze zur Studienreform“ eingeschaltet. Damit sind die Forderungen des DGB zur Hochschulreform vom 8. Mai 1973, den sogenannten 23 Thesen, ergänzt worden.

Das gewerkschaftliche Engagement im Hochschulbereich ist inzwischen fester Arbeitsbestandteil und wird mit wachsender Mitgliederzahl auch Schritt um Schritt ausgebaut. Der Ausbau des Hochschulwesens, der im Jahre 1977 immerhin 18,4 Prozent eines Altersjahrgangs das Studium ermöglichte, hat immer deutlich sichtbarer werdende Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Wissenschaftliche Tätigkeit und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse gewinnen eine immer größere Bedeutung für die Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten. Der DGB und seine Einzelgewer-

schaften fordern, daß Wissenschaft die Interessen dieser zu berücksichtigen, ja den Interessen der arbeitenden Bevölkerung zu dienen hat.

Aus dieser Forderung resultiert das gestiegene Interesse des DGB an Fragen der inhaltlichen Ausrichtung der Hochschulausbildung. Die wachsende Bedeutung von Wissenschaft und Technik für den Arbeitsprozeß läßt sich an zwei Beispielen belegen. Sie wirkt unter den gegebenen Bedingungen die Einführung neuer Technologien in vielen Bereichen Probleme auf, die einen unmittelbaren Einfluß auf das Einkommen sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterschaft haben (siehe Druckerstreik). So ist auch eine Folge der Rationalisierungswelle, bei der die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Konsequenzen angewendet wurden, die Arbeitslosenquote von durchschnittlich einer Million.

DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter brachte in seiner Rede zur 450-Jahr-Feier der Marburger Philipps-Universität am 29. Juni 1977 ein weiteres Beispiel „zum Beleg, daß uns Hochschule und Wissenschaft in Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer etwas angehen müssen: Wissenschaft spielt eine immer wichtigere Rolle in den politischen und sozialen Auseinandersetzungen. Mit der Autorität von Wissenschaft und ihrer schelnbaren Objektivität wird massiv und einseitig in die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen eingegriffen, wird Technologie vor allem gegen die Gewerkschaften produziert. Da schrecken Vertreter der sogenannten herrschenden Lehre der Rechtswissenschaft vor keiner noch so gewagten Konstruktion zurück, wenn es nur gelingt, den staunenden Zeitgenossen die „Verfassungswidrigkeit“ jener Mitbestimmung aufzuschwatten, die es bereits zwei Jahre vor der Verabschließung unseres Grundgesetzes gab und die von den Verfassungsvätern jedenfalls gebilligt wurde. Und da gibt es nur wenige Wirtschaftswissenschaftler, die nicht vorgebliche wissenschaftliche „Sachgesetzmäßigkeiten“ gegen die Politik der Gewerkschaften auszuspielen versuchen oder deren Modelle nicht objektiv darauf hinauslaufen“.

Studienreform ist also keine Sache von weltentrückten Spezialisten oder Elfenbeinturmprofessoren, sondern die Auseinandersetzung um das, was an den Hochschulen geforscht, gelehrt und gelernt wird. Sie ist unmittelbarer Bestandteil gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Dabei geht es auch um die Köpfe derjenigen Studenten, die nach Abschluß des Studiums den Arbeitern und Angestellten in Betrieb und Alltag als Vorgesetzte, Experten und Verwalter gegenüberstehen. Von Ihnen sollte erwartet werden, daß sie die Interessen der abhängig Beschäftigten im Hinblick auf Beruf, gesellschaftliche Ziele und sozialen Bereich ernst nehmen und vertreten. Nicht zuletzt auch deshalb, weil „die Kosten für die wissenschaftliche Berufsausbildung zum größten Teil von den Arbeitnehmern getragen werden“, so der DGB in der Einleitung zu den Leitsätzen.

Mit den „Leitsätzen zur Studienreform“ zeigt der DGB die Notwendigkeit eines verstärkten Einwirkens der Gewerkschaften auf die Ausbildung an den Hochschulen auf. Dementsprechend betont er seinen „Anspruch auf umfassende Mitbestimmung in allen Fragen der Hochschule mit Nachdruck“. Der DGB kann sich nicht damit zufriedengeben, „daß in den jetzt einzurichtenden Studienreformkommissionen des Bundes und der Länder die Gewerkschaften als sogenannte „Fachvertreter der Berufspraxis“ nur mit beratender Stimme teilnehmen“.

Neben dem vom DGB kritisierten „Übergewicht der staatlichen Instanzen“ in den Kommissionen muß auch auf den Einfluß des Kapitals hingewiesen werden: Fachvertreter der Arbeitgeberorganisationen sowie sogenannte Fachvertreter der Berufspraxis sichern, daß die Vorstellungen der Großkonzerne um die Inhalte des Studiums nicht zu kurz kommen. Dabei geht es im wesentlichen um die Schaffung von unwissenschaftlichen dreijährigen Kurzstudiengängen, die den Fachwissenschaftler zum Fachidioten degradieren sollen, der gerade eben noch einen Teilaußenschnitt aus seiner Wissenschaft kennt, dem jedoch die gesellschaftliche Funktion seiner Tätigkeit völlig unbekannt ist.

Nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrats, einem der wichtigsten zentralen Reformgremien, in dem die Vertreter von BASF, Gutehoffnungshütte und IBM sitzen, sollen nur noch 40 Prozent der Studenten der Wirtschaftswissenschaften an die Grenzen der Fachwissenschaft herangeführt werden. Unter diesem Gesichtspunkt erhält die Regelstudienzeit, die von vielen – auch aktiven Gewerkschaftern – als eine formale Maßnahme gegen überlanges Studieren angesehen wird, eine andere inhaltliche Bedeutung. Es kann daher nur begrüßt werden, daß der DGB eine Mindeststudienzeit von vier Jahren (Leitsatz 7) fordert. Im Interesse der Forderungen des DGB muß dabei die Betonung auf Mindestzeit liegen. Nachfolgend veröffentlichen wir die DGB-Leitsätze zur Studienreform ge ringfügig gekürzt.

F. M.

Wortlaut der Leitsätze

In Erfüllung seiner Aufgaben als Interessenvertretung aller Arbeitnehmer hat der DGB mehrfach, insbesondere in den „Forderungen zur beruflichen Bildung“, seine Vorstellungen zur beruflichen Bildung entwickelt. Hier, wie schon in seinen „Bildungspolitischen Vorstellungen“, hat der DGB verlangt, den „Gegensatz zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung sowohl in der Organisation als auch in den Lehrplänen der einzelnen Stufen und Zweige des Bildungswesens aufzuheben“. Wenn der DGB nunmehr seine „Forderungen zur Hochschulreform“ durch die „Leitsätze zur Studienreform“ ergänzt, dann soll dieser Zusammenhang ausdrücklich betont werden. Die Studienreform gewinnt nach Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes besondere Aktualität, weil auf der Basis dieses Gesetzes Studienreformkommissionen auf Länder- und Bundesebene tätig werden. In diesen Studienreformkommissionen sollen die Gewerkschaften als sogenannte „Fachvertreter der Berufspraxis“ nur mit beratender Stimme teilnehmen.

Damit kann sich der DGB nicht zufriedengeben. Er hält vielmehr seinen Anspruch auf umfassende Mitbestimmung in allen Fragen der Hochschulen mit Nachdruck aufrecht. Das Recht auf Mitbestimmung folgt aus der zunehmenden Bedeutung der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer. Dieser Anspruch ist auch damit begründet, daß die Kosten für die wissenschaftliche Ausbildung zum größten Teil von den Arbeitnehmern getragen werden. Darüber hinaus fordern die Gewerkschaften eine wirksame Mitbestimmung sowohl der Arbeitnehmer im Hochschulbereich als auch der Studierenden. Die Gewerkschaften wenden sich gegen ein Übergewicht staatlicher Instanzen, durch das die Selbst- und Mitbestimmungsrechte an der Hochschule eingeschränkt werden.

Entsprechend den Zielen gewerkschaftlicher Bildungspolitik gilt es, die Möglichkeiten der Wissenschaft in den Dienst der Gesellschaft zu stellen, um Lebens- und Arbeitsbedingungen humaner zu gestalten. Die Hochschulausbildung muß dazu beitragen, das Verhältnis von wissenschaftlich und nichtwissenschaftlich ausgebildeten Arbeitnehmern in dem Sinne zu beeinflussen, daß die technische und wissenschaftliche Entwicklung für die auf Humanisierung der Arbeit und Demokratisierung der Gesellschaft gerichteten Interessen und Bedürfnisse aller Arbeitnehmer genutzt werden kann. Allerdings kann eine isolierte Studienreform nicht genügen. Nicht nur der Betrieb der Hochschule, sondern die Hochschule selbst und ihre Stellung im Gesamtbildungssystem sind zu reformieren. Es bedarf also zusätzlich einer umfassenden Änderung der Rahmenbedingungen, unter denen sich Hochschulausbildung vollzieht, einschließlich einer Änderung des Hochschulrahmengesetzes.

Der Zugang zur Hochschule muß grundsätzlich allen offenstehen und darf nicht durch formale Leistungsnachweise eingeschränkt bleiben. Qualifikationen, die in der beruflichen Ausbildung, in der Berufspraxis und in der Weiterbildung erworben wurden, müssen ebenso zum Hochschulstudium berechtigen wie das Abitur. Die Gleichwertigkeit der Bildungsgänge als eine Voraussetzung zur Öffnung der Hochschule muß auch in der Hochschulausbildung zum Tragen kommen: Alle Ausbil-

dungsgänge des Tertiären Bereichs sind in Gesamthochschulen zu integrieren. Die Hochschulen müssen ein Weiterbildungsangebot entwickeln, das in das gesamte Weiterbildungssystem eingebunden ist und jedem Arbeitnehmer offensteht.

Voraussetzung für eine chancengleiche Hochschulausbildung ist eine Verbesserung der materiellen Studienbedingungen durch eine darlehensfreie Studienförderung, die eine angemessene Lebenshaltung ermöglicht. Sie muß für die ganze Zeit der notwendigen Studiendauer gewährt werden. Obwohl diese grundlegenden Forderungen noch nicht erfüllt sind, mißt der DGB der jetzt eingeleiteten Studienreform große Bedeutung zu. Seine „Leitsätze zur Studienreform“ sollen die Konsequenzen aufzeigen, die sich aus der Orientierung der Hochschulausbildung an den gesamtgesellschaftlichen Belangen und den Erfordernissen der Berufspraxis ergeben.

1. Die Hochschulausbildung muß die Studierenden für berufliche Tätigkeiten qualifizieren. Sie muß dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Im Interesse der künftigen Arbeitnehmer ist eine breite Grundausbildung anzustreben. Sie soll dazu beitragen, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse auch unter sich ändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen mitgestalten zu können.

2. Eine ausreichende Berufsqualifikation ist nur dann gegeben, wenn der an der Hochschule Ausgebildete erfahren hat, auf welchen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten sein zukünftiges berufliches Handeln beruht und wie es sich auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der anderen Arbeitnehmer auswirkt.

3. Die Hochschule muß über die besonderen Anforderungen eines Berufes hinaus die Studierenden auf ihre Stellung in Arbeitswelt und Gesellschaft überhaupt vorbereiten. Sie muß ihnen deshalb zeigen,

- nach welchen Prinzipien Arbeit organisiert wird;
- welche gemeinsamen Interessen die Arbeitnehmer haben;
- wie sich unternehmerische Entscheidungen und betriebliche Maßnahmen auf Arbeitnehmer und Gesellschaft auswirken.

4. Auch die Hochschulausbildung muß die Fähigkeit vermitteln, Handlungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft zum Nutzen aller Arbeitnehmer einzusetzen, vor allem aber

- für eine menschengerechte Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen einzutreten;
- die Demokratisierung aller Arbeits- und Lebensbereiche voranzutreiben;
- die dazu nötige Solidarität und Konfliktbereitschaft zu entwickeln.

5. Damit Hochschulausbildung ihrer gesellschaftlichen Aufgabe gerecht werden kann, müssen die fachwissenschaftlichen Ausbildunganteile beständig an Wissenschaftskritik und Berufspraxis gemessen und interdisziplinär, vor allem durch sozialwissenschaftliche Fragestellungen, Inhalte und Methoden ergänzt werden.

6. Die sozialwissenschaftlichen Anteile des Studiums sollen vor allem die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Wirkungen wissenschaftlicher Tätigkeit aufzeigen und vermitteln, welche der jeweils in der praktischen Phase erkannten Vorgänge und Strukturen gesellschaftlich bedingt sind. Die Sozialwissenschaften müssen diese Bedingungen erklären und dabei insbesondere darlegen, welche Konflikte sich aus den aufgezeigten Zusammenhängen ergeben und welche Lösungsvorschläge entwickelt werden müssen, um Arbeitnehmerinteressen besser durchzusetzen.

7. Grundsätzlich soll eine Mindeststudiendauer von vier Jahren gelten. Das Studium ist in Lerneinheiten einzuteilen, die unterschiedlich kombiniert werden können. Sie müssen verschiedene gleichwertige berufsqualifizierende Abschlüsse ermöglichen, die den Erfordernissen auch neuer Berufsfelder

Rechnung tragen. Die Lerneinheiten müssen so angeboten werden, daß sie auch als Maßnahmen der Weiterbildung in späteren Lebensabschnitten absolviert werden können.

8. Hochschulausbildung soll mit einer mehrwöchigen Orientierungsphase bzw. einem Orientierungssemester beginnen. In der Orientierungsphase soll den Studierenden die Funktion des Studiums als Berufsausbildung verdeutlicht und bereits der Bezug zur späteren Berufspraxis hergestellt werden. Dabei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Wissenschaft aufgezeigt, die gesellschaftliche Entstehung und Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse dargestellt und der politische und gesellschaftliche Zusammenhang des Studiums behandelt werden.

9. Die Orientierungsphase soll außerdem in den Aufbau des Studiengangs und in kooperative Arbeitsformen einführen. Damit erfüllt die Orientierungsphase auch Funktionen der Studienberatung. Ferner sollen die Studierenden mit den Formen und Möglichkeiten der Mitbestimmung an der Hochschule vertraut gemacht werden; ihr Engagement für Selbstverwaltung und Demokratisierung der Hochschule ist zu wecken und zu stärken.

10. Die Orientierungsphase soll den Übergang von der Schule oder dem Beruf auf die Hochschule erleichtern, der Gefahr der Isolierung im Massenbetrieb der Hochschule entgegenwirken und die Studierenden zu einem der Gesellschaft gegenüber verantwortlichen Studienverhalten anregen.

11. Die Ziele und Arbeitsformen der Orientierungsphase müssen im weiteren Verlauf des Studiums in Berufspraxisphasen, problem- und projektorientierten Lehrveranstaltungen und in der Studienberatung weiter verfolgt und praktiziert werden.

12. Hochschulausbildung muß allgemeine und berufliche, theoretische und praktische Ausbildung integrieren. Alle Studiengänge sollen berufspraktische Studienphasen und Ausbildungselemente enthalten. Ausbildungsgänge, bei denen bisher zwischen einer theoretischen Phase innerhalb und einer praktischen Phase außerhalb der Hochschule unterschieden wurde, sollen in der Regel zusammengefaßt, d. h. einphasig gestaltet werden.

13. Die praktische Phase der Hochschulausbildung soll Einblick in die Verhältnisse am Arbeitsplatz vermitteln. Dazu sollen die Studierenden mit verschiedenen Arbeitsinhalten und -anforderungen vertraut gemacht werden. Sie sollen lernen, die Arbeitsbedingungen an den gewerkschaftlichen Forderungen nach menschengerechter Arbeitsgestaltung zu messen und zu prüfen, wie weit demokratisch legitimierte Strukturen auf Betriebshierarchien einwirken können.

14. Berufspraktische Studienanteile sind in der Hochschule vorzubereiten, in enger Zusammenarbeit mit den im Berufsfeld tätigen Gewerkschaften durchzuführen und nach ihrem Abschluß gemeinsam auszuwerten.

15. Für die Durchführung der berufspraktischen Studienanteile müssen in der Industrie und im privaten und staatlichen Dienstleistungsbereich die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sowie ausreichende Kapazitäten geschaffen werden.

16. Für die in Berufspraxisphasen arbeitenden Studierenden muß der Praktikantenstatus tariflich und arbeitsrechtlich abgesichert werden.

17. Bei der Vermittlung von Lernzielen und Lerninhalten muß sich Hochschulausbildung solcher Methoden bedienen, die qualifiziertes und solidarisches Handeln in Beruf und Gesellschaft fördern.

18. Vorlesungen sollen zugunsten von lernintensiveren und kooperativen Arbeitsformen eingeschränkt werden. Vor allem ist das Arbeiten in Kleingruppen anzuregen und zu fördern. Die Kleingruppenarbeit dient der Vertiefung, der Ergänzung und der Kritik des Lehrangebots und der Unterstützung praxisbezogener Arbeitsformen. Kleingruppen sollen auch zu Selbstlerngruppen entwickelt werden. Ferner sollen sie hochschuldidaktische Experimente begleiten.

19. Die Studierenden sind dazu zu motivieren, sich erforderliches Wissen selbstständig und zielstrebig anzueignen. Darum muß der Bezug der Studieninhalte zur Berufsqualifikation einheitlich gemacht werden.

20. Vor allem in den ersten Semestern sind Tutoren einzusetzen. Sie sollen die Kleingruppenarbeit so unterstützen, daß der Lerneffekt verstärkt und der Leistungsvorteil genutzt wird.

21. Die Integration fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und gesellschaftsbezogener Fragestellungen und Methoden soll in der Form des Projektstudiums erfolgen. Projektorientiertes Studium soll den Studierenden den Zugang zu Forschungsproblemen ermöglichen und die problemorientierte, exemplarische Aneignung wissenschaftlicher Theorien und Methoden gewährleisten. Falls die Teilnehmer an Projekten zusätzliche fachsystematische Grundlagen benötigen, sollen diese in gesonderten projektbegleitenden Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

22. Die Hochschullehrer müssen nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Lehre qualifiziert sein. Dies erfordert eine besondere didaktische Ausbildung und eine entsprechende Weiterbildung. Die Hochschullehrer müssen bereit sein, aus den Erfahrungen ihrer Lehrtätigkeit und aus dem Dialog mit Mitarbeitern und Studierenden gegebene Anregungen zur Reform der Hochschulausbildung aufzugreifen und entsprechend umzusetzen.

23. Bei der Wahrnehmung der Weiterbildungsaufgabe muß die Hochschule die Praxis in Lehre und Lernen einbeziehen. Ein „Studium neben dem Beruf“ ist in der Regel so anzulegen, daß es auf die Berufstätigkeit des Studierenden Bezug nimmt. Das gilt auch für das Fernstudium im Medienverbund, das für Berufstätige besonders geeignet ist.

24. Die Prüfungsordnungen dürfen sich nur nach den Anforderungen richten, die sich aus den Qualifikationszielen der Studienordnungen ergeben. Die Prüfungsanforderungen müssen vollständig und eindeutig geregelt sein und den Schwerpunktgebildungen der Studierenden Rechnung tragen. Das bestehende Prüfungssystem ist um die Möglichkeiten kooperativer Leistungsnachweise zu ergänzen. Der Lehrbetrieb muß so organisiert sein, daß eine angemessene Vorbereitung auf die Prüfung möglich ist.

25. Die Studienberatung ist als ständige Aufgabe in das Studium zu integrieren. Sie darf sich nicht auf den Studienaufbau beschränken, sondern muß auch Fragen der praktischen Phase, kooperativer Arbeitsformen und des Studienverhaltens einbeziehen. Studienberatung muß sinnvoll mit Berufsberatung verbunden werden.

26. Insbesondere in Fragen der Studien- und Lebensgestaltung sind studentische Vertreter zu beteiligen. Unentbehrlich sind ärztlich-psychologische Beratungsstellen für Hilfe und Betreuung in Fällen von Lern-, Arbeits- und Kontaktstörungen.

27. Die Hochschulausbildung ist ständig daraufhin zu überprüfen, inwieweit ihre Ziele den sich wandelnden Anforderungen von Beruf und Gesellschaft entsprechen. Die sich ändernden Rahmenbedingungen erfordern die Durchführung entsprechender Reformen.

28. Studienreform fällt zunächst in die Zuständigkeit der Hochschulen. An der Reformarbeit der Hochschule sind die drei Gruppen – Arbeitnehmer mit Lehraufgaben, Arbeitnehmer ohne Lehraufgaben und Studierende – zu beteiligen.

29. Wegen der gesellschaftlichen Bedeutung der Studienreform für die Lebens- und Arbeitsbedingungen der gesamten Bevölkerung kann die Hochschule diese Aufgabe nicht allein durchführen. Als Vertreter der Arbeitnehmer fordern die Gewerkschaften die Mitbestimmung am Reformprozeß. Deshalb müssen die Gewerkschaften in staatlichen Studienreformkommissionen entscheidenden Einfluß haben.

30. Die Empfehlungen der staatlichen Studienreformkommissionen sollen die Ziele des Studiums betreffen. Es ist sicherzustellen, daß Studiengänge gleicher Fachrichtungen an verschiedenen Hochschulen zu gleichwertigen Abschlüssen führen

und daß der Übergang zwischen Studiengängen gleicher und verwandter Fachrichtungen möglich ist.

31. Zur Entwicklung, Unterstützung und Auswertung von Studienreformvorhaben sind hochschuldidaktische Zentren zu gründen; diese sollen mit den Studienreformarbeitsgruppen in Hochschulen und Gewerkschaften Erfahrungen austauschen.

32. Hochschulgesetze, Studien- und Prüfungsordnungen müssen Raum für die Erprobung von Reformmodellen lassen.

33. Ohne vorhergehende Studienreform dürfen keine Regelstudienzeiten festgelegt werden. Sie sollen in erster Linie die Hochschule verpflichten, den Lehrbetrieb so zu gestalten, daß innerhalb der vorgegebenen Zeit ein Abschluß erreicht werden kann. Regelstudienzeiten dürfen nicht zu Qualitätsminderung führen. Der Studierende muß Zeit für selbstständiges Lernen und das Besuchen zusätzlicher Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl haben.

Kooperationsvertrag NGG-GTB abgeschlossen

Nach entsprechender Ankündigung auf ihren Gewerkschaftstagen Ende September / Anfang Oktober 1978 in Mannheim haben die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) und die Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) nunmehr einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die Unterzeichnung des Vertrages fand am 29. November in Hamburg in Gegenwart beider Hauptvorstände statt. (Siehe auch NACHRICHTEN Nr. 12/78)

Ein solcher Kooperationsvertrag ist ein Novum in der bundesdeutschen Gewerkschaftsgeschichte, zumal allgemein vorausgesetzt wird, daß eine enge Zusammenarbeit der Gewerkschaften im gemeinsamen Bund, dem DGB, sowieso stattfindet. Im Kooperationsvertrag heißt es, daß beide Organisationen im Rahmen der Grundsätze und Ziele des DGB „besonders eng“ in Fragen der Gewerkschafts- und Organisationspolitik zusammenarbeiten wollen. Als die großen Gebiete dafür werden wirtschaftliche, gesellschaftspolitische und organisationspolitische Grundsatzfragen genannt.

Die gemeinsame Position soll sowohl gegenüber der Öffentlichkeit, Staat und gesellschaftlichen Organisationen als auch im DGB und seinen Organen selbst deutlich gemacht werden. Der Vertrag ist auf ungewöhnliche Weise zustande gekommen: durch Absprache zwischen den Vorständen. Eine Mitgliederbefragung oder -diskussion darüber hat es in beiden Gewerkschaften nicht gegeben. Die Mitglieder wurden lediglich, etwa acht Wochen vor Unterzeichnung, von der Absicht, die in einigen Ansätzen schon länger praktizierte Kooperation zu erweitern und vertraglich zu fixieren, unterrichtet. In einer Pressekonferenz aus Anlaß der Vertragsunterzeichnung schlossen beide Vorsitzende, Günter Döding (NGG), und Berthold Keller (GTB), die spätere Fusion beider Gewerkschaften nicht aus.

Man wird abwarten müssen, wie sich die angestrebte Zusammenarbeit bewähren und entwickeln wird. Grundsätzlich kann sie zu rationellerem Einsatz der gewerkschaftlichen Mittel und zur Stärkung der Kampfkraft im Interesse der Mitglieder führen. Verfehlt wäre die Kooperation jedoch, wenn sie einer negativen Blockbildung – etwa zur Verstärkung sozialpartnerlicher Positionen und Praktiken im DGB – dienen soll. Doch, wie gesagt, das wird sich erst noch zeigen müssen.

G. S.

Der Vertragstext

Zwischen
der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten,

Hauptvorstand,
Gertrudenstraße 9, 2000 Hamburg 1,
und
der Gewerkschaft Textil-Bekleidung,
Hauptvorstand,
Roßstraße 94, 4000 Düsseldorf,
wird folgender

KOOPERATIONSVERTRAG

abgeschlossen:

1. Beide Organisationen schließen diesen Vertrag im Bewußtsein ab, daß sie ihren Mitgliedern gegenüber verpflichtet sind, alles zu tun, um ihre Interessen wirksam zu vertreten. Sie werden im Rahmen der Grundsätze und Ziele des Deutschen Gewerkschaftsbundes besonders eng in gewerkschafts- und organisationspolitischen Fragen zusammenarbeiten.

2. Beide Organisationen verpflichten sich zur gegenseitigen Konsultation in allen wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und organisationspolitischen Grundsatzfragen, die beide Organisationen gemeinsam berühren. Die Geschäftsführenden Hauptvorstände der beiden Gewerkschaften werden deshalb je nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich, ein Konsultationsgespräch führen. Außerdem sind die einzelnen Vorstandsmitglieder, Bezirksleiter und Geschäftsführer aufgerufen, auf allen Ebenen zusammenzuarbeiten, sich gegenseitig zu konsultieren und praktische Hilfe zu leisten.

Beide Organisationen verpflichten sich, vor Sitzungen oder Konferenzen des Bundesvorstandes, des Bundesausschusses oder des Bundeskongresses ihre Standpunkte in wichtigen Fragen soweit wie möglich zu koordinieren und ggf. gemeinsame Initiativen zu ergreifen. Sie verpflichten sich außerdem, in wichtigen, beide Organisationen berührenden Fragen bei Regierungen, Fraktionen und Parteien gemeinsam vorstellig zu werden. Die Gremien beider Gewerkschaften auf örtlicher und bezirklicher Ebene sind aufgerufen, bei örtlichen Belangen ebenfalls gemeinsame Interessen gemeinsam zu vertreten.

3. Zur Verbesserung des Informationsflusses beziehen sich beide Organisationen in den Bezieherkreis über wichtige innerorganisatorische Mitteilungen aller Art ein.

4. Beide Organisationen verpflichten sich zur engen organisatorischen Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit soll sich auf alle Gebiete erstrecken, die sich hierfür eignen. Hierfür bieten sich insbesondere folgende Betätigungsfelder an:

Gemeinsame Herausgabe von Publikationen.

Gemeinsame Schulung von ehrenamtlichen Funktionären.

Gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen für die Aus- und Weiterbildung von hauptamtlichen Funktionären.

Gemeinsame Herausgabe von Werbematerial.

Gemeinsame Ausbildung und Beratung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat.

Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes zur Betreuung von ausländischen Arbeitnehmern.

Erfahrungsaustausch zur Vereinfachung von Verwaltungsarbeit.

Gegenseitige Unterstützung bei der Organisation von Großveranstaltungen sowie bei der Erarbeitung von Programmen für die Datenverarbeitung.

Weitere Koordinierung des Beitrags- und Unterstützungswe-

5. Die angestrebte Zusammenarbeit der beiden Gewerkschaf-

ten beigefügten Anlage mit den Beispielen von möglichen Kooperationsfeldern.

6. Beide Organisationen verpflichten sich zur Überprüfung der Frage, ob durch eine gegenseitige Betreuung der Mitglieder auf örtlicher Ebene der Personaleinsatz effektiver gestaltet werden kann. Die Bereitschaft zu einem Modellversuch ist gegeben.

7. Beide Organisationen erklären ausdrücklich ihre Bereitschaft, mit weiteren interessierten Gewerkschaften im DGB zu kooperieren.

| | |
|--|--|
| Gewerkschaft Textil-Bekleidung Hauptvorstand | Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten Hauptvorstand |
| B. Keller Vorsitzender | W. Schongen Stellv. Vors. |
| G. Döding 1. Vors. | E. Herrmann 2. Vors. |

Mögliche Kooperationsfelder / Kooperationsvereinbarung der Gewerkschaft Textil-Bekleidung und der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten

I Parteien – Fraktionen – Regierung – DGB – Gemeinwirtschaft

- A Besprechung von Grundsatzfragen mit Parteien (Vorstand und/oder Fraktionen)
- Besprechung von Grundsatzfragen mit Bundesregierung und/oder Ministern
- Besprechung von Grundsatzfragen im Gewerkschaftsrat
- Abgestimmtes Handeln im DGB:
- Bundeskongress (Satzung, Anträge)
- Bundesausschuß
- Bundesvorstand (Konzertierte Aktion u. ä.)

B Beratende Ausschüsse:

- Arbeitsrecht
 - Tarifpolitik
 - Wirtschaftspolitik
 - Gesellschaftspolitik
 - Mitbestimmung
 - Sozialpolitik
 - Personengruppen
 - Werbeausschuß
 - Betriebsräte/Vertrauensleute
- C Sicherung gemeinsamer Vertretung in Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung
- D Gewerkschaftliche Gemeinwirtschaft:
- a) Beteiligungspolitik
 - b) Vertretung im Aufsichtsrat

II GTB/NGG – Innerorganisatorische Zusammenarbeit

- A Bildung, Werbung, Mitbestimmung (z. B. Arbeitsgemeinschaft Vorstandsmitglieder + Sachbearbeiter + Schulleiter)
- Seminare für hauptamtliche Funktionäre (Themen-Referenten)
- Gemeinsame Seminare für hauptamtliche Nachwuchsssekretäre
- Betreuung ausländischer Arbeitnehmer
- Vertrauensleute BR – GBR – KBR
- Referatsdienst
- Funktionärsdienst / Mitteilungen
- BR-Wahlen-Material
- Familienrechtsschutzversicherung
- B Gemeinsame Arbeitstagungen:

 - a) Landesbezirksvorsitzende NGG und GTB-Bezirksleiter
 - b) Arbeitsgruppen von Geschäftsführern der VST

- C Allgemeine Arbeitsbedingungen für hauptamtliche Mitarbeiter
- Organisationsstruktur
- Gegenseitige Hilfen in VST (z. B. technische Ausstattung)
- D Auswertung / Anwendung der FES-Studie
- E Verwaltungstechniken / Formularwesen / EDV-ZDV

Ein Beitrag zur Diskussion: Thesen der IG-Metall-Frauen

Nach 25 Jahren gewerkschaftlicher Frauenarbeit hat der Frauenausschuß beim Vorstand der IG Metall eine kritische Bilanz seiner Arbeit gezogen. Das Ergebnis sind zwölf Thesen. Die Diskussion über ihren Inhalt wird sicherlich auf der 10. IG-Metall-Frauenkonferenz, die am 7. und 8. Juni in Augsburg stattfindet, einen breiten Raum einnehmen und dazu beitragen, die Aktivitäten der in der IG Metall organisierten Frauen zu erhöhen.

Nicht nur das Jubiläumsdatum 25jähriger Frauenarbeit der IG Metall, sondern auch die Krise, die mit besonderer Härte die berufstätigen Frauen trifft, waren verstärkt Anlaß, sich auf die Notwendigkeit verstärkter gewerkschaftlicher Frauenarbeit zu besinnen.

Den Angriffen der Unternehmer auf die erkämpften Errungenschaften und demokratischen Rechte zwingt die Gewerkschaften, so wird in der These 1 betont, ihnen verstärkt entgegenzutreten. Dazu wollen die IG-Metall-Frauen ihren Beitrag leisten.

Angesichts der rauen Wirklichkeit seien die Hoffnungen zahlreicher Gewerkschafterinnen, durch schrittweise Reformen ihre Gleichberechtigung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu erreichen, mehr und mehr geschwunden. Immer offensichtlicher erweise sich der Satz von August Bebel als richtig, der vor 100 Jahren in seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus“ geschrieben hat, daß die Gleichstellung der Geschlechter und die Befreiung der Menschheit letzten Endes nicht zu verwirklichen seien ohne die Aufhebung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit. Erinnert wird in den Thesen auch an die Worte des verstorbenen IG-Metall-Vorsitzenden Otto Brenner: „Die Emanzipation der Frau ist ein Teil des Kampfes um die Emanzipation des arbeitenden Menschen.“ (These 2) Dieser Kampf müsse darum von Männern und Frauen gemeinsam geführt werden.

Einer der Schwerpunkte der Thesen ist die Forderung nach Recht auf Arbeit „als unabdingbares Menschenrecht“ (These 3). Sie müsse für abhängig Beschäftigte gleichermaßen durchgesetzt werden. Mit aller Schärfe wehren sich die IG-Metall-Frauen gegen die Differenzierungen von Unternehmern und konservativen Kräften als Doppelverdiener und die Absichten, sie an den Herd zu verweisen. Langfristig würde das Recht auf Arbeit jedoch nur durchgesetzt werden können durch eine Demokratisierung der Wirtschaft. Wesentliche Voraussetzung dafür sei die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden

fähig seien hier die Formen, die angewendet würden. Das habe dazu geführt, daß wegen der zu geringen Bewertung die Frauen am Ende der Lohn- und Gehaltsskala stünden. In ihrem in dieser These aufgestellten Forderungskatalog werden Bewertungsmerkmale verlangt, die alle Anforderungen und Belastungen an sogenannten typischen Frauenarbeitsplätzen berücksichtigen.

Damit im Zusammenhang müsse der herkömmliche Leistungsbegriff kritisch überprüft werden. Nachdrücklich wird herausgestellt, daß Verzicht auf gleichen Lohn ebenso wenig Arbeitsplätze sichere wie Lohnverzicht überhaupt. Zusammen mit ihren Kollegen wollen die IG-Metall-Frauen für die Sicherung der Tarifautonomie und des tarifvertraglichen Schutzes gegen Abgruppierungen kämpfen. Entschieden wird auch ein Verbot der Aussperrung gefordert.

Weitere Schwerpunkte der 12 Thesen sind Forderungen nach mehr Bildungschancen für Frauen und Mädchen, qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie Hilfen besonders für berufstätige Mütter. Zur Finanzierung wird eine „höhere Besteuerung großer Einkommen und Gewinne sowie die Kürzung der Rüstungsausgaben“ verlangt (These 8).

In den letzten Jahrzehnten konnte manches erreicht werden, aber viele grundlegende Ziele sind noch unerfüllt. Deshalb stellen die IG-Metall-Gewerkschafterinnen Strategien zur Durchsetzung ihrer Forderungen in den Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Diskussion. Sie wollen sich nicht mehr nur auf Appelle an den Gesetzgeber verlassen, sondern stärker auf die eigene Kampfkraft.

Erforderlich wird jetzt sein, in den Betrieben und Verwaltungsstellen die bisherigen Erfahrungen kritisch aufzuarbeiten, in die Diskussion mit einzubringen und über die Möglichkeiten künftiger Aktionsformen und -inhalten zu beraten sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen zu planen. Dabei sollte überlegt werden, wie die arbeitslosen Frauen und die Frauen der Kollegen in die Aktionen einbezogen werden können. Aber auch die Diskussion mit den Kollegen in der eigenen Gewerkschaft sollte verstärkt geführt und die Frauen mehr in die IG-Metall-Organisationsarbeit einbezogen werden. Sicherlich muß auch die Diskussion, insbesondere das Lernen aus der Geschichte der gewerkschaftlichen Frauenarbeit, durch die gewerkschaftliche Bildungsarbeit intensiviert werden.

IG Metall gründet Gesprächskreis

Beim Vorstand der IG Metall wurde von Betriebsratsmitgliedern aus Unternehmen der Rüstungsindustrie ein Gesprächskreis „Wehrtechnik und Arbeitsplätze“ gegründet. Wie die Gewerkschaft Ende letzten Jahres mitteilte, sei damit der „Arbeitskreis Arbeitnehmer wehrtechnischer Unternehmen“, der seinerzeit ohne Mitwirkung der IG Metall gegründet worden sei, als aufgelöst zu betrachten. In seiner Arbeit will sich der neugegründete Gesprächskreis nicht nur mit der Situation der Beschäftigten in den wehrtechnischen Unternehmen befassen. Auf der Basis gewerkschaftlicher Beschlüsse sollen Möglichkeiten der Absicherung bei zeitweiliger oder dauernder Verringerung der Rüstungsausgaben erörtert werden.

DAG-Bluff: Nur 34 Redakteure

Wie jüngst Auszählungen des Presseversorgungswerkes ergaben, vertritt die berufsständige Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) nicht, wie von ihr behauptet, 700, sondern nur 34 Redakteure. Diese Manipulation bezeichnete die Deutsche Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier als Bluff und Etikettenschwindel. Angesichts solcher Geisterzahlen sieht die dju ihre Zweifel an der Tariffähigkeit der DAG erhärtet.

Der neue Weg, den die IG-Metall-Frauen mit ihren Thesen beschritten haben, könnte ein Beitrag sein für eine offensive Strategie der Gewerkschaften in den kommenden ökonomischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Er könnte der Diskussion um die Fortschreibung des DGB-Grundsatzprogramms neue Impulse verleihen.

25 Jahre Berufsfortbildungswerk Mehr als 1,2 Millionen Teilnehmer

Das Berufsfortbildungswerk (BFW) des DGB besteht nun 25 Jahre. Am 4. Dezember 1953 wurden die bis dato selbständigen beschleideten örtlichen Berufsfortbildungswerke zu einer GmbH zusammengekommen. Inzwischen kann diese DGB-Institution eine gute Bilanz vorweisen. Mit Bildungsstätten in 75 Orten bietet sie ein nahezu flächendeckendes Angebot. Auch die Zahl der Teilnehmer stieg von Jahr zu Jahr. Insgesamt haben bisher über 1,2 Millionen Arbeiter und Angestellte an den Bildungslehrgängen des BFW teilgenommen.

Wie schon erwähnt, ist das DGB-Berufsfortbildungswerk eine GmbH. Seine Gesellschafter sind ausschließlich gewerkschaftseigene Unternehmen, so z. B. die Bank für Gemeinwirtschaft, die Neue Heimat und die Alte Volksfürsorge. Ausschließlich mit Gewerkschaftern besetzt ist auch der 17köpfige Verwaltungsrat. Den Vorsitz führt hier Maria Weber, die als stellvertretende DGB-Vorsitzende auch für die gesamte gewerkschaftliche Bildungsarbeit verantwortlich zeichnet. Ziel des BFW ist es, dem Arbeiter und Angestellten die Möglichkeiten zu geben, „seine Kenntnisse und Fähigkeiten an Entwicklungen in seinem Beruf anzupassen“ bzw. überhaupt einen Beruf zu erlernen. Denn immerhin haben rund 53 Prozent der Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung.

In der Zeit des BFW-Bestehens haben sich, resultierend aus der technischen Entwicklung, seine Aufgaben gewandelt. Waren es in den ersten 15 Jahren – also in Zeiten der Hochkonjunktur und der damit verbundenen ArbeitskräfteNachfrage in erster Linie kaufmännische und Verwaltungsangestellte, die in Teilzeitunterricht berufsbegleitende Lehrgänge besuchten, so sind es heute Arbeiter und Angestellte aus zahlreichen Berufen, die von dem umfangreichen Angebot des BFW gebraucht machen, um sich weiter zu qualifizieren und den Kampf um den Arbeitsplatz besser bestehen zu können.

Zugleich sind neue Berufe hinzugekommen. Auch hier bietet das gewerkschaftseigene Berufsfortbildungswerk Ausbildungsmöglichkeiten an, beispielsweise als Programmierer, Datenverarbeitungsorganisator oder auch als Sicherheitsfachkraft.

Seine große Zeit begann für das BFW mit der Verabschiedung des Arbeitsförderungsgesetzes 1969. Damals flossen die Mittel reichlich. Doch das änderte sich mit dem Haushaltsgesetz von 1975 und den damit verbundenen Einsparungen. Trotzdem sind die Aufgaben gewachsen. Als einen Schwerpunkt betrachtet das BFW die Qualifizierung von erwachsenen Behinderten.

G. M.

PERSONALIEN

Heinrich Albrecht, Bezirksleiter der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) in Münster, starb im Alter von 61 Jahren. Der gelernte Schlosser begann seine hauptamtliche Tätigkeit für die GdED 1949 bei der Ortsverwaltung München. 1954 wurde er Bezirksleiter des GdED-Bezirks München.

Dieter Blumenberg, bisher Bezirkssekretär der IG Druck und Papier im Bezirk Köln-Bonn, übernahm ab 1. Januar 1979 die Funktion als Kreisvorsitzender des DGB Köln. Er löste Helmut Lehmann ab, der nach 21jähriger Tätigkeit aus diesem Amt ausschied. Blumenberg ist gelernter Schriftsetzer und war zuvor Betriebsrat bei dem Kölner Verlag DuMont-Schauberg und ehrenamtlicher Vorsitzender von Ortsverein und Bezirk der IG Druck und Papier. Von 1967 bis 1971 fungierte er als ehrenamtlicher Beisitzer des Hauptvorstandes für den Landesbezirk Nordrhein-Westfalen.

Herbert Brümmer, Bezirk Stuttgart der IG Metall, und **Gerdt Viehger**, Bezirk Münster, wurden vom Beirat der Gewerkschaft neu in den Kontrollausschuß der IG Metall gewählt. Sie treten die Nachfolge für den verstorbenen Vorsitzenden Ernst Bulthaupt und für den aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Ernst Schäfer an.

Ernst Haar, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, soll Nachfolger für **Philipp Selbert**, bis 1980 gewählter Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), werden. Mit diesem Vorschlag schlossen sich Hauptvorstand und Bezirksleiter einer Empfehlung von Selbert an, der nach 20jähriger Tätigkeit vorzeitig aus seinem Amt als Gewerkschaftsvorsitzender ausscheiden will. Selbert begründete seinen Schritt mit der schwierigen Situation der Bundesbahn, die eine längerfristige Übertragung der Verantwortung an den neuen Vorsitzenden notwendig mache. Haar arbeitete von 1959 bis 1972 als Bezirksleiter der GdED in Stuttgart und wurde von dem ehemaligen Verkehrsminister Leber in das Amt des Staatssekretärs berufen. Auf einem außerordentlichen Gewerkschaftstag der GdED Mitte März in München soll über den Führungswechsel entschieden werden.

Hellmuth Lange, Sekretär beim Bezirk Niedersachsen der IG Chemie-Papier-Keramik, übernahm ab 1. Januar 1979 die Leitung der Abteilung Arbeitsstudien in der Tarifabteilung beim Hauptvorstand seiner Gewerkschaft.

Das „Mitbestimmungsgesetz '76“ vor dem Verfassungsgericht

Am 4. Mai 1976 beschloß der Bundestag das „Mitbestimmungsgesetz '76“, dem jahrelange Auseinandersetzungen vorausgegangen waren. Auch die Opposition, für Bonner Verhältnisse höchstens in brisanten Fällen, wie bei der Notstandsgesetzgebung, üblich, stimmte mehrheitlich der Regierungsvorlage zu. Lediglich 22 Abgeordnete waren dagegen; unter ihnen ein Sozialdemokrat, dem das Gesetz zu lau und zu verschwommen war.

War es in jüngster Vergangenheit die CDU/CSU, die bei den „Roten Roben“ in Karlsruhe Hilfe suchte, um Parlamentsmehrheiten umzustößen, so riefen diesmal die Unternehmer nach den Verfassungsrichtern. Vom 28. November bis 1. Dezember 1978 fand vor dem 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVG) in Karlsruhe unter Vorsitz von Präsident Ernst Benda (CDU) die mündliche Verhandlung statt.

Der Gerichtssaal glich während dieser vier Tage einer illustren Versammlung von Spitzenmanagern aus Unternehmen und deren Verbänden: Prof. Dr. Sammet, Vorsitzender des Vorstandes der Hoechst AG, Graf von der Goltz, Vorsitzender der Varta AG, Dr. Stein und Dr. Mosthaf von der Robert Bosch GmbH, die Geschäftsführer und Vorsitzenden zahlreicher Unternehmerverbände, unter ihnen Aussperrungsspezialist Dürr vom Verband der Metallindustrie Baden-Württemberg e. V. zieren die Liste von neun klageführenden Industrieunternehmen und 30 Unternehmerverbänden. Dazu kommt noch die „Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.“.

Drei Dinge sehen die Unternehmer durch das „Mitbestimmungsgesetz '76“ bedroht: Zum ersten und wichtigsten: Das Privateigentum an Produktionsmitteln wird angegriffen! Zweitens: Die Tarifautonomie wird gefährdet und drittens: Der Arbeitsdirektor wird zu einem Werkzeug der Gewerkschaften!

Im Prinzip geht es natürlich hauptsächlich um das erstgenannte dieser Probleme. Otto Esser, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, drückte dies denn in seiner Stellungnahme am ersten Verhandlungstage klar und deutlich aus: „Verfügungsbefugnis über die Produktionsmittel bedeutet Macht.“ Und an anderer Stelle: „Von der Notstandsgesetzgebung bis zur Bildungspolitik: Die Gewerkschaften versuchen, ihre Vorstellungen, die eingebettet sind in ihre ordnungspolitische Konzeption, durchzusetzen.“

Demgegenüber betonte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter, „daß die

Menschlichkeit im Krankenhaus

Forderungen zur Humanisierung der Patientenversorgung im Krankenhaus hat die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) Mitte Dezember 1978 veröffentlicht. Ausgangspunkt ist die Kritik an den negativen Folgen der Kostendämpfungspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden für die Patienten. Die Gewerkschaft verlangt eine patientengerechte Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Krankenhauses. Außerdem sei es notwendig, humanere Arbeitsplätze zu schaffen und einen besseren Kontakt zwischen Patienten und Beschäftigten zu ermöglichen. Es müsse auch sicher gestellt sein, daß den Patienten der Bezug zu ihrer gewohnten Lebenswelt erhalten bleibt. Deshalb müßten alle Berufsgruppen, die ständig mit Patienten zu tun haben, durch Grundausbildung und Fortbildung befähigt sein, deren psychosoziale Lage zu erkennen und zu berücksichtigen.

Jahr des Kindes kein Schlagwort

Die Gewerkschaftsjugend will das Jahr 1979, das zum „Internationalen Jahr des Kindes“ proklamiert wurde, zur Aufklärung über die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen nutzen. Dies erklärte der Bundesjugendausschuß des DGB im Anschluß an eine Sitzung Anfang Dezember 1978. Arbeitslosigkeit, zunehmende Arbeitslosigkeit, mangelnde Ausbildungsmöglichkeiten und die Belastungen in den Schulen hätten weitreichende Folgen. Es müsse darum gehen, dieses „Jahr des Kindes“ nicht zu einem Jahr der Parolen und Versprechungen werden zu lassen.

HBV: Hertie plant Entlassungen

Absichten des Hertie-Konzerns, eine gewaltige Rößkur zu Lasten der Beschäftigten durchzuführen, deckte die Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen (HBV) auf. In einem Schreiben der Zentralverwaltung an die Personalleiter und Geschäftsführer seien umfangreiche Entlassungen angeordnet worden, besonders in den „Bereichen Dekoration, Hausinspektion, den Vorzimmern und (bei) diversen Schreinkräften sowie Hilfskräften“. Die Gewerkschaft warf dem Konzern vor, einen schonungslosen Dauereinsatz der Beschäftigten bei maximaler Auslastung ihrer Arbeitskraft zu planen. Die Folgen seien Leistungsdruck, Konkurrenzkampf und Gesundheitsschäden.

Zeitarbeitsverhältnisse – personalpolitische Zeitbombe?

Die Unternehmer haben eine weitere Lücke gefunden, den ohnehin schwachen Kündigungsschutz zu unterlaufen: durch das verstärkte Abschließen von Zeitarbeitsverhältnissen an Stelle von Dauerarbeitsverhältnissen. Zeitarbeitsverhältnisse enden mit Ablauf einer bestimmten Frist automatisch, während die Auflösung eines Dauerarbeitsverhältnisses einer ausdrücklichen Kündigung durch den Unternehmer bedarf.

In der Regel soll der Unternehmer, nach dem Willen des Gesetzgebers, Dauerarbeitsverträge abschließen und nur in Ausnahmefällen Zeitarbeitsverträge. Neben den Probearbeitsverhältnissen gehören zu den Ausnahmen Aushilfsarbeitsverhältnisse zur Überwindung einer kurzfristigen Notsituation sowie die Einstellungen für bestimmte, vom Zweck her abgrenzbare Arbeitsvorhaben. Wesentlich ist, daß bei den Zeitarbeitsverträgen keine Kündigungsbeschränkung und damit auch kein Kündigungsschutz besteht.

Die gesetzliche Regelung scheint dem Unternehmer nur sehr enge Spielräume offen zu lassen, in denen er vom Dauerarbeitsvertrag abweichen darf. In der betrieblichen Praxis werden diese Spielräume heute immer mehr ausgeweitet. Langfristig zeichnet sich die bedrohliche Tendenz ab, daß aus dem Zeitarbeitsverhältnis für bestimmte Arbeiter und Angestellte die Regel wird. Damit wäre auch die vom Kapital – und leider auch vom Ehrenberg-Ministerium – angestrebte totale Mobilisierung und Flexibilisierung der abhängig Beschäftigten ein Stück vorangetrieben. Sollen Arbeiter und Angestellte in Zukunft, um existieren zu können, den zeitlich und örtlich wechselnden Arbeitsverhältnissen hinterherreisen? Sollen wir ein Volk von „jobenden Wanderarbeitern“ werden? Welches sind die wirtschaftspolitischen Hintergründe dieser Ausuferungen?

Erstens sind dies vor allem objektive Veränderungen der Arbeitsbedingungen. Mit Rationalisierungsmaßnahmen, insbesondere mit Automatisierungsmaßnahmen einhergehende betriebliche Umstrukturierungen erleichtern es dem Unternehmer, sowohl „Aushilfsarbeitsverhältnisse“ als auch „Einstellungen für abgrenzbare Arbeitsvorhaben“ aus dem Handgelenk zu schütteln. Denn diese Umstellungsprozesse sind geradezu gespickt mit zeitlich befristeten Arbeitsvorhaben wie z. B. Einspeichern einer gegebenen Informationsmenge oder Eingabe vorhandener Lagerbestände, Kundenlisten, Sortimentslisten, Konstruktionszeichnungen, Stücklisten, Personaldaten usw. oder Umformulierungen bestimmter Arbeits-

abläufe in Programmschritte usw. Es entstehen gleichzeitig personelle Engpässe, also betriebliche Notsituationen.

Die Notwendigkeit für Zeitarbeitsverhältnisse kann also sachlich begründet werden. Wenn man bedenkt, daß der Automatisierungsprozeß auch in der Zukunft stetig voranschreitet und neben einfachen Routinetätigkeiten auch zunehmend qualifizierte Sachbearbeiter- und Expertentätigkeiten ergreift, kann man sich leicht ausrechnen, in welchem Umfang Zeitarbeitsverträge notwendige Begleiterscheinungen der technisch-organisatorischen Umstellungen sein werden.

Zweitens läßt sich, begünstigt durch die starke Arbeitslosigkeit, eine für die Arbeitnehmer katastrophale betriebli-

che Personalpolitik feststellen. Es handelt sich um die Aufgliederung der betrieblichen Arbeitsplätze in relativ qualifizierte und gesicherte Stammarbeitsplätze und in „Wegwerfbeitsplätze“. Bei den letzteren handelt es sich um kurzfristig anlernbare Qualifikationen. Diese Arbeitsplätze werden von vornherein als „Übergangsstationen“ eingeplant. Sie sind daher von Kündigung bedroht und oftmals bereits als Zeitarbeitsplätze eingerichtet. Der derzeit bestehende Kündigungsschutz erleichtert es, auch Dauerarbeitsverhältnisse wie Zeitarbeitsverhältnisse zu behandeln. Das „soziale Schmerzensgeld“, die Abfindung, kann nur als schwache Barriere angesehen werden.

Das häufigere Abschließen von Zeitarbeitsverträgen in Verbindung mit dem schwachen Kündigungsschutz für Dauerarbeitsverhältnisse unterstützen die rücksichtslose betriebliche Personalpolitik. Sie erreichen dadurch eine Minimierung ihrer Personalkosten. Der Betrieb erzielt eine höhere Rentabilität auf Kosten der Existenzsicherung großer Teile der Beschäftigten. Diese Tendenz zeichnet sich bereits überdeutlich ab. Sie ist langfristig eine erhebliche Gefahr – auch für den einzigen wirksamen Schutz der Arbeitnehmer gegen Übergriffe des Kapitals, für ihre kollektive Interessenvertretung auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene. Zeitarbeitsverträge spalten die Arbeitnehmer mit sicheren und Arbeitnehmer mit unsicheren Arbeitsplätzen.

H. Eickenscheidt

Der Fall Robert Ryzek signalisiert verschärfte Überprüfungspraxis

Der alte Operettenschlager „Denn bei der Post geht's nicht so schnell“ trifft zumindest auf die Anwendung des Radikalenerlasses bei der Deutschen Bundespost nicht zu. Wie schnell man unter einem sozialdemokratischen Bundesminister in den Verdacht eines Verfassungsfeldes geraten und in die Zange eines Disziplinarverfahrens genommen werden kann, das zeigt der Fall des 28jährigen Maschinenbauingenieurs Robert Ryzek aus Düsseldorf.

Für die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Thüsing und Meinike signalisiert die „Vorgehensweise gegen Ryzek“, wie sie empört an Minister Gscheidle schrieben, eindeutig „eine Verschärfung der Extremistenpraxis“. Und das ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, da führende Politiker unseres Landes – Brandt, Koschnick, Klose, Glotz und viele andere – den Radikalerlaß als schrecklichen Irrtum beklagen und Abhilfe versprechen.

Robert Ryzek trat 1967 als Praktikant in den Dienst der Deutschen Bundespost.

Die Post förderte sein Studium zum Maschinenbauingenieur, das er 1973 mit der Gesamtnote gut abschloß. Die anschließende Laufbahnprüfung wird ebenfalls mit Gut benotet. Danach wird er 1974 als Sachbearbeiter in der Rechnungsstelle der Bezirkswerkstatt für Postkraftwagen beschäftigt. Sein Ziel ist die Beamtenlaufbahn.

Im Mai 1975 wird der Sachbearbeiter zu einer Anhörung beim Referat 17 der Oberpostdirektion Düsseldorf bestellt. Verfassungswidrig wird er nach der Teilnahme an Demonstrationen, nach

CDU will Einheitsgewerkschaft vom bewährten Kurs abdrängen

In einem Gespräch mit dem großbürgerlichen „Handelsblatt“ vom 7. Dezember 1978 erklärte CDU-Generalsekretär Geissler, daß sich seine Partei um einen konstruktiv-kritischen Dialog mit dem DGB bemühe. Am 22. November hatte er beim 33. Buß- und Bettagsgespräch des Instituts für Gesellschaftswissenschaften Walberberg in einem Referat zum Thema „Der Auftrag der Gewerkschaften in der Demokratie“ die Position der CDU gegenüber den Gewerkschaften erläutert. In der Zwischenzeit fanden mehrere Treffen zwischen DGB und CDU statt. Die CDU versucht, verstärkt in den DGB hineinzutreten.

Schon am 23. November trafen sich Vertreter der CDU-Bundesgeschäftsstelle mit den Vorstandsssekretären und Abteilungsleitern beim DGB-Bundesvorstand zu einem umfassenden Expertengespräch. Wie der „DGB-Nachrichten-Dienst“ berichtete, war das der erste Meinungsaustausch dieser Art, der zwischen der CDU und dem DGB stattgefunden hat. Das Gespräch der beiden Delegationen, die vom leitenden DGB-Vorstandsssekretär, Willi Zimmermann, und vom Leiter der Hauptabteilung Politik der CDU, Ulf Fink, geführt wurden, soll fortgesetzt werden.

Auch der Bundesjugendausschuß des DGB führte am 30. November 1978 in der Bonner CDU-Zentrale ein gemeinsames Gespräch mit dem Bundesvorstand der Jungen Union. An diesem nahmen der Bundesvorsitzende der Jungen Union, Matthias Wissmann, und der Bundesjugendsekretär des DGB, Heinz Hawreluk, teil. Nach Feststellung des DGB war dies das erste Ge-

Wehrdienstverweigerung und nach seiner Mitgliedschaft in der Gewerkschaft gefragt. „Es ist offensichtlich“, stellen dazu die Abgeordneten Thüsing und Meinike fest, „daß die Wahrnehmung von Grundrechten von der Anhörungskommission als Beweis für verfassungsfreudige Aktivitäten dienen sollte. Über diese Vorgehensweise können wir nur unsere Empörung ausdrücken.“

Angelpunkt der Anhörung war der Vorwurf einer Mitgliedschaft in der DKP. Der Postsachbearbeiter sollte die Gründe für seinen Parteibetritt darlegen. Obwohl er seine Bedenken gegenüber solcher Inquisition geltend machte, gab er im Bewußtsein, voll auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen, auf die ihm gestellten Fragen offene Antworten.

Als Ryzek im Oktober 1975 ohne weitere Komplikationen angestellt wird, hegt er die Hoffnung, daß nun alles gut laufen werde. Aufgrund seiner fachlichen Qualifikationen wird die Zeit im Angestelltenverhältnis sogar um ein Jahr verkürzt. Doch vor der anstehenden Übernahme ins Beamtenverhältnis kommt im August 1977 ein kalter Schlag. Die Oberpostdirektion verlangt bei der Düsseldorfer Amtsleitung Auskunft über das Verhalten des Sachbearbeiters. Obwohl der Sachbearbeiter sich positiv über ihren Mitarbeiter äußert, bleibt die am 27. September 1977 fällige

Inzwischen sind wieder Wochen ins Land gegangen, in denen der Bundespostminister von vielen Seiten, insbesondere aus der eigenen Partei, aufgefordert wurde, das Disziplinarverfahren einzustellen. Die Entscheidung steht immer noch aus. p. b.

sprach seit vielen Jahren, welches bei den Organisationen miteinander führten. Anfang 1979 soll die Aussprache fortgesetzt werden.

Nun heben führende CDU-Funktionäre, wie Geissler, immer wieder hervor, daß sie daran interessiert seien, die Einheitsgewerkschaft zu erhalten. Ist die CDU aber tatsächlich für die Einheitsgewerkschaft? Aus ihrem Programm ist dies nicht ableitbar, und Geisslers Ausführungen besagen, wenn man sie hinterfragt, das Gegenteil dessen, was sie vorgeben.

In ihrem Programm bekennt sich die CDU zwar für „freie Gewerkschaften und freie unternehmerische Tätigkeit“, wobei sie die Gewerkschaft nicht als eigenständige Kraft akzeptiert, sondern stets nur als Mitspieler unternehmerischer Betätigung. Jedoch auch dieses Bekenntnis zur Gewerkschaft ist noch keineswegs identisch mit einer eindeutigen Aussage zum DGB. Schließlich hob Kohl auf dem CDU-Parteitag, angeregt durch den Diskussionsbeitrag des Vorsitzenden des Christlichen Gewerkschaftsbundes, Volmer, hervor, daß die CDU für „freie Gewerkschaften im Plural“ sei. Geissler sieht die Notwendigkeit der Einheitsgewerkschaft nicht darin, daß allein durch sie die alten Arbeitern und Angestellten gemeinsamen Interessen durchgesetzt werden können, unabhängig von ihrer sonstigen parteipolitischen, ideologischen oder religiösen Orientierung. Sowohl aus seinem Gespräch mit dem „Handelsblatt“ als auch in seinem Referat vor dem Walberberg-Institut ergibt sich, daß Geissler die Einheitsgewerkschaft mißbrauchen will, um die sozialistischen Kräfte im DGB zurückzudrängen.

Wer aber seine Gegner innerhalb der Gewerkschaften sieht, wer in den Gewerkschaften einen Kampf anzettelt zwischen den verschiedenen Kräften, die die Einheitsgewerkschaft tragen, der rüttelt an ihren Grundprinzipien, der will den DGB zu eigenen parteipolitischen Zwecken mißbrauchen. So nimmt es auch nicht wunder, daß Geissler die Normalisierung des Verhältnisses zum DGB damit begründet, daß dadurch die Chancen der CDU bei den nächsten Bundestagswahlen wachsen.

Die CDU versucht nun, eine weitgehende Übereinstimmung mit dem DGB in Sachfragen zu konstruieren. Aber hier besteht die Möglichkeit, sehr konkret zu fragen: Wie steht Ihr zur 35-Stunden-Woche, wie zur Aussperrung, wie zur paritätischen Mitbestimmung? Für Geissler ist eine tarifpolitische Lösung der Arbeitszeitverkürzung falsch. Für Norbert Blüm, den Vorsitzenden der CDU-Sozialausschüsse, kommt die Verkürzung der Wochenarbeitszeit in der Prioritätenliste ganz unten. Auch der Urlaubsverlängerung wurde auf dem CDU-Parteitag durch Adolf Müller, einst führender DGB-Funktionär, eine Absage erteilt. Heinz Schäfer

Zum sozialen Abstieg Entzug der Grundrechte

Der Runderlaß 230 der Bundesanstalt für Arbeit (BA) vom August 1978, mit dem die Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitslose weiter eingeengt wurden, sollte mit der am 21. November vom Bundeskabinett beschlossenen 5. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (AFG) „entschärft“ werden. So hieß es beruhigend in Bonn, nachdem der Erlaß auf geharnische Proteste, vor allem der Gewerkschaften, gestoßen war (siehe NACHRICHTEN 11/78, S. 3 und 32).

Doch der Entwurf der 5. Novelle zum AFG enthält genau die Verschärfungen der schon mit dem Haushaltsgesetz 1976 eingeengten Bestimmungen über die Zumutbarkeit von Arbeitsplätzen für Arbeitslose. Dagegen richtet sich der Protest der Gewerkschaften. Hans Frank, stellvertretender Vorsitzender

Bezeichnende Fakten

Von den 927 043 offiziell bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen erhielten nur rund 65 Prozent Arbeitslosengeld (465 808) oder die noch niedrigere Arbeitslosenhilfe (142 658). Im zweiten Quartal 1978 wurden gegen 126 558 Arbeitslose Sperrzeiten verhängt, davon 96 514 wegen Aufgabe des Arbeitsplatzes und 30 044 wegen Ablehnung einer angeblich „zumutbaren“ Arbeit. 4288 Arbeitslose, das waren 13,4 Prozent mehr als im zweiten Quartal 1977, erhielten eine Leistungssperre auf Dauer wegen zweimaliger Ablehnung einer „zumutbaren“ Arbeit.

der des DGB-Landesbezirks Hessen, charakterisierte die 5. Novelle auf einer am 13. Dezember in Frankfurt stattgefundenen Pressekonferenz „als die verschleierte Neufassung des umstrittenen Runderlasses 230, der letztlich die Zielsetzung des Arbeitsförderungsgesetzes zur Farce macht“.

Nicht die weitgehende Anpassung der Arbeitslosen an die Bedingungen des Arbeitsmarktes, so erklärte der DGB-Funktionär, sondern die Anpassung an die Vermittlungswünsche der Arbeitslosen sollte nach Auffassung des DGB im Mittelpunkt der Gesetzesnovelle stehen. Schließlich habe man die massiven Arbeitsplatzvernichtungen in Wirtschaft und Verwaltung nicht dadurch auf, daß man Arbeitslose durch verschärfte Vorschriften stärker an die Kandare nehmen wolle und ihnen einen beruflichen Abstieg und ein verminderteres Einkommen zumute. Das Problem werde auch nicht dadurch gelöst, daß man Arbeitslose unter Androhung des

der Sperrung der Arbeitslosenleistungen zu koppeln. Die beabsichtigte Verstärkung des Angebots der Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesanstalt wird vom DGB begrüßt. Dabei müsse aber sichergestellt werden, „daß diese Maßnahmen der Erhaltung und Verbesserung der beruflichen Qualifikation, der sozialen Stellung und der Vermittlungsfähigkeit Arbeitsloser dienen“.

Das Münchener Meinungsforschungsinstitut Infratest hat vor kurzem in einer im Auftrag des Bundesarbeitsministers Ehrenberg erarbeiteten „Motivationsstudie“ ausdrücklich hervorgehoben: Die Arbeitslosen sind nicht faul und arbeitsscheu, sondern entschieden ar-

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

beitswillig. Nach einem Bericht des Münchener Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung werden gegenwärtig in der Bundesrepublik noch 1,2 Millionen Arbeiter und Angestellte weniger als 1974 beschäftigt. Dafür, daß es immer noch mehr als eine Million Arbeitslose gibt, tragen also offensichtlich nicht die Arbeiter und Angestellten, die ja noch nicht einmal wirtschaftlich mitbestimmen dürfen, sondern die in der Wirtschaft allein bestimmenden Unternehmer, vor allem die Herren der großen Banken und Konzerne und die mit ihnen verbündeten Politiker, die Verantwortung. Sie sind es doch, die zum Beispiel zugunsten ihres Profits rücksichtslos Arbeitsplätze wegrationalisieren oder in „Billiglohnländer“ verlagern.

Das zeigt, für wen in Bonn Politik und Gesetze gemacht werden. Alles, was die Unternehmer-„Freiheit“ der Profitmacherei einschränken könnte, so die von Gewerkschaftern geforderte demokratische Investitionslenkung, wird zurückgewiesen und verteufelt. Die Arbeiter und Angestellten aber, die mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes schwere wirtschaftliche und soziale Nachteile hinnehmen müssen, sollen mit der neuen AFG-Novelle auch noch weiter zu Menschen minderer rechtlicher Qualität degradiert werden. Ihre nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbare menschliche Würde, die ihr Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 GG) und ihr in Artikel 12 GG verbrieftes Recht, daß niemand zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden darf, sondern seinen Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei wählen kann, werden durch die Zwangsbestimmungen der 5. AFG-Novelle praktisch außer Kraft gesetzt.

Arthur Böpple

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Betriebsratsrechte bei Kündigungen

Die neueste Rechtsprechung zu den Beteiligungsrechten des Betriebsrats bei Kündigungen ist übersichtlich in einem Artikel in der Funktionärsschrift des DGB, der QUELLE (11/78, S. 619 f), zusammengefaßt: Für die Betriebs- und Personalräte ist insbesondere wichtig, welche Anforderungen an eine ordnungsgemäße Anhörung des Betriebsrats bei Kündigungen gestellt werden und wie der Widerspruch zu Kündigungen aussehen muß. Zur Anhörung hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) bestimmte Mindestkriterien entwickelt (z. B. Name des Gekündigten, Kündigungegründe, Art der Kündigung und Kündigungstermin müssen vor der Kündigung durch den Unternehmer mitgeteilt werden).

Besondere Sorgfalt sollte auf den Widerspruch gelegt werden. Der Betriebsrat darf nicht nur in allgemeiner Form Widerspruch einlegen oder den Gesetzeswortlaut wiederholen. Er muß vielmehr den Widerspruch konkretisieren und erläutern. Erst wenn der Widerspruch „ordnungsgemäß“ im Sinne der BAG-Rechtsprechung ist, soll ein Weiterbeschäftigungsanspruch nach § 102 Abs. 5 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) bestehen. In dem Artikel wird auch noch einmal darauf verwiesen, daß ein Widerspruchsrecht nicht nur bei betriebsbedingten, sondern auch bei sogenannten verhaltens- und personenbedingten Kündigungen besteht.

In einem Grundsatzurteil hat das Bundesarbeitsgericht am 6. Juli 1978 (2 AZR 810/76) zu der Frage Stellung genommen, welchen Umfang die Mitteilungspflicht des Unternehmers bei betriebsbedingten Kündigungen hat. Der Betriebsrat kann nach der – völlig unzureichenden – gesetzlichen Regelung des § 102 BetrVG nur dann einer betriebsbedingten Kündigung widersprechen, wenn einer der gesetzlich festgelegten Widerspruchsgründe vorliegt.

Der in der Praxis häufigste Widerspruchsgrund ist, daß „der Arbeitgeber bei der Auswahl des zu kündigenden Arbeitnehmers soziale Gesichtspunkte nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt hat“ (§ 102 Abs. 3 Ziff. 1 BetrVG). Um dieses Widerspruchsrecht wahrnehmen zu können, muß der Betriebsrat die Daten derjenigen, denen gekündigt werden soll, kennen. Man sollte meinen, daß sich daraus eine selbstverständliche Verpflichtung des Unternehmers ergibt, den Betriebsrat mit dem Kündigungsbegehren auch über alle wichtigen sozialen Hintergründe zu informieren.

Insgesamt sollen die Sozialleistungen im Jahre 1978 rund 403 Milliarden DM betragen haben. Dazu gehören auch solche indirekten Leistungen, wie

diesem Urteil (vom 26. Mai 1977 – 2 AZR 632/76) wird entschieden, daß ein Anspruch auf Beschäftigung nur solange besteht, wie „das Arbeitsverhältnis unangefochten besteht“. Nur ausnahmsweise soll bei einer offensichtlich rechtsunwirksamen Kündigung etwas anderes gelten.

Mit dieser Entscheidung hat es das BAG abgelehnt, einen Weiterbeschäftigungsanspruch über den gesetzlich eng begrenzten Weiterbeschäftigungsanspruch des § 102 Abs. 5 BetrVG hinaus auf alle Kündigungen auszudehnen. In der Praxis führt diese fehlende Weiterbeschäftigung dazu, daß der Ge-kündigte – selbst bei rechtlich unwirksamen Kündigungen – nicht wieder in den Betrieb hineinkommt. Von „Kündigungsschutz“ kann also keine Rede sein. Der DGB fordert in seinem Entwurf für ein Arbeitsverhältnisgesetz, daß Arbeitsverhältnisse künftig – bei Widerspruch des Betriebsrats – nur noch durch Gerichtsurteil, nicht mehr durch eine einseitige Erklärung des Unternehmers, beendet werden können. -n

Zum Sozialbericht 1978: Rückgang der Sozialleistungsquoten

Nach dem zum Sozialbereich 1978 gehörenden Sozialbudget soll die durchschnittliche Belastung der Bruttolohn- und Gehaltssumme mit Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen von 30,3 Prozent – dem bisherigen Höchststand im Jahre 1977 – auf 29,7 Prozent 1978 zurückgegangen sein. Damit wären dann immer noch 10 Prozent von den Löhnen und Gehältern mehr abgezogen worden als zehn Jahre zuvor (1968: 19,7 Prozent) und rund doppelt soviel wie vor 20 Jahren (1958: 14,9 Prozent). Aber der geringfügige Rückgang der Lohn- und Gehaltsabzüge 1978 dürfte durch das Ansteigen der unsozialen Verbrauchssteuern mehr als aufgehoben sein, vor allem infolge der zum 1. Januar 1978 in Kraft getretenen Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Auch die Sozialleistungsquote ist für 1978 im Sozialbudget leicht rückläufig ausgewiesen (31,5 Prozent gegenüber 32,1 Prozent 1975, 31,5 Prozent 1976 und 31,8 Prozent 1977). Dieser Rückgang bei der Sozialleistungsquote dürfte sowohl aus den Einschränkungen im sozialen Leistungsrecht als auch aus dem Steigen des Bruttosozialproduktes resultieren, für das im Sozialbudget eine Zunahme von 7 Prozent zugrundegelegt ist.

Auch sonst gibt der Sozialbericht durchaus nicht auf alle Fragen zum Stand der Sozialleistungen eine Antwort. Die Leistungen an Arbeitslose sind zwar ausgewiesen, nicht jedoch die hohe Zahl an Sperrzeiten, die gegen Arbeitslose aufgrund der Zumutbarkeitsbestimmungen des Haushaltsgesetzes 1976 verhängt wurden, die jetzt mit der 5. Novelle zum AFG verschärft werden sollen.

Arthur Böpple

Auch Frankreichs Stahlarbeiter kämpfen um ihre Arbeitsplätze

Interview mit André Sainjon,
Generalsekretär der CGT-Metallgewerkschaft

NACHRICHTEN: In der Bundesrepublik begannen am 28. November Schwerpunktstreiks der Stahlarbeiter zur Durchsetzung ihrer Tarifforderungen. Es geht Ihnen dabei auch um die Sicherung der Arbeitsplätze. Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation in der Stahlindustrie für die Arbeiter Frankreichs dar?

ANDRÉ SAINJON: Wir betrachten die Entwicklung im Stahlsektor in der Bundesrepublik mit großer Aufmerksamkeit. Der sich entwickelnde Streik ist in unseren Augen eine wichtige Etappe im Kampf um ein besseres Leben. Auch für uns Franzosen ist er von großer Bedeutung. Es ist ja der erste umfassende, gewerkschaftlich organisierte Streik in der Bundesrepublik in dieser Branche nach Dutzenden von Jahren, was doch zeigt, welche tiefe Unzufriedenheit bei den Arbeitern vorherrscht.

Man kann feststellen, daß in einer Reihe kapitalistischer Länder gleiche Entwicklungen feststellbar sind. So gesehen, steigt auch die Verantwortung der Gewerkschaft für die Arbeiter und Angestellten, erhält sie eine neue Tragweite. Genau wie in der Bundesrepublik schließen bei uns in Frankreich eine Reihe von Stahlwerken ihre Tore. Der „Europäische Stahlplan“ sieht vor, in mehreren westeuropäischen Ländern sogenannte nichtrentable industrielle Sektoren stillzulegen. Zehntausende Arbeiter Frankreichs sollen auf die Straße geworfen werden. Das ist eine sehr ernste Situation für die Arbeiter selbst, für die am härtesten betroffenen Regionen, für die Wirtschaft des Landes sowie für seine Unabhängigkeit.

NACHRICHTEN: Neben der Lohnerhöhung geht es in der Bundesrepublik vor allem um die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, um einen Schritt auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche. Gibt es von Ihrer Gewerkschaft ähnliche Forderungen?

ANDRÉ SAINJON: Ich sehe in den Forderungen der Stahlarbeiter der Bundesrepublik in der Tat Gemeinsamkeiten mit ihren französischen Kollegen.

Das ist interessant und bietet Möglichkeiten für eine gewerkschaftliche Zusammenarbeit. Auch wir fordern Lohn erhöhungen und die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen z. B. durch Einführung einer fünften Schicht. Das hätte

natürlich auch alles positive Einflüsse auf die Zahl der Arbeitsplätze. Es ist eigentlich auch ganz natürlich, daß sich entgegen der Zusammenarbeit der großen kapitalistischen Gesellschaften auch gemeinsame Forderungen der Arbeiter entwickeln. Sie müßten allerdings ergänzt werden durch eine bessere Zusammenarbeit der Gewerkschaften.

NACHRICHTEN: Neben der Stahlindustrie sind in der Bundesrepublik zur Zeit die Arbeiter und Angestellten eines zweiten tragenden Industriezweiges, der Schiffbauindustrie, vom massenhaften Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht. Gibt es bei Ihnen hier ebenfalls Parallelen?

ANDRÉ SAINJON: Es ist eine ganze Reihe von Grundindustrien angegriffen, neben dem Stahlbereich vor allem der Schiffbau. Auch beim Schiffbau haben wir es mit den Folgen eines Planes zu tun, der auf europäischer Ebene ausgearbeitet wurde. Für Frankreich ist vorgesehen, jeden zweiten Arbeitsplatz abzuschaffen durch eine Verminderung der Produktionskapazität um 50 Prozent. Und dies in einem Land, wo aufgrund der Geographie und der Geschichte der Schiffbau zu den „natürlichen“ Industriezweigen zählt. Das ist eine ernste Situation, die wir brandmarken.

NACHRICHTEN: Wie versucht sich Ihre Gewerkschaft gegen die Angriffe der Unternehmer auf die Arbeitsplätze zu wehren?

ANDRÉ SAINJON: Wie im Stahlbereich,

geht es im Schiffbau ebenfalls um jeden Arbeitsplatz, die Erhaltung der Werften. Sicherlich wäre ohne unseren entschiedenen Kampf in den Betrieben, den Orten und Regionen die für Frankreich vorgesehene Entlassungsquote erheblich höher ausgefallen als sie jetzt geplant ist. Das bestätigt unsere Auffassung, daß es sich lohnt zu kämpfen. Im übrigen geht dies auch aus einer internen Studie der Stahlunternehmer hervor, die ich kürzlich gelesen habe.

Was den Schiffbau anbelangt, so haben wir eine Vielzahl von Aktionen organisiert, die ich hier nicht alle aufzählen kann. Die großen Kundgebungen und Kampfaktionen in den betroffenen Gebieten gipfelten am 20. Oktober in einer Manifestation von 6000 Werftarbeitern in der Hauptstadt Paris. Dabei

muß man bedenken, daß es in Paris selbst ja keinen Schiffbau, also auch keine Werftarbeiter gibt.

Ich will noch das Beispiel der Werft „Terrin“ bei Marseille erwähnen, wo sich der Wille der Werftarbeiter für den Kampf zur Verteidigung ihres Arbeitsplatzes sehr deutlich zeigt. Die Werft war nahezu 60 Tage besetzt und bestreikt. Um zu unterstreichen, daß Arbeit vorhanden ist und daß Lösungen möglich sind, den Schiffbau in Frankreich zu beleben, haben die Arbeiter am 28. November die Arbeit aus eigenem Entschluß wieder aufgenommen. Es wurde bisher die Zusicherung abgerungen, daß die Werft ein weiteres Jahr arbeiten wird und die Unternehmensgruppe nicht liquidiert wird.

NACHRICHTEN: Es gibt offensichtlich, zumindest im Bereich der Stahl- und Schiffbauindustrie, ähnliche oder gar gleiche Voraussetzungen. Würden sich da nicht auch gleichgerichtete Aktionen der Gewerkschaften über die Grenzen hinaus anbieten?

ANDRÉ SAINJON: Angesichts der gleichwertigen Situation, die wir in den verschiedenen Ländern haben, befinden sich die Gewerkschaften national und international in größerer Verantwortung. Sie sehen sich der Handlungsweise der gleichen multinationalen Gesellschaften auf nationaler Ebene gegenüber. Das müßte auch ein Zusammenrücken der verschiedenen Gewerkschaftsbünde bewirken.

Selbst wenn es hier und dort unterschiedliche Meinungen gibt, gibt es doch auch eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten; und das sehe ich in erster Linie. Wenn wir nicht dem Willen der Arbeiter nach einheitlicher Aktion Rechnung tragen, dann stehen wir nicht auf der Höhe der gewerkschaftlichen Entwicklung. Deshalb wirken wir als CGT in Frankreich, in Europa und in der Welt für ein Zusammengehen, für die einheitliche Aktion aller Gewerkschaften.

In diesem Zusammenhang denke ich auch daran, daß die Aufnahme unserer Gewerkschaft in den Europäischen Metall-Gewerkschaftsbund noch immer blockiert wird. Ich weiß, daß es leider Eugen Loderer und Mitglieder des IG-Metall-Vorstandes sind, die in erster Linie für die Verzögerung unserer Aufnahme in den Europäischen Metall-Gewerkschaftsbund verantwortlich sind. Auch wenn sie gegenwärtig noch ein Echo bei anderen Gewerkschaftern finden, so werden sie am Ende nachgeben müssen. Man kann sich auf Dauer dem Willen der Arbeiter nicht entgegenstellen. Man sollte doch eines bedenken: Wir vertreten national und international die Interessen unserer Mitglieder gegen einen gemeinsamen Klassenfeind.

CGT-Kongreß: Mit frischer Kraft für das Recht auf Arbeit

Grenoble, 26. November bis 1. Dezember 1978: Das Messegelände der französischen Großstadt in den Alpen war Schauplatz des 40. Kongresses der CGT. Rund 2000 Delegierte und Gäste vertraten die 2,3 Millionen Mitglieder. Sie hatten gewichtige Probleme zu beraten. Georges Seguy, Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes, führte in seinem Rechenschaftsbericht aus: „Die großen Tendenzen, die die kapitalistische Wirtschaft charakterisieren, bleiben die massive und noch stiegende Arbeitslosigkeit, die Nichtausschöpfung der Produktionskapazitäten, die hohe Inflation, eine praktisch stagnierende Produktion, die sinkende Kaufkraft der Bevölkerung.“

Arbeitern und Angestellten, von der Steigerung der Mitgliederzahl abhängen.

Ein Tag des Kongresses stand ganz im Zeichen der kämpfenden Belegschaften. Aus allen Teilen des Landes wurden Delegationen von bestreikten und besetzten Betrieben begrüßt, die in einer mehrhundertköpfigen Demonstration ins Kongreßgebäude einzogen. Vor dem Plenum des Kongresses berichtete Georges Perrot von der Druckgewerkschaft über die zahlreichen Aktionen der letzten Jahre. Er wies darauf hin, daß der Kampf der Drucker um ihre Arbeitsplätze gleichzeitig ein Einsatz gegen das um sich greifende Zeitungsterben in Frankreich, gegen die Pressekonzentration und für die Meinungsfreiheit ist.

Neben einem Orientierungsdokument beschloß der Kongreß ein Aktionsprogramm, sowie die Initiative zur Gründung eines „Nationalen Komitees zur Aktionseinheit“, das Aktivitäten der verschiedenen französischen Gewerkschaftsbünde koordinieren soll. Das Aktionsprogramm enthält Forderungen nach einem Mindestgehalt von 2600 Francs, nach Vorziehung des Rentenalters für Männer auf 60 und für Frauen auf 55 Jahre, sowie erstmalig die Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche.

International wird die CGT auch weiterhin Mitglied im Weltgewerkschaftsbund bleiben, erneuerte aber gleichzeitig ihren Anspruch auf eine Mitgliedschaft im Europäischen Gewerkschaftsbund. Zur Europäischen Gemeinschaft und zu den bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament nimmt die CGT auch in Zukunft eine kritische Haltung ein. Sie stellt dem Europa des Kapitals ihre Perspektive eines Europas der Arbeiter gegenüber. Die CGT erwies sich als kämpferische „Massen- und Klassengewerkschaft“, wie der mit überwältigender Mehrheit wiedergewählte Generalsekretär Seguy feststellte. Der Kongreß schloß mit einer mehrstündigen, begeisternden Kundgebung der gewerkschaftlichen Einheit. a. p.

IVG tagte in Warschau

Vom 19. bis 23. November fand in Warschau die VIII. Internationale Berufskonferenz der dem Weltgewerkschaftsbund (WGB) angehörenden Metallarbeitergewerkschaften (IVG) statt. Mit 22 Millionen Mitgliedern ist sie die stärkste internationale Berufsvereinigung in der Welt. An der Warschauer Konferenz nahmen Vertreter von 69 Metallarbeitergewerkschaften aus 48 Ländern aller Kontinente teil.

Die Warschauer Konferenz war offen für alle Metallarbeitergewerkschaften, unabhängig davon, ob sie dieser Vereinigung angehören oder nicht. Der Einladung waren 34 Gewerkschaftsorganisationen aus 23 Ländern gefolgt, die nicht Mitglied der IVG sind. Erstmals hatte die US-Metallarbeitergewerkschaft Vertreter entsandt. Mit repräsentativen Delegationen waren auch die japanischen und finnischen Metallarbeiter vertreten.

Einstimmig wurde von der Konferenz ein Grundsatzdokument angenommen, in dem die Aufgaben der Metallarbeitergewerkschaften im Ringen um Frieden, Abrüstung, demokratische Rechte und Freiheiten, für sozialen Fortschritt und die Durchsetzung von berufspezifischen Interessen festgelegt sind. An der Abstimmung beteiligten sich auch die Vertreter der Organisationen, die nicht der IVG angehören. Als Haupthintergrund für die Vertretung der Interessen der Metallarbeiter in der Welt wurden die multinationalen Konzerne sowie die reaktionären Regime angeprangert.

Die Konferenz demonstrierte in vielfältigen Formen die Solidarität mit allen um Unabhängigkeit und gegen Ausbeutung kämpfenden Metallarbeitern. Dazu wurden entsprechende Resolutionen angenommen, so u. a. zur Befreiung des Generalsekretärs der uruguayischen Metallarbeitergewerkschaft, Rosario Piotrario, der demonstrativ zum Ehrenpräsidenten der IVG gewählt wurde.

Der zum Präsidenten der IVG gewählte Vorsitzende der IG Metall der DDR, Reinhard Sommer, bekräftigte die Bedeutung der Vereinigung, mit allen nationalen Organisationen und internationalen Verbänden, wie dem Internationalen Metallgewerkschaftsbund (IMB) und dem Europäischen Metallgewerkschaftsbund (EMB) zur besseren Vertretung der Metallarbeiterinteressen in der Welt zusammenzuarbeiten. Zum Generalsekretär der IVG wiedergewählt wurde Pierre Baghi, Vertreter des Metallarbeiterverbandes Frankreichs (FTM/CGT). B. S.

Mehr Urlaub in der DDR Neue Aufgaben für FDGB

Ab 1. Januar 1979 erhalten alle Werktaeligen, d. h. über sechseinhalb Millionen Arbeiter und Angestellte, der DDR mindestens drei Tage mehr Urlaub. Für fast eine Million Menschen beträgt die Erhöhung vier bis sechs Tage. Damit tritt mit Beginn des neuen Jahres die umfassendste Urlaubsverlängerung seit Bestehen der DDR in Kraft.

Mit der neuen Urlaubsverordnung wird in der DDR ein einheitliches Urlaubsrecht wirksam. Als Urlaubstage gelten künftig die Arbeitstage Montag bis Freitag. Die bis dahin auf den Urlaub angerechneten Sonnabende, die seit Einführung der 5-Tage-Woche vor mehreren Jahren arbeitsfreie Tage sind, werden nicht mehr als Urlaubstage gerechnet. Bei den Werktaeligen, deren gesetzlicher Urlaub sich um mehr als drei Arbeitstage verlängert, handelt es sich in der Hauptsache um Schichtarbeiter im durchgehenden Zweif- und Dreischichtsystem, um Mütter, die im Schichtsystem arbeiten und zwei und mehr Kinder im Haushalt haben, um Lehrlinge sowie um Kämpfer gegen den Faschismus und Verfolgte des Faschismus.

Der neue Grundurlaub beträgt künftig für jeden Arbeiter und Angestellten 18 Arbeitstage. Jugendliche, Lehrlinge sowie vollbeschäftigte Mütter, die im Mehrschichtsystem arbeiten, erhalten einen erhöhten Grundurlaub von 20 bis 24 Arbeitstagen. Zu dem Grundurlaub bzw. erhöhten Grundurlaub wird ein Zusatzurlaub für diejenigen gewährt, die überwiegend besonderen Arbeitsschwerpunkten oder Arbeitsbelastungen ausgesetzt sind. Auch der Schichturlaub wird differenziert weiter erhöht.

Es bedarf keiner weiteren Erläuterungen, daß diese neue umfassende sozialpolitische Maßnahme nicht geringe Aufgaben für die Volkswirtschaft und für jeden einzelnen Betrieb mit sich bringt. Die damit verbundene Veränderung des Arbeitszeitfonds beträgt im volkswirtschaftlichen Durchschnitt 1,45 Prozent und entspricht dem Arbeitsvermögen von rund 106 000 Werktaeligen. Wer den chronischen Arbeitskräftebedarf in der DDR kennt, vermag zu ermessen, welche Anforderungen bei der sozialistischen Rationalisierung gestellt werden, um das planmäßig vorgesehene Produktionswachstum weiterhin zu gewährleisten. So verbanden die Werktaeligen der DDR ihre Genugtuung über die Urlaubsregelung mit zahlreichen neuen Initiativen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, zur Senkung der Selbstkosten und zur vollen Ausnutzung der Arbeitszeit und der Grundfonds.

Dabei stützen sich die Arbeiter und Angestellten auf beachtliche Erfolge ihrer

Arbeit. Zur Planhalbzeit des laufenden Fünfjahrplanes wurden die Ziele bei wichtigen Aufgaben erfüllt und überboten. Die Industrieproduktion stieg wie vorgesehen. Der geplante Zuwachs an Arbeitsproduktivität wurde übertroffen. In den Jahren 1976 und 1977 stieg zusammengefaßt das Nationaleinkommen auf 109 Prozent.

Aus der am 28. September 1978 erlassenen Urlaubsverordnung ergaben sich auch für die DDR-Gewerkschaften neue Aufgaben. So galt es, kurzfristig die geltenden Rahmenkollektivverträge mit dem neuen Urlaubsrecht in Übereinstimmung zu bringen. Eine wichtige Arbeit bestand darin, das neue Urlaubsrecht zu erläutern und dafür zu sorgen, daß der sich für den einzelnen ergebende Erholungsurlaub rechtzeitig bekanntgegeben wird.

Die geplanten Urlaubsverlängerungen ab 1979, die allen Werktaeligen ein weiteres Plus an Freizeit bringen, erhöhen auch die Anforderungen an das Erholungswesen und insbesondere an den FDGB-Feriendienst. Gegenwärtig werden den DDR-Werktaeligen jährlich 1,7 Millionen verbilligte Urlaubsreisen des Feriendienstes des FDGB einschließlich der Interessengemeinschaft zwischen den Gewerkschaften und Betrieben zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus reisen jährlich 2,3 Millionen Werktaelige in Betriebsferienheime und betriebseigene Bungalows. St. O.

Im Herbst 3. europäische Gewerkschaftskonferenz

Mitte Oktober 1979 wird am Sitz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf zum drittenmal eine europäische Gewerkschaftskonferenz stattfinden, worauf sich die Gewerkschaftsbünde aller europäischen Länder verständigt haben. Auf der Konferenz werden folgende Themen beraten: 1. Die Ergebnisse bei der Verbesserung der Arbeitsumwelt, 2. Die Ausbildung von Funktionären der Gewerkschaften sowie die Bildung und Ausbildung der Jugend. Die erste Konferenz unter Beteiligung aller Gewerkschaftsbünde Europas hatte 1974 und die zweite 1976 stattgefunden.

Von Moskau bis Taschkent

Sicherlich sind die zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion abgeschlossenen Verträge sowie die bereits vorher aufgenommenen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften beider Länder ein Erfolg. Dennoch ist für ein Großteil der Bevölkerung der Bundesrepublik die Sowjetunion nach wie vor ein Buch mit sieben Siegeln. Weitgehende Unkenntnis gibt es auch über die Rolle und Aufgaben der sowjetischen Gewerkschaften. Und nicht wenige DGB-Gewerkschafter sehen dieses große Land mit seinen rund 260 Millionen Einwohnern – wie von den bürgerlichen Massenmedien vorgezeichnet – noch immer durch die antikommunistische Brille.

Unsere zehntägige Reise im November durch die Sowjetunion verfolgte darum das Ziel, mitzuhelfen, vorhandene Informationsrückstände abzubauen. Eine erste Reportage war bereits für diese Ausgabe angekündigt. Aufgrund des jedoch bei Redaktionsschluß noch andauernden Stahlarbeiterstreiks um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche mußten wir unseren ersten Bericht, dem weitere folgen sollen, auf die Februar-Ausgabe verschieben.

Und wir haben viel Informationen sammeln können. Nicht nur bei den Gesprächen mit Redakteuren der Zeitschrift „Sowjetische Gewerkschaften“, sondern auch vor Ort z. B. bei den Zugnäherinnen in Taschkent, deren Großeltern vor 60 Jahren gerade damit begannen, Lesen und Schreiben zu lernen. Wir informierten uns in der Sowjetrepublik Usbekistan, die flächmäßig dreimal so groß wie Frankreich ist, auch über die Berufsausbildung der jungen Menschen, die sich von der unseren grundlegend unterscheidet.

Von Taschkent ging unsere Reise weiter nach Donezk, einer Stadt nicht nur der Kohle und des Schwermaschinenbaus, sondern auch der eine Million Rosen. Hier interessierten wir uns vor allem für Fragen des Gesundheitsschutzes für die Bergarbeiter. Wir erfuhren, daß die unter Tage Beschäftigten bereits seit längerer Zeit die 30-Stunden-Arbeitswoche haben und mit 50 Jahren in Pension gehen können.

Eben über Arbeitszeit, Gesundheitsschutz, Fragen des Rechts auf Arbeit was geschieht mit den Beschäftigten bei Rationalisierungen und weiteren bei auch uns aktuellen Problemen, führten wir zahlreiche Gespräche. Darüber werden wir in einer Reportagefolge ausführlich berichten. Ferner haben wir auch das war unser Ziel, einen Artikel austausch mit der Redaktion „Sowjetische Gewerkschaften“ vereinbart. G. M.

Zehn Jahre erfolgreiche Tätigkeit des IMSF für die Arbeiterbewegung

Zehn Jahre sind es her, seitdem Ende 1968 in Frankfurt a. M. das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) gegründet wurde. Dieses Institut verfolgt von Anbeginn an das Ziel, mit seinen Arbeiten einen Beitrag für die Praxis der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung der Bundesrepublik zu leisten. Es versteht sich für diese als eine Art Dienstleistungseinrichtung.

Es ist sicherlich ein Verdienst des IMSF, daß es die Streikbewegung analysierte, die Klassen- und Sozialstruktur unseres Landes untersuchte und die erste, vom marxistischen Standpunkt

Tagung des IMSF

Zu den Themen

„Arbeitsplätze“

Arbeitsbedingungen

Löhne

Aktuelle Probleme der Durchsetzung von Arbeiterinteressen in der BRD – Politische Ökonomie der Arbeiterklasse heute“

führt das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) am 11. und 12. März in Frankfurt-Höchst, Bildungs- und Kulturzentrum (BIKUZ) eine Tagung durch.

aus verfaßte, umfassende wissenschaftliche Untersuchung des Mitbestimmungsproblems vorlegte. Von nicht geringerer Bedeutung ist es, daß es sich darum bemühte, und es ihm auch gelang, die oft umfassenden Forschungsergebnisse in eine populärwissenschaftliche Form umzusetzen. Dadurch konnten auch größere Teile der Arbeiterklasse dieses Landes an das Studium komplizierter gesellschaftlicher Prozesse herangeführt werden. Nicht zuletzt ist es auch sein Verdienst, die Arbeiterklasse wieder als kämpfende Klasse in den Untersuchungsbereich der Sozialwissenschaften eingeführt zu haben.

Es ist nur allzu verständlich, daß es bei dieser Zielsetzung zwischen dem NACHRICHTEN-Verlag und dem IMSF vielerlei Berührungspunkte gibt und daher schon seit vielen Jahren mit dem IMSF im gegenseitigen Interesse zusammengearbeitet wird. Schon im Juni 1970 erscheint als vierteljährliche Beilage zu unseren „NACHRICHTEN“, unter dem Titel „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der

Arbeiterklasse“, eine Wirtschaftsübersicht, die vom IMSF erarbeitet wird, und die in ihrer Art in der Bundesrepublik einmalig ist. Diese INFORMATIVEN geben die für die praktischen Bedürfnisse der Arbeiterklasse wichtigen Aspekte der Wirtschaftsentwicklung wieder und interpretieren sie kritisch.

Innerhalb der „nachrichten-reihe“ stammen viele Hefte aus der Feder von Mitarbeitern des IMSF. Sie erscheinen bei uns unter dem Obertitel „Soziale Bewegungen – Analyse und Dokumentation des IMSF“. Als erstes Heft kam „Der Arbeitskampf in der Druckindustrie im Frühjahr 1976“ heraus. Es folgten „Gewerkschaftsjugendbewegung – Entwicklung und Probleme seit Ende der sechziger Jahre“, „Stahlkrise an der Saar – ein Kampf um Arbeitsplätze“, „Arbeitskämpfe 1977“ und als bisher letztes Heft „Streik und Aussperrung 1978 (Hafen, Druck, Metall)“.

Sicher wird auch der gegenwärtig zu Ende gehende Streik in der Stahlindustrie von den Wissenschaftlern des IMSF gründlich analysiert werden. Aus der kritischen Durchleuchtung gewerkschaftlicher Aktivitäten können viele Gewerkschafter neue Erkenntnisse für ihre Arbeit gewinnen.

Im NACHRICHTEN-Verlag wurden bisher drei Bücher herausgebracht, die im IMSF erarbeitet wurden und die sich lebhafter Nachfrage erfreuen: Dieter Schmidt, Hrsg., „entschleierte protile, bilanzlesen leichtgemacht“ (1971, 3. Auflage 1975), Eberhard Dähne, Hrsg., „Betriebe unter der Lupe“, 1975 und zuletzt der so erfolgreich angelaufene Titel „DGB wohin?“, Dokumente zur Programmdiskussion, eingeleitet von Frank Deppe, 1978.

Zu seinem zehnjährigen Bestehen hatte sich das IMSF entschlossen, künftig ein Jahrbuch zu veröffentlichen. Die erste Ausgabe kam pünktlich zur Buchmesse heraus. Eigens zur Herausgabe hat das IMSF einen Beirat aus jungen Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen gebildet, die auf der Grundlage der Theorie und Methode des Marxismus arbeiten.

Die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung dieses Landes kann sicherlich das IMSF ermutigen, auf dem bisherigen so erfolgreichen Weg fortzuschreiten. Der NACHRICHTEN-Verlag und seine Mitarbeiter freuen sich darauf, auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit dem IMSF Probleme aufgreifen zu können, die unsere Leser interessieren und ihren Bedürfnissen entsprechen.

Heinz Schäfer

VERLÄGSINTERNES

Schon immer stand für unsere Kollegen in Redaktion und Verlag die Aufgabe, nicht nur über Ereignisse im wirtschafts- und sozialpolitischen Bereich zu informieren, sondern auch selbst aktiv an der gewerkschaftlichen Arbeit teilzunehmen. Wir haben daher von der Zeitschrift aus ein Schreiben an die Streikleitung der IG Metall gerichtet, um unsere Solidarität mit den streikenden Stahlarbeitern auszudrücken. Auch an den vielfältigen gewerkschaftlichen Solidaritätsaktionen haben wir uns beteiligt. In den nächsten Ausgaben von NACHRICHTEN werden wir eine umfangreiche Auswertung und Dokumentation des Kampfes um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche veröffentlichen.

Zum Jahreswechsel erhielten wir eine ganze Reihe von Zuschriften mit Lob und Aufforderung für unsere Arbeit. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken. Einige Leser haben besonders die Nützlichkeit der Dokumentenzusammensetzung im Einheft für ihre tägliche Praxis hervor. Sie sprachen sich für eine Ausweitung dieses Teils aus, weil hier Materialien veröffentlicht werden, die sonst nicht ganz leicht zugänglich sind. Uns selbst tut es immer wieder leid, aus der Fülle der Dokumente nur eine Auswahl bringen zu können. Dennoch wollen wir den Umfang der Zeitschrift nicht ausweiten, um die praktische Verwertbarkeit nicht zu beeinträchtigen. Wir überlegen aber, wie wir dem Informationsbedürfnis besser gerecht werden können.

Wie bereits berichtet, ist inzwischen auch die 3. Auflage des Kommentars zum Betriebsverfassungsgesetz vergriffen. Tagtäglich laufen aber Bestellungen bei uns ein. Besonders groß ist die Nachfrage unter den neu gewählten Betriebsräten. Wir haben uns daher entschlossen, schnell eine 4. Auflage herauszubringen. Es wird sich hierbei um einen Nachdruck des bisherigen Kommentars handeln. Im Preis entstehen jedoch keine Veränderungen. Die vorliegenden Bestellungen werden also in Kürze erledigt. Auch in den Buchhandlungen ist der Kommentar dann wieder zu erhalten.

Unsren älteren Abonnenten wird bekannt sein, daß wir regelmäßig Jahresbände der Zeitschrift herausgeben. Das geschieht auch für den Jahrgang 1978. Ab Januar liegen also alle Ausgaben der NACHRICHTEN und der INFORMATIVEN in Leinen gebunden vor. Auch hier gibt es keine preislichen Veränderungen. Es bleibt bei 40 DM für den gesamten Jahrgang. Zum Schluß möchten wir uns bei allen Lesern nochmals bedanken für die Anregungen und Informationen, für die Mithilfe bei der Werbung von Abonnenten und auch für die eingegangenen Spenden. jaco

Terminkalender

■ 1. März bis 31. Mai

Personalratswahlen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz

■ 12. bis 13. März

Außerordentlicher Kongreß der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in München

■ 23. bis 25. März

Bundesangestelltenkonferenz der IG Bau-Steine-Erden in Köln

■ 8. bis 10. Mai

Personalratswahlen bei der Post

■ 14. bis 18. Mai

Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes in München

■ 16. und 17. Mai

6. Bundeshandwerkerkonferenz der IG Metall in Köln

■ 25. bis 27. Mai

Bundesjugendkonferenz der IG Bau-Steine-Erden in Osnabrück

■ 7. bis 8. Juni

10. Frauenkonferenz der IG Metall in Augsburg

■ 7. September

Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Dortmund

■ Mitte Oktober

3. Konferenz der Gewerkschaftsbünde der Länder Europas in Genf

■ 22. bis 27. Oktober

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in West-Berlin

■ 17. bis 19. Oktober

Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Polizei in Hannover

■ 19. bis 23. November

12. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Madrid

■ 29. bis 30. November

9. Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Saarbrücken

D 3

060990 0039 NN 12
 Postv. FREIE UNIVERSITAET B.
 Gebü. VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
 NACH- IHNESTR. 21
 Verla.
 Glaub.
 Postf. 1000 BERLIN 33
 6000 I

Zu guter Letzt

Völlig kriminell

„Wer weiß, in wie vielen Vorstandsetagen man sich schon Gedanken gemacht hat und noch machen wird, wie man einen Betriebsrat oder sonstige Personalvertreter loswerden kann, die sich strikt zum Ziel gesetzt haben, den Auftrag zu erfüllen, den die Wähler Ihnen gaben.“ Diese Befürchtung, ausgesprochen von Staatsanwalt Zahl im Frankfurter Rufmordprozeß, hat in den zwei Monaten Verhandlungsdauer immer wieder ihre Berechtigung erhalten. Darum ging es:

Walter Zaschke, Betriebsratsvorsitzender im Toom-Markt Taunusstein, war dem Leibrand-Konzern lästig geworden, da er alle Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes zum Nutzen seiner Kollegen ausschöpfte. Geschäftsführer Hübner und sein Assistent Hoffmann heuerten den Privatdetektiv Glatzel an, um Zaschke etwas anzuhängen. Man bediente sich zunächst der Kripo und des Verfassungsschutzes, um Belastungsmaterial herbeizuschaffen. Als diese ungesetzliche Zusammenarbeit nichts hergab, wurde es völlig kriminell: In einem Gepäckschließfach verstaute man eine Tasche mit einer Pistole und zehn Morphiumampullen als Inhalt, versah sie mit Zaschkes Namen und Adresse und gab der Kripo einen Wink. Zaschke wurde tatsächlich aus dem Betrieb heraus verhaftet, doch die Kripo kam auf die richtige Spur.

Dieses Verfahren, so sagte Richter Helmut Bauer nach der Urteilsverkündung, sei geeignet, „Aufschlüsse darüber zu geben . . ., wie weit Gesetzesnormen beachtet (werden), wenn es um Gewinn, wenn es um Profit geht“. Die verhängten Strafen zwischen zwei Jahren und einem Jahr Freiheitsentzug auf Bewährung zuzüglich Geldbußen zwischen 36 400 DM und 96 000 DM könnten den Eindruck erwecken, daß Recht und Gesetz am Ende gegen Unrecht und Willkür erfolgreich gewahrt worden seien. Die Sache hat nur einen Haken: Die verurteilten Rechtsbrecher stehen nach wie vor in hochdotierten Diensten beim Leibrand-Konzern, nachdem sie im Toom-Markt Taunusstein der Form halber entlassen worden sind. Und die Geldbuße werden sie ebensowenig aus ihrer Tasche zahlen wie die Kosten für ihren Staraanwalt, einen der teuersten Strafverteidiger der Bundesrepublik. Und so dürfte die Skepsis eines Staatsanwaltes nur zu berechtigt sein. Seib.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine „Einladung zur IMSF-Tagung „Rationalisierung – Arbeitsplätze – Tarifkämpfe“ bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
 Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 68, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 3. Januar 1979

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

N
VG